

8. Sitzung

Mittwoch, den 27.01.2010

Erfurt, Plenarsaal

Aktuelle Stunde	460
a) den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Thema: „Strafprozessuale und präventiv-poli- zeiliche Telefonüberwachung in Thü- ringen - Praxis zum Schutz der Bürge- rinnen und Bürger“	461
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/323 -	
b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Zukunft der Straßenausbaubeiträge in Thüringen“	468
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/354 -	
c) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt des Titels 'Biosphären- reservat Rhön“	476
Unterrichtung durch die Präsi- den- tin des Landtags - Drucksache 5/350 -	
d) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Bekenntnis des Freistaats Thürin- gen zur Lutherdekade und zum Re- formationsjubiläum“	482
Unterrichtung durch die Präsi- den- tin des Landtags - Drucksache 5/358 -	

-
- e) auf Antrag der Fraktion der CDU** **490**
zum Thema:
„Gemeinschaftsmarketing - Präsentation des Freistaats auf Fachmessen zur weiteren Erschließung der Märkte für Thüringer Lebensmittel und Agrarprodukte“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/378 -
- Aussprache*
- Fragestunde** **496**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** **496**
Mittelverwendung aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen
 - Drucksache 5/246 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **498**
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen nicht finanzierbar?
 - Drucksache 5/249 -
- wird von Innenminister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Adams und Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** **499**
Drohender Abriss der Bauhausvilla Wolff in Erfurt, Regierungsstraße 43
 - Drucksache 5/250 -
- wird vom Abgeordneten Adams vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)** **501**
Verantwortung der Thüringer Polizei im Umgang mit Rechtsextremismus stärken
 - Drucksache 5/294 -
- wird von Innenminister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfrage.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzlar, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	457, 458, 459, 460, 462, 463, 464, 465, 466, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 476, 477, 478, 483, 484, 485, 486, 488, 489
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	479, 480, 481, 482, 483, 489, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	461, 466, 472, 488, 499, 500
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	479, 492
Barth (FDP)	482, 483, 489, 493
Baumann (SPD)	476
Bergemann (CDU)	462
Bergner (FDP)	459, 464, 470
Blehschmidt (DIE LINKE)	458
Döring (SPD)	484
Emde (CDU)	459, 483
Fiedler (CDU)	465, 471, 496
Dr. Hartung (DIE LINKE)	458
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	483, 488
Koppe (FDP)	478
Krauße (CDU)	477
Kummer (DIE LINKE)	479, 481, 491, 494
Kuschel (DIE LINKE)	468, 469, 473, 474, 498, 499, 500
Leukefeld (DIE LINKE)	496, 497, 498
Marx (SPD)	463
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	473
Mühlbauer (SPD)	469, 470, 480, 491
Dr. Pidde (SPD)	459
Primas (CDU)	490
Renner (DIE LINKE)	462, 501, 502
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	460, 485
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	476
Wolf (DIE LINKE)	501
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	500, 501
Prof. Dr. Huber, Innenminister	474, 498, 499, 502
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	486
Dr. Poppenhäger, Justizminister	466
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	481, 495
Dr. Spaeth, Staatssekretär	496, 497, 498

Die Sitzung wird um 14.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zur 8. Plenarsitzung des Thüringer Landtags heute am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Wir kommen gerade von einer bewegenden Veranstaltung in der Gedenkstätte Buchenwald. Mein Dank gilt allen Abgeordneten und Besuchern, aber vor allen Dingen den ehemaligen Häftlingen, die in diesem Jahr wieder zu uns gekommen sind. Ich glaube, mit der Veranstaltung ging ein wichtiges Signal vom Freistaat aus.

Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Recknagel, die Rednerliste führt der Abgeordnete Metz.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Hey, die Frau Abgeordnete Hitzing, die Frau Abgeordnete Tasch und der Herr Minister Machnig.

Ich schaue, ja, das Geburtskind ist da. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, auch lange Abgeordneter unter uns gewesen, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zum runden 50. Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Der Blumengruß ist vom Landtag und den Mitarbeitern des Landtags.

Kommen wir zu den allgemeinen Hinweisen. Die Übersicht über die erteilten Dauergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für die 5. Wahlperiode durch den Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung wurde erneut aktualisiert und den Parlamentarischen Geschäftsführern übergeben.

Außerdem erteile ich aufgrund der Eilbedürftigkeit gemäß § 17 Abs. 4 in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung Herrn Heiko Senebald, der im Auftrag der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag arbeitet, für die Plenarsitzung heute, am 28. und 29. Januar eine außerplanmäßige Akkreditierung. Ebenso erteile ich eine solche außerplanmäßige Akkreditierung für die Sitzung am 29. Januar 2010 Frau Simone Windhoff, Redakteurin bei der BILD Thüringen.

Während der morgigen Plenarsitzung wird UNICEF, die Kinderhilfsorganisation der Vereinten Nationen, im Foyer des Landtagsgebäudes über ihre Hilfsmaßnahmen in Haiti informieren und um Spenden für die vom Erdbeben betroffenen Opfer bitten. Ich empfehle allen Abgeordneten, den Stand von UNICEF zu besuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich lade Sie ebenfalls ein für morgen, 13 Uhr, zur Eröffnung der Ausstellung STIP.VISITE der Stipendiaten für Bildende Kunst 2009 des Freistaats Thüringen.

Im Foyer vor dem Landtagsrestaurant präsentiert sich wie alljährlich am Donnerstag und Freitag die Firma „Altenburger Hut und Putz GmbH“ und bietet ihre Produkte für die laufende Saison an.

Folgende weitere Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, heute die Aktuellen Stunden und danach die Fragestunde aufzurufen, welche unabhängig von der Abarbeitung der Mündlichen Anfragen spätestens 18.00 Uhr endet. Nicht erledigte Mündliche Anfragen werden gegebenenfalls nach den Wahlen aufgerufen.

Die Wahlen - Tagesordnungspunkte 14 bis 21 - werden morgen, nach der Mittagspause aufgerufen.

Weiterhin sind die Fraktionen übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 a, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, in Drucksache 5/57 im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, es widerspricht diesem Antrag niemand. Dem ist so.

Außerdem sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, zu Tagesordnungspunkt 3, Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Gesetz zu dem Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG, in Drucksache 5/300 im Anschluss an die erste Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass auch dem nicht widersprochen wird. Ich sehe keinen Widerspruch.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Tagesordnungspunkt 1 a hat die Drucksachenummer 5/386. Die angekündigte Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Tagesordnungspunkt 1 b, Thüringer Gesetz gegen die Einführung von Studiengebühren, hat die Drucksachenummer 5/398 und die zu Tagesordnungspunkt 1 c, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes, hat die Drucksachenummer 5/399. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat die beiden Gesetzentwürfe erst heute beraten. Die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Drucksachen 5/398 und 5/399 können dadurch erst im Laufe des Tages und daher nicht in der gemäß § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Ist jemand gegen die Fristverkürzung? Gibt es Einspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer ist für die Fristverkürzung, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dagegen? Enthaltungen? Dann ist die Fristverkürzung so beschlossen.

Der angekündigte Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD zu Tagesordnungspunkt 7 hat die Drucksachenummer 5/359. Dazu wurde eine Neufassung verteilt. Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Tagesordnungspunkt 9 hat die Drucksachenummer 5/380. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Metz benannt.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 15, Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, hat die Drucksachenummer 5/375.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 16, Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)“, hat die Drucksachenummer 5/360.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 17, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, hat die Drucksachenummer 5/361.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 18, Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten, hat die Drucksachenummer 5/379.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 20, Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung, hat die Druck-

sachenummer 5/362.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 21, Wahl von Mitgliedern des Thüringer Landesdenkmalrats, hat die Drucksachenummer 5/363.

Zu Tagesordnungspunkt 22, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 5/345 bis 5/348, 5/351, 5/352, 5/355, 5/356, 5/357, 5/373, 5/374, 5/376 und 5/377.

Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme von zwei weiteren Anträgen, einmal den Antrag in Drucksache 5/391, Beibehaltung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom, und um die Aufnahme der Drucksache 5/400, Stopp des Krankenkassen-Zusatzbeitrags bei Hartz-IV-Empfängern. Hier würde der Abgeordnete Dr. Hartung die Dringlichkeit begründen.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, dann bitte ich um die Dringlichkeitsbegründung, weil dieser Antrag nicht gemäß Geschäftsordnung eingereicht wurde.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Dringlichkeit unseres Antrags ist meines Erachtens aus dem Gang der Ereignisse klar ersichtlich. Es geht in erster Linie um zwei Punkte, nämlich die Rückzahlung der gerade erst in Kraft getretenen Kindergelderhöhung durch Arbeitslosengeld-II-Empfänger und die Krankenkassen-Zusatzbeiträge, deren Auswirkungen ein sofortiges Handeln erzwingen. Das völlig widersinnige Signal, gerade die sozial schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, nämlich die Kinder aus Hartz-IV-Familien, von der Kindergelderhöhung auszunehmen, muss jetzt gestoppt werden,

(Beifall DIE LINKE)

nicht nur weil diese Ausnahme völlig unverständlich und ungerecht ist, auch der Verwaltungsaufwand wird absehbar wesentlich höher sein, als es die Ersparnis jemals sein kann. Ich erinnere an die Erstellung der Bescheide, die zu erwartenden Widerspruchsverfahren, die Klagen bei den Sozialgerichten, die auch nicht gerade über wenig Arbeit zu berichten haben. All das muss doch nicht sein, um diesen Kindern, die sowieso nicht auf Rosen gebettet sind, diese 20 € im Monat zu verweigern. Hier

ist eine Bundesratsinitiative des Landes Thüringen dringend erforderlich.

(Beifall DIE LINKE)

Ähnlich verhält es sich natürlich mit den Zusatzbeiträgen der Krankenkassen. Die Erhebung genau des Höchstbetrags, den man ohne eine Einkommensprüfung den Versicherten abziehen kann, ist nicht nur der direkte Griff in die Taschen der Versicherten unter Ausklammerung der Arbeitgeber, es ist auch gleichzeitig die ausdrückliche Schonung der Leistungserbringer. Man wagt es nicht, bei Ärzten, Krankenhäusern und Pharmaunternehmen zu sparen, sondern man bedient sich dort, wo der Widerstand erwartungsgemäß am geringsten ist.

Die Verbraucherschutzministerin Aigner hat heute verkünden lassen, dass sie diese Zusatzbeiträge für gesetzeswidrig erachtet. Frau Taubert hat gestern diese Zusatzbeiträge scharf kritisiert. Lassen Sie uns tätig werden und lassen Sie unseren Worten auch Konsequenzen folgen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich muss alles versucht werden, diese Beiträge zu stoppen, bevor die bürokratische Maschinerie voll zum Laufen kommt. Man stelle sich beispielsweise den Aufwand vor, wenn das Gros der Arbeitslosengeld-II-Empfänger jetzt ihre Krankenversicherung wechseln müsste. Allein dieser bürokratische Aufwand für die Zielkrankenversicherung, in die jetzt alle gehen, könnte eventuell sogar dazu führen, dass auch diese Versicherung, die sich bis jetzt gegen Zusatzbeiträge ausgesprochen hat, nun Zusatzbeiträge erheben müsste. Dann müssen nach dieser selben Logik die Hartz-IV-Empfänger in die nächste Krankenkasse gehen. Damit setzen wir eine Lawine in Gang, was eigentlich in diesem Zusammenhang absolut unverständlich ist. Das muss jetzt, das muss heute gestoppt werden. Daher bitte ich Sie um die Zustimmung für diesen Eilantrag.

Ich möchte noch mal daran erinnern, wenn wir einem Arbeitslosengeld-II-Empfänger einen Kassenwechsel empfehlen, obwohl die Verbraucherschutzorganisation dem normal Versicherten, dem arbeitenden Patienten dringend abrät, setzen wir ein Signal, dass der Arbeitslosengeld-II-Empfänger eine andere gesundheitliche Behandlung bekommen soll als der Rest der Bevölkerung. Dieses Signal dürfen wir nicht so ohne Weiteres ausgehen lassen. Deswegen ist meines Erachtens dringliches Handeln erforderlich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Das sehe ich nicht. Wir stimmen dann insgesamt über alle Anträge ab. Gibt es weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, wir möchten beantragen, dass der Punkt „Wahl des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten des Landesrechnungshofs“ auf die Tagesordnung gesetzt wird mit dem Platzierungswunsch am Freitagmorgen als erster Tagesordnungspunkt.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Anträge? Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, die Fraktion der FDP hat mit der Drucksache 5/349 „Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen“ einen Antrag fristgerecht eingereicht, jedoch nach dem Ältestenrat. Wir beantragen die Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsidentin Diezel:

Weitere Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich. Nein, aha Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, den Antrag „Solarwirtschaft in Thüringen und in Ostdeutschland sichern“ in Drucksache 5/392 in die Tagesordnung aufzunehmen. Wir würden vorschlagen, ihn gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/391, sofern beide aufgenommen werden, in gemeinsamer Beratung zu behandeln. Wir möchten als Platzierung wegen der Dringlichkeit vorschlagen, dass er am Freitag als zweiter Tagesordnungspunkt, also als erster Punkt nach den Wahlen aufgerufen wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind nicht in Ostdeutschland.)

Präsidentin Diezel:

Als erster Punkt nach den Wahlen. Weitere Punkte? Das sehe ich nicht. Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zum eben benannten Antrag von CDU und SPD in Drucksache 5/392 einen Änderungsantrag eingereicht und möchte die Antragsteller bitten, dass dieser auch mit behandelt werden kann, wie Herr Dr. Pidde eben im Verfahren vorgestellt hat.

Präsidentin Diezel:

Dann frage ich an dieser Stelle, um nicht durcheinanderzukommen: Stimmen die anderen Fraktionen dem zu? Ich sehe keinen Widerspruch. Sie stimmen nicht zu? Nein, gut. Dann ist er unzulässig.

Beginnen wir mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/391, Beibehaltung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom. Wir kommen zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung und die Fristverkürzung. Dieser Antrag ist nicht in der gemäß § 51 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt worden, daher ist über die Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 66 Abs. 1 abzustimmen und zu beschließen. Das kann mit einer einfachen Mehrheit geschehen, wenn nicht widersprochen wird. Wird widersprochen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über die Aufnahme ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag auf der Tagesordnung. Er soll gemeinsam mit dem Antrag der SPD und der CDU in Drucksache 5/392 nach den Wahlen am Freitag behandelt werden. Wer mit der Aufnahme des Antrags in Drucksache 5/392 und der Platzierung der beiden Anträge einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit sind die Anträge als Tagesordnungspunkt 2 b) nach den Wahlen am Freitag festgelegt.

Wir kommen zum Antrag der FDP-Fraktion, den Antrag in Drucksache 5/349, Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insolvenzbedrohten kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen, auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wurde entsprechend der § 51 Abs. 1 GO zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt. Damit können wir den Antrag mit einfacher Mehrheit auf die Tagesordnung nehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wir müssten jetzt noch die Platzierung festlegen. Es gab keine besondere Beantragung dafür, damit käme er an die letzte Stelle der Anträge.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Am Sonntag.)

Ich hoffe nicht.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung ist dies so festgelegt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/400, Stopp des Krankenkassen-Zusatzbeitrages bei Hartz-IV-Empfängern, auf die Tagesordnung zu nehmen. Hier wurde Aufnahme in die Tagesordnung und Fristverkürzung beantragt. Erst einmal die Frage: Widerspricht jemand der Fristverkürzung? Hier wird widersprochen. Bitte?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ja.)

Damit brauchen wir zwei Drittel zur Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung. Ich frage jetzt: Wer ist einverstanden, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden, damit ist der Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Wir kommen nun zum Antrag der CDU-Fraktion, die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Drucksache 5/393, am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt durchzuführen. Die Drucksache ist rechtzeitig 48 Stunden vorher verteilt worden. Ich frage, wer damit einverstanden ist, dass wir am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten hier im Hause durchführen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Bei einer Stimmenthaltung ist die Tagesordnung damit festgelegt. Am Freitag, um 9.00 Uhr, ist der erste Tagesordnungspunkt die „Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für den Thüringer Rechnungshof“. Habe ich einen Antrag vergessen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Aktuelle Stunde

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die SPD, die FDP und die CDU haben jeweils ein Thema zur Aktuellen Stunde beantragt, hier in der Reihenfolge der eingehenden Anträge genannt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt jeweils 30 Minuten. Die Redezeit der Landesregie-

rung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für jeden einzelnen Abgeordneten beträgt fünf Minuten.

Als **erstes Thema** in der Aktuellen Stunde rufe ich auf

**a) den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Strafprozessuale und präventiv-polizeiliche Telefonüberwachung in Thüringen - Praxis zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/323 -

Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, die Aktuelle Stunde zum Thema „Strafprozessuale und präventiv-polizeiliche Telefonüberwachung in Thüringen - Praxis zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger“ hat für einige Nachfragen bei mir gesorgt. Worum soll es denn hier gehen? Das war die häufig gestellte Frage. Ganz einfach, es geht um einen wesentlichen Aspekt unseres Rechtsstaats, der Grundrechte und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen und die Frage: Wieweit darf der Staat in unser Leben eingreifen, schauen oder auch einmal lauschen? Der Anlass ist so unerfreulich wie die Beobachtung dazu. Vor dem Erfurter Landgericht ist eine Gruppe angeklagt, von der wir annehmen dürfen, dass sie auch wegen ihrer schweren Gewalttaten und der möglichen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt werden wird. Null Sympathie, null Toleranz und die ganze Härte des Gesetzes soll diese Gruppe nach einem fairen Verfahren, einem rechtsstaatlichen ordentlichen Verfahren treffen. Aber genau hier fängt das Problem an. Da, wo wir in der Allgemeinheit null Sympathie für Straftäter zu Recht haben, hier muss sich der Rechtsstaat beweisen, muss seine Stärke und Überlegenheit deutlich machen und darstellen können. Wir mussten aber beobachten, dass genau dies nicht der Fall war. Der Rechtsstaat zeigt sich schwach. Er zeigt sich schwach und wir erfahren aus der Presse, dass die Polizei in Thüringen möglicherweise Telefonate von Strafverteidigern mit ihren Beschuldigten abgehört hat und dass der Oberstaatsanwalt der Presse gegenüber sagt, dass man diese abgehörten Gespräche aber für die Anklage gar nicht benutzt hat und das auf jeden Fall auch unter dem Aspekt, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner

Entscheidung aus dem Jahr 2007 sehr deutlich gesagt hat, dass das Abhören solcher Gespräche - und jetzt zitiere ich: „zu einem unlöslichen Widerspruch zur Rechtsgarantie des unüberwachten mündlichen Verkehrs zwischen dem Strafverteidiger und dem Beschuldigten“ führen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beruhigt es uns denn wirklich, dass mit dem wunderbaren Ziel und dem guten Zweck guter Ermittlungserfolge hier die Verfassung angegangen wird? Ist es denn wirklich richtig, dass solche Gespräche abgehört werden mit der Begründung, dass wir dann unsere Polizeiarbeit effektiver machen? Beruhigt es uns denn, in einem Staat zu leben, in dem der Thüringer Anwaltsverein eine Verfassungsklage gegen das Land einreicht, um das Polizeiaufgabengesetz novellieren zu lassen, weil es einfach nicht hinreichend beschreibt, was die Polizei darf und was sie eben auch nicht darf?

Es ist beunruhigend, finde ich, zu erleben, dass von 54 polizeilichen Telefonüberwachungsmaßnahmen nur 20 im Vorhinein durch einen Richter genehmigt und angeordnet wurden - weniger als die Hälfte. Das ist kein guter Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass wir uns dem widmen. Es ist auch beunruhigend, dass ich im Gespräch mit Polizistinnen und Polizisten, aber auch mit Anwälten erfahre, dass der richterliche Eildienst in Thüringen oftmals schlecht zu erreichen ist in Nachtstunden, am Wochenende. Auch das ist ein Grund dafür, warum wir auf diese Schiefelage kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um viel, es geht um ein wesentliches konstituierendes Element unseres Rechtsstaats. Jeder Blick des Staates, der verborgen in unser Leben führt, oder jedes verborgene Lauschen der Behörden muss in Thüringen die absolute und extreme Ausnahme sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Thüringer Landtag sollten uns, lassen Sie mich das als Erfahrung der letzten vier Minuten sagen, öfter einmal engagiert und aufmerksam der Diskussion widmen, wie viel Staat darf eingreifen und welche Begründung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gerechtfertigt, an diese Grundrechte Hand anzulegen. Ich meine, dass die guten Ermittlungserfolge keine hinreichende Begründung dafür sind, dass solche Telefongespräche abgehört werden.

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adams, auch mir ging es so; als ich den Titel gelesen habe, habe ich am Anfang auch nicht so richtig gewusst, was verbirgt sich dahinter, worauf wollen Sie hinaus. Jetzt haben wir das von Ihnen gehört. Es geht um den angesprochenen Prozess im Landgericht Erfurt zu den aktuellen Strafverfahren und zu den laufend damit im Zusammenhang stehenden Überwachungsmaßnahmen, ich glaube, es wäre unklug aus Ermittlungssicht, auch aus Sicherheitsgründen, dass man dazu Stellung bezieht. Ich glaube, es ist auch nicht Aufgabe von uns Abgeordneten, solche laufenden Prozesse zu kommentieren. Warum das jetzt gerade im Rahmen dieser Aktuellen Stunde passiert, ist schwierig nachzuvollziehen. Das Thema ist wichtig, gar keine Frage, aber da sollte man zumindest mal über einen Antrag reden. In fünf oder vier Minuten kann man das, glaube ich, gar nicht richtig aufzeigen, was sich alles dahinter verbirgt.

Da empfiehlt es sich einfach mal, einen Blick in die zurückliegende Legislatur zu werfen. Wir haben gerade zu diesen Aufgaben - Novellierung Polizeiaufgabengesetz, Verfassungsschutzgesetz - unheimlich intensiv debattiert hier im Hause. Das war in der 87. Sitzung des Landtags, da kann man einfach mal nachlesen. Das wird Ihnen auch manche Erhellung bringen, glaube ich, denn die Information auch in Bezug auf die Telekommunikationsüberwachung, die darin besonders enthalten ist, hat eine große Rolle gespielt. Ich will noch ein paar Punkte nennen: Polizeiaufgabengesetz, die zwei Strafkataloge für schwerste Strafen sind enthalten; der Schutz von besonderen Vertrauensverhältnissen, § 12, wo Geistliche, wo Verteidiger, wo Anwälte geschützt werden; dann in § 31 die Regelungen zum Berufsgeheimnisträgerschutz bei Rechtsanwälten, bei Pfarrern, bei Journalisten; Fragen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, dieser eigentlich wichtigste Punkt und auch so Gleichgelagertes; Schutzniveau für die Aufzeichnung und Überwachung im Bereich der Telekommunikation. Wobei ich sage zu der Frage, ob präventiv - Sie haben es vorhin angesprochen -, gerechtfertigt ist, dass man es tut: Es gibt genügend Beispiele dafür, wenn man sich mal

die Bilanzen anschaut, wo gerade präventive Maßnahmen durchaus auch dazu beitragen können, dass manche Straftaten verhindert werden können. Ich kann Sie ein kleines Stückchen vielleicht auch beruhigen, auch ein Blick in den Koalitionsvertrag hilft ja weiter,

(Beifall CDU)

in dem beide Parteien ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, wir wollen das Polizeiaufgabengesetz novellieren. Darin steht, dass insbesondere der unantastbare Schutz dieses Kernbereichs eine Rolle spielen soll. Ich glaube, das ist dann auch der richtige Zeitpunkt, um dort intensiv, wenn es so weit ist, dann das noch mal zu diskutieren. Richtig ist, was Sie auch gesagt haben, dass es natürlich durchaus auch bundesrechtliche Regelungen gibt. Die verfassungsgerichtlichen Verfahren sind noch nicht ausgewertet; wir wissen nicht, wie das ausgehen wird. Die Thüringer Regelungen, auch Bundesverfassungsregelungen spielen insgesamt in anderen Ländern da noch eine Rolle. Das muss man noch mal abwarten, das sind Prozesse, die laufen. Ich bin guten Mutes, dass wir das in der Legislatur dahin bringen, was wir im Koalitionsvertrag aufgeschrieben haben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, wir können froh sein, Bürgerrechtler, DIE LINKE und viele andere Schützer des Grundgesetzes wären womöglich mit ihrem Protest gegen immer weitreichendere Eingriffsmöglichkeiten von Polizei und Behörden ungehört geblieben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja ganz neu, dass ihr das Grundgesetz schützt.)

Also, für mich ist das nicht neu. Ich habe schon das Grundgesetz geschützt, da sind einige von Ihnen hier noch im Pionierhalstuch rumgelaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme mal zurück, ich habe nur fünf Minuten.

Zum Glück aber gab es kluge und beherzte Verfassungsrichter, die mit ihren Urteilen zum großen

Lauschangriff, zur Vorratsdatenspeicherung und auch zur Telekommunikationsüberwachung die entlaufenen Sicherheitspolitiker wieder einfangen und in den Rahmen der Verfassung zurückholten. In Thüringen hat sich das Einfangen schwierig gestaltet. Die Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre blieben auch nach der Novelle des Polizeiaufgabengesetzes in 2008 unzureichend und uneindeutig.

(Beifall DIE LINKE)

Sie werden sich erinnern, was wir Ihnen hier deutlich gemacht haben. Der Gesetzgeber bewegt sich weiterhin im Graubereich der Verfassungswidrigkeit, wenn er für Grenzen der Telekommunikationsüberwachung völlig unbestimmte und unbestimmbare Kriterien formuliert und nicht garantiert, dass es einen absolut sicheren Raum des Privaten gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Um gleich einen Einwand vorwegzunehmen, ich rede hier nicht über die Positionsbestimmung vermisster Personen. Ich rede hier über die rein präventive Überwachung, die nur zwei Ziele verfolgen kann, das Abhören von Personen an sich oder die Vorbereitung von Ermittlungs- und Strafverfahren.

Damit will ich zum zweiten Bestandteil der zwischenzeitlich konkreter bezeichneten Aktuellen Stunde kommen. Von den 54 Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung in Thüringen im Jahr 2008 führten nur drei - ich wiederhole drei - in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren. Daran wird deutlich, dass in 51 Fällen die Betroffenen folgenlos ausgeforscht wurden. Wenn im Bericht dargestellt wird, dass bei zwei Einheitsüberwachungen nach Thüringer PAG, die sich über einen Zeitraum von 1.461 Tagen erstrecken und möglicherweise auch heute noch andauern, noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, stellt sich doch die Frage, ob das wesentliche Eingriffskriterium überhaupt erfüllt ist - die Verhütung einer Straftat von besonderer erheblicher Bedeutung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit in der Zukunft liegt denn die zu verhütende Straftat, die durch eine eineinhalbtausend Tage dauernde Überwachung verhindert wird? Eine Frage, die, ich denke, endlich auch von den Zuständigen beantwortet werden muss.

Sehr geehrte Abgeordnete, angesichts der zugezogenen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung nach der Strafprozessordnung, also im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, bundesweit um 10 Prozent und in Thüringen um 15 Prozent

im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 muss die Frage gestellt werden, inwieweit hat der Grundrechtseingriff die einfach polizeiliche Ermittlungsarbeit abgelöst. Gerade um dies beurteilen zu können, wäre es wichtig zu wissen, wie viele Personen durch die Maßnahmen betroffen sind. Durch die Änderung der statistischen Kriterien sind Aussagen immer schwieriger. Dies lässt uns unsere Forderung nach wirksamen Auskunfts- und Lösungsrechten für Betroffene erneuern und wir fordern eine strikte Anwendung des Richtervorbehalts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine veränderte Praxis durch die Behörden können wir hier nicht beschließen. Aber in unserem Verantwortungsbereich als Gesetzgeber, der die Eingriffsbefugnisse wie auch die Hürden zumindest für den polizeilich präventiven Bereich formuliert, liegt es, die Sicherheitsgesetzgebung des Landes endlich ohne Wenn und Aber auf einen eindeutig verfassungskonformen Boden zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne sehe ich noch ein Fragezeichen hinter dem Titel der Aktuellen Stunde. Es liegt am Thüringer Landtag, die noch offene Frage in dieser Legislatur mit einem deutlichen Votum im Sinne einer eindeutigen Stärkung von Grund- und Bürgerrechten zu beantworten. Warten wir nicht auf das nächste Urteil eines Verfassungsgerichts, setzen wir jetzt in unserer Sicherheitsgesetzgebung Maßstäbe, die sich an den Grundrechten und den Belangen der Bürger orientieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Als Nächste hat das Wort aus der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr schwer in so einer Aktuellen Stunde in einem Fünf-Minuten-Beitrag - es wurde bereits gesagt - ein Thema erschöpfend zu behandeln, wo Problemlagen im Einzelnen noch verborgen oder jedenfalls nicht offen zutage liegen und wie wir sie beheben sollen. Ein erstes Problem ist natürlich, dass wir über den konkreten Sachverhalt, den Sie, Herr Kollege Adams, zum Anlass genom-

men haben, eine Aktuelle Stunde auszurufen, eigentlich viel zu wenig wissen. Der konkrete Sachverhalt ist mir unbekannt, ich kenne diese Ermittlungsakten nicht, ich weiß nicht, was das für Erkenntnisse sind, sind die per se verfassungswidrig zustande gekommen und führen die - das wäre natürlich fatal - zu einer Unverwertbarkeit im Verfahren. Wie gesagt, im konkreten Fall haben wir alle hier im Haus keine konkreten Informationen und können uns da auch deswegen nicht einmischen und sollten es auch nicht tun. Fest steht allerdings - und da stimme ich eigentlich allen Vorrednern aus allen Fraktionen zu -, dass es Bedenken und Vorbehalte gegen die Verfassungsmäßigkeit der einen oder anderen Regelung im Thüringer Polizeiaufgabengesetz nach wie vor gibt.

Sollte tatsächlich ein Fall auftreten oder aufgetreten sein - das wissen wir nicht -, in dem Zweifel an der Zulässigkeit der Verwertbarkeit von in die Ermittlungsakten eingeflossenen Erkenntnissen begründet sein könnten, dann wäre es in der Tat so, dann könnten die Folgen fatal sein, nicht nur abstrakt für die Bürgerrechte, sondern in einem derartigen Fall kann ein Verfahren, wie Sie sicherlich wissen, platzen. Das heißt, eine Verurteilung von Tätern könnte dann daran scheitern, dass unzulässige Mittel angewandt worden sind.

Wie auch schon vom Kollegen Bergemann gesagt wurde, haben wir den Überarbeitungsbedarf des Polizeiaufgabengesetzes im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen bereits festgehalten. Dort lesen Sie: Das Polizeiaufgabengesetz wird novelliert. Dabei wird insbesondere auf den unantastbaren Schutz des Kernbereichs - gemeint ist hier der Kernbereich persönlicher Lebensführung - geachtet. Gemeinsam mit Betroffenen sollen die Möglichkeiten eines besseren Schutzes von Berufsgeheimnisträgern besprochen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung überarbeitet werden. Es geht also nicht allein darum, was will hier irgendjemand, sondern vor allen Dingen, was darf man überhaupt und wo sind noch Aufgaben zu erledigen in der notwendigen unverzichtbaren Abwägung zwischen den verschiedenen Rechtsgütern, die zu schützen und zu wahren sind. Es gibt einige Schwachstellen im derzeit geltenden Polizeiaufgabengesetz, das ist, denke ich, bekannt und auch der Gegenstand einer Verfassungsklage. Wenn man sich das mal so unbefangen durchliest als Neuling hier in diesem Haus, dann geht es bei mir eigentlich schon los in § 5 Abs. 2 im Polizeiaufgabengesetz. Dort heißt es allgemein: „Kommen zur Abwehr einer Gefahr mehrere Mittel in Betracht, so genügt es, wenn eines davon bestimmt wird. Den Betroffenen ist auf Antrag zu gestatten, ein anderes ebenso wirksames Mittel anzuwenden, sofern die Allgemeinheit dadurch nicht stärker beeinträchtigt wird.“ Das sind so vage Dinge,

da ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, den wir Juristen so lieben, nicht beachtet, da geht es nicht richtig vorwärts, würde ich mal sagen.

§ 5 Abs. 3 - da haben wir die Berufsgeheimnisträger, zu denen auch die Gruppe der Anwälte gehört, die jetzt hier im Bandidos-Verfahren ihre Rechte verletzt sieht. Da ist die Frage zu stellen, kann ich überhaupt Berufsgeheimnisträger in den Katalog von Personen aufnehmen, die Gegenstand polizeilicher Überwachungs- und Ausforschungsmaßnahmen sind - so will ich es einmal nennen, ohne dass ich es böse meine -, können die überhaupt in diesen Fokus geraten? Auch da gibt es Zweifel.

Sicherlich zu novellieren wird sein, denke ich, das kann ich schon mal fast vorwegnehmen, in § 5 Abs. 7 die bisher abschließende Bestimmung des Kernbereichs privater Lebensführung. Der ist mit Sicherheit zu eng. Ich will Sie mit den Einzelheiten jetzt nicht langweilen.

Dann haben wir sicherlich z.B. auch noch in § 32 das Problem einer anlassunabhängigen Erhebung personenbezogener Daten zur Bekämpfung von Straftaten oder zur Bekämpfung künftiger Straftaten.

Wenn wir Schwerstkriminalität und Bandenkriminalität wirksam bekämpfen und verfolgen wollen - und das, denke ich, sollten wir alle tun -, schulden wir es unserer Polizei und den Ermittlungsbehörden, ihnen rechtlich zweifelsfreie Instrumente an die Hand zu geben. Versäumen wir dies, erreichen wir das Gegenteil, nämlich einen Freiraum für kriminelle Aktivitäten, der durch Verwendungsverbote rechtswidrig erlangter Erkenntnisse entstehen könnte. Deswegen hoffe auch ich und wünsche ich mir und uns, dass es uns gemeinsam gelingt, unsere Selbstverpflichtung aus der Koalitionsvereinbarung möglichst schnell abzuarbeiten, und dies auch deswegen, damit wir dem Landesverfassungsgericht vielleicht noch zuvorkommen und es nicht erneut - das wäre schade - dem Landesgesetzgeber bescheinigen müsste, dass irgendetwas hier nicht so ganz richtig ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bergner, FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Renner, ich weiß nicht, was zu den

Aufgaben einer Referentin im Deutsch-Kurdischen Bildungsverein in Mainz gehört hat. Aber als jemand, der diese Freiheit genossen hat, anderen vorzuwerfen, dass sie sich als Kinder in Massenorganisationen von Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Partei haben pressen lassen, das halte ich schon für starken Tobak.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In zehn Jahren haben die die friedliche Revolution erfunden.)

Zum eigentlichen Thema: Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass die Frage Bürgerrechte, dass die Frage Freiheitsrechte, Menschenrechte für die Freien Demokraten ein Herzensanliegen ist. Wenn ich mir aber ansehe, wie die Daten von der Landesregierung für das Jahr 2008 ausgewiesen werden, nämlich 54 Maßnahmen der Überwachung, dann muss man das etwas anders auseinandernehmen, als das Frau Renner vorhin getan hat, denn von diesen 54 Maßnahmen waren 43 Maßnahmen Positionsbestimmungen von Mobiltelefonen, überwiegend zur Rettung von hilfsbedürftigen Personen. Das dann als strafrelevant einzuordnen, das halte ich für schwierig. Sechsmal ging es um Verkehrsdaten, fünfmal ging es um Vorhaben der Inhaltsüberwachung, das heißt also, bei den drei Maßnahmen, die in ein strafrelevantes Verfahren gemündet sind, muss man die Relevanz zu der Zahl 5 herstellen und nicht zur Zahl 43. Trotzdem ist es natürlich hochgradig bedenklich, wenn das so ist, wie der Kollege Adams hier dargestellt hat, nämlich dass Strafverteidiger abgehört worden sind, dann ist das in meinen Augen eine absolute Grenzüberschreitung. Dann erwarte ich, dass der zuständige Minister über diese Vorgänge im zuständigen Ausschuss, nämlich dem Innenausschuss, berichtet. Ich hoffe, dass bei diesem Bericht auch darüber gesprochen wird, wie künftig solche Dinge vermieden werden. Menschenrechte, Bürgerrechte, Freiheitsrechte - dazu gehört auch die ganze Frage des Abhörens von Telekommunikationsdaten - sind ein sehr hohes schützenswertes Gut. Daran gibt es nichts zu rütteln und daran darf es auch künftig nichts zu rütteln geben. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir haben noch 11 Minuten. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich noch einmal kurz gemeldet zu dem Antrag, der uns hier vorliegt, weil ich den Eindruck habe, dass viele in dem Haus ganz genau wissen, was hier nicht verfassungskonform ist, was hier nicht Bestand hat und was hier alles so gesagt wurde. Meine Kollegin hat es gerade gesagt, dass wir die Sachverhalte gar nicht in allen Zusammenhängen kennen. Da sollten wir erst einmal aufpassen, bevor man vorher schon ein Urteil spricht.

Ein Zweites möchte ich hinzufügen: Die entsprechenden PAG etc. haben wir hier eingebracht und ich bin sehr sicher, dass sie Bestand haben werden. Das wird natürlich immer wieder einmal so hingestellt, als ob das alles nicht stimmen würde. Ich entsinne mich gut, dass wir wirklich wochenlang daran gearbeitet haben; insbesondere die aktuellen Verfassungsgerichtsurteile des Bundes sind mit eingeflossen und immer anhand der Verfassungsgerichtsurteile des Bundes sind in unser Polizeiaufgabengesetz die Dinge entsprechend reingeschrieben worden. So einfach immer hinzustellen, das wäre alles nicht in Ordnung usw., das möchte ich hier zurückweisen. Ich will Ihnen eines noch mit auf den Weg geben - mir fällt der Name jetzt nicht ein, da hilft mir vielleicht unser Innenminister, der Datenschutzpapst Prof. Sowieso - bitte?

(Zwischenruf Prof. Dr. Huber, Innenminister: Herr Simitis.)

Ich glaube, wenn ich den Namen ...

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir fällt der Name leider nicht ein, ich gebe es zu. Er wird in der Fachwelt als Datenschutzpapst benannt. Der hat uns ganz eindeutig öffentlich bescheinigt, dass das Thüringer Gesetz eindeutig das beste Gesetz ist, was es auf dem Markt gibt, und dass der Datenschutz ganz hervorragend gestaltet ist. Deswegen warten wir doch einmal ab und schauen uns das Ganze in Ruhe an und nicht so holterdiepolter jetzt einfach einmal so zwischendrin etwas raushauen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich habe noch eine Wortmeldung gesehen. Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, glaube ich, genau das, was ich wollte, dass wir über diese Frage einmal diskutieren. Aber lassen Sie mich das noch einmal

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In der Aktuellen Stunde?)

sehr deutlich sagen, es geht nicht um diesen einen Prozess. Ich nehme das mit großem Erstaunen zur Kenntnis, dass die Vertreter der Koalitionsfraktionen kategorisch ablehnen oder es in Zweifel stellen, dass es hier zu schwierigen Situationen gekommen ist. Lassen Sie sich doch einfach mal auf die grundsätzliche Diskussion ein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie viel müssen wir denn hier an Rechtssicherheit noch mal schaffen. Im Übrigen glaube ich, dass wir weniger ein Regelungsdefizit haben, sondern mehr ein Umsetzungsdefizit. Deshalb war ich ein bisschen enttäuscht, dass der Herr Innenminister nicht die Zeit hatte, die ganze Debatte hier aufmerksam mitzuverfolgen. Das würde mich noch sehr interessieren, welche Position Sie dazu einnehmen. Es wäre auch wichtig, dass Sie sich dazu äußern.

In Richtung von Herrn Fiedler: Sie haben noch einmal so toll gesagt, dass das Polizeiaufgabengesetz in Thüringen einfach super ist. Dann habe ich aber jetzt den Koalitionsvertrag nicht verstanden, warum das dann noch einmal geändert werden soll. Wenn es so super ist, lassen Sie es doch oder klären Sie das vielleicht einmal untereinander.

In Richtung der FDP: Eigentlich hätten Sie das machen müssen, Sie als sozusagen Erben, nein, nicht Erben, aber Frau Leutheusser-Schnarrenberger hätte Sie vielleicht schon eher darauf hingewiesen, dass das eine wichtige Diskussion ist. Ich kann Ihnen ganz deutlich nur noch mal empfehlen, sich auch einfach mal mit dem Anwaltsverein in Thüringen auseinanderzusetzen. In den letzten Tagen haben wir öfter mit denen telefoniert.

(Beifall DIE LINKE)

Die sind gar nicht so beruhigt, wie Sie das sind. Ich verschließe mich den Zahlen, die Sie sehr konkret gesagt haben, nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie mir nicht zugehört?)

Das ist in der Fallmenge recht wenig, aber gerade bei der Bestimmung von den Verkehrsdaten, da

sind mit einer Überprüfung - ich weiß nicht, ob es einen fünfstelligen oder vierstelligen Bereich von Datenerfassung gegeben hat. Das sind keine Peanuts mehr, auch wenn es nur eine eins in unserer Statistik ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hören Sie sich den letzten Absatz meiner Rede an.)

Das ist ganz normal. Wir haben ja, lieber Herr Kollege von der FDP, Sie haben gehört, dass wir bei Ihnen geklatscht haben. Wir haben bei Ihnen geklopft, das haben Sie wahrgenommen. Für den letzten Teil bekommen Sie das Klopfen auch, ansonsten lassen Sie uns doch einfach mal zusammen zum Anwaltsverein gehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Bitte, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich am Anfang meiner Ausführungen zunächst sagen, dass ich um Verständnis bitte, dass ich natürlich zu den hier interessierenden laufenden Verhandlungen und zu den einzelnen Strafverfahren keine Ausführungen machen kann. Es steht mir als Justizminister nicht zu, richterliche Entscheidungen zu bewerten. Ich möchte - weil hier ein bisschen auch die Konfusion herrscht, glaube ich, über die Rechtsgrundlagen - zunächst einmal eine kurze Darstellung der Rechtslage vor allem hinsichtlich der Schutzvorschriften für den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung und die Kommunikation von Berufsgeheimnisträgern darstellen. Im zweiten Teil des Beitrags will ich dann Ausführungen machen im Hinblick auf die Novellierungsabsichten der Landesregierung zum Polizeiaufgabengesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Strafprozessordnung enthält zahlreiche Regelungen zum Schutz der von einer Telekommunikationsüberwachung betroffenen Personen. Danach richten sich selbstverständlich auch die Thüringer Strafverfolgungsbehörden. Besonders streng sind die Voraussetzungen für die Anordnung und Überwachung der Aufzeichnung des Inhalts der Telekommunikation. Bestimmte Tatsachen müssen den Verdacht begründen, dass jemand eine bestimmte, ihrer Art nach in einem

gesetzlichen Katalog abschließend aufgeführte, schwere Straftat begangen hat, in strafbarer Weise zu begehen versucht oder diese vorbereitet hat. Die Tat muss zusätzlich im Einzelfall schwer wiegen und die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise wesentlich erschwert oder aussichtslos sein; also ein genauer Katalog, der hier vorliegt.

Besonders geschützt ist der Kernbereich privater Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass durch eine Telekommunikationsüberwachung allein Erkenntnisse aus diesem Bereich erlangt würden, ist die Maßnahme von vornherein unzulässig. Werden gleichwohl durch eine Maßnahme derartige Erkenntnisse neben anderen erlangt, dürfen Erkenntnisse aus dem Kernbereich nicht verwertet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen.

Sowohl für die Telekommunikationsdatenüberwachung als auch für die Telekommunikationsverkehrsdatenerhebung gelten zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger außerdem folgende Regelungen: Bei Wegfall der Anordnungsvoraussetzung sind andauernde Maßnahmen unverzüglich zu beenden. Die Maßnahme darf nur gegen bestimmte Personengruppen gerichtet werden, nämlich nur gegen Beschuldigte und sogenannte Nachrichtenmittler. Letztere sind Personen, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den jeweiligen Beschuldigten bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen, weitergeben oder dass der Beschuldigte ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich gegen Geistliche, Verteidiger oder Abgeordnete richten und voraussichtlich Erkenntnisse erbringen würden, über die diese Personen das Zeugnis verweigern dürften, sind, soweit diese Personen nicht selbst in die entsprechenden Straftaten verstrickt sind, unzulässig. Von Geistlichen, Verteidigern oder Abgeordneten dennoch erlangte derartige Erkenntnisse, zum Beispiel aus Maßnahmen, die sich nicht gegen diese, sondern zum Beispiel gegen den Beschuldigten richten, dürfen nicht verwertet werden und sind zu löschen. Richten sich Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen andere zeugnisverweigerungsrechtliche Personen, zum Beispiel gegen Rechtsanwälte oder Ärzte, und werden dadurch voraussichtlich Erkenntnisse erlangt, über die diese das Zeugnis verweigern dürften, ist dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit besonders zu berücksichtigen.

Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen unterliegen zudem grundsätzlich dem Richtervorbehalt - auch dazu wurde vorhin schon gesprochen - sie dürfen nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft

durch das Gericht angeordnet werden. Wegen Gefahr im Verzug ausnahmsweise durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Maßnahmen treten dann außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen vom Gericht bestätigt werden. Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung sind zudem immer befristet, und zwar auf zunächst höchstens drei Monate. Erforderliche Verlängerungen dürfen jeweils höchstens drei Monate betragen. Die Beteiligten der betroffenen Telekommunikation sind grundsätzlich zu benachrichtigen. Die Beteiligten der Telekommunikation können dann auch noch binnen zwei Wochen nach ihrer Benachrichtigung die gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen sowie der Art und Weise ihres Vollzugs beantragen. Auf diese Möglichkeit ist bei der Benachrichtigung hinzuweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der 4. Thüringer Landtag der letzten Legislaturperiode hat bei der letzten umfangreichen Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes eine Angleichung vor allem der Schutzvorschriften bei Überwachungsmaßnahmen mit denen der Strafprozessordnung angestrebt. Daher sieht auch für die Telekommunikationsüberwachung das Polizeiaufgabengesetz im Grundsatz vor, dass eine solche Maßnahme nicht angeordnet werden darf, wenn von vornherein anzunehmen ist, dass sie nur Inhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfassen würde. Kommt es dennoch zu einer Erfassung solcher Inhalte, dürfen diese nicht verwertet werden und sind unverzüglich zu löschen. Die für die Strafverfolgung dargestellten Grundsätze zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern sind ebenfalls identisch im Polizeiaufgabengesetz abgebildet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Gegenstand des heutigen Antrags für die Aktuelle Stunde ist auch die praktische Anwendung der geschilderten Vorschrift. Zunächst möchte ich darlegen, wie sich das Zusammenwirken von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren gestaltet. Die Beantragung einer Telekommunikationsüberwachung bei Gericht auf der Grundlage der Strafprozessordnung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft. Der dann ergangene Überwachungsbeschluss des Gerichts wird in der Praxis allerdings durch die Polizei vollzogen. Die Polizei setzt das zur Mitwirkung verpflichtete Telekommunikationsunternehmen in Kenntnis, übernimmt die von dort übermittelte Kopie der Telekommunikationsinhalte und wertet diese dann aus. Dann entscheidet die Staatsanwaltschaft über die weitere Verwendung der Inhalte im Verfahren. Über die Verwertbarkeit im gerichtlichen Verfahren entscheidet zu gegebener Zeit das Gericht. Stellt die Polizei bei der Auswertung fest, dass einzelne Gespräche den Kernbereich privater Lebensgestal-

tung oder ein geschütztes Vertrauensverhältnis zu einem Berufsgeheimnisträger betreffen könnten, werden diese Passagen besonders gekennzeichnet und die Entscheidung eines Staatsanwalts eingeholt. Für die Überwachungsmaßnahmen nach dem Polizeiaufgabengesetz, das ist der zweite Komplex, hat das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift festgelegt, dass bei der Feststellung möglicher Kernbereichsrelevanz eine umgehende Entscheidung des Leiters der Polizeibehörde herbeizuführen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe, Ihnen hiermit einen Überblick über die Praxis zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei der Telefonüberwachung gegeben zu haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die Novellierungsabsichten im Polizeiaufgabengesetz und in der Strafprozessordnung zu sprechen kommen. CDU und SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung folgendes Ziel festgeschrieben: „Das Polizeiaufgabengesetz wird novelliert, dabei wird insbesondere auf den unantastbaren Schutz des Kernbereichs geachtet. Gemeinsam mit Betroffenen sollen die Möglichkeiten eines besseren Schutzes von Berufsgeheimnisträgern besprochen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung überarbeitet werden.“; so der Text der Koalitionsvereinbarung. Es ist, glaube ich, auch kein Geheimnis, dass dies ein Hinweis auf die Rechtsauffassung des Justizministers zur bisherigen Regelung im Polizeiaufgabengesetz ist. Damit befinden wir uns im Übrigen auch in Übereinstimmung mit entsprechenden Überlegungen der Bundesregierung. Im Bundeskoalitionsvertrag heißt es unter Punkt 4, Rechtspolitik: In § 160 a der Strafprozessordnung gibt es derzeit eine Differenzierung nach verschiedenen Berufsgeheimnisträgern. Diese sollen im Bereich der Anwälte beseitigt werden, die als einheitliches Organ der Rechtspflege zu betrachten sind. Im Übrigen will die Koalition auf Bundesebene prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Berufsgeheimnisträger in den absoluten Schutz des § 160 a der Strafprozessordnung angezeigt und im Hinblick auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs des Staates vertretbar ist.

Mit Interesse werden wir somit neben den bereits erwähnten und demnächst zu erwartenden Urteilen aus Karlsruhe und Weimar zu dieser Regelungsmaterie auch einen Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin zum Schutz von Rechtsanwälten und ihrem Vertrauensverhältnis zu Mandanten vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen zu berücksichtigen haben. Dieser Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht ist vor wenigen Tagen im Thüringer Justizministerium eingegangen und sieht einen Schutz für jede anwaltliche

Beratung, nicht nur für die Strafverteidigertätigkeit, vor. Dies wäre dann möglicherweise auch kompatibel mit der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD in Thüringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit beende ich die Aussprache zum ersten Teil der Aktuellen Stunde. Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuelle Stunde

b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Zukunft der Straßenausbaubeiträge in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/354 -

Als Erster hat sich Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Jetzt funktioniert es. Also jetzt sind schon 18 Sekunden weg. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, das Thema „Straßenausbaubeiträge“ beschäftigt uns seit 19 Jahren, ohne dass die CDU, die über diesen gesamten Zeitraum die politische Verantwortung in diesem Lande hatte, eine Lösung präsentieren konnte, mit der die Beteiligten umgehen können, sowohl die Bürger als auch die Kommunen, als auch die Rechtsaufsichtsbehörden. Im Gegenteil, wir haben unsere drei Verwaltungsgerichte und das Thüringer Oberverwaltungsgericht beschäftigt. Aber die konnten letztlich auch nicht dazu beitragen, dass es zu einer Lösung in dieser Frage kommt. Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung nun endlich das lange angekündigte Gutachten zur Zukunft der Straßenausbaubeiträge in Thüringen von Prof. Brenner veröffentlicht. Das hat fast eineinhalb Jahre gedauert. Aus Anfragen, die an die Landesregierung gerichtet wurden, war zu entnehmen, dass es auch einen Dialog zwischen dem Gutachter und der Landesregierung gab. Insofern kann man davon ausgehen, dass der Gutachter natürlich auch Hinweise der Landesregierung in seinem Gutachten berücksichtigt hat, umso bedauerlicher und enttäuschender ist das Ergebnis.

Das Gutachten gibt letztlich eine Dokumentation der gegenwärtigen Rechtslage wider, untersucht aber nur im Ansatz tatsächlich die Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber im verfassungsrechtlichen und ge-

setzlichen Rahmen hätten, also die zu begutachten und uns Empfehlungen zu geben. Da findet man ein bisschen etwas zwischen den Zeilen, aber das war es.

Insbesondere sind wir als DIE LINKE davon überzeugt, dieses Gutachten bietet nicht die Voraussetzung, um in diesem Jahr tatsächlich eine Lösung zu finden. Da ist jetzt der Innenminister gefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, dass man nicht nur das Gutachten zum Gegenstand der Diskussion nimmt, sondern darüber hinausgehende Dinge, insbesondere auch Vorschläge, die unsere Fraktion schon in den zurückliegenden Jahren immer wieder hier im Landtag unterbreitet hat. Wir bieten Ihnen an, auch diese Vorschläge in die Diskussion einzu beziehen und sicherlich auch die Vorschläge, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gekommen sind, von den anderen Parteien und Bürgerinitiativen.

Die Proteste gegen die Straßenausbaubeiträge kommen von der kommunalen Ebene, wenn ich jetzt die Bürgermeister sehe, nicht von Bürgermeistern mit Mandat der LINKEN, sondern kommen aus den eigenen Reihen, wenn ich mal auf den Bürgermeister der Stadt Schleusingen verweisen darf. Da gibt es sogar einen offenen Brief, meines Wissens an die Ministerpräsidentin, in dem angemahnt wird, das Problem nun endlich zu lösen, aber nicht in der Hinsicht, wie das jetzt das Gutachten in der Tendenz vorgibt, nämlich Straßenausbaubeiträge müssen unabhängig von der Finanzlage der Kommunen und rückwirkend bis zum Jahr 1991 erhoben werden.

Sie müssen sich mal vorstellen, was Sie diesem Rechtssystem antun, wenn Sie jetzt fordern, dass im Jahr 2010 rückwirkend bis ins Jahr 1991 - das sind 19 Jahre - Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen.

Wir sind überzeugt, das wird zu Recht den Protest der kommunalen Ebene und der Bürger hervorrufen. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1961 Grundsätze für die Rückwirkung entwickelt. Danach ist unstrittig, der Staat darf nicht in abgeschlossene Tatbestände eingreifen. Da kommen wir auch nicht weiter, wenn wir rechtlich konstruieren, dass der Tatbestand noch nicht da ist, weil es noch keine Satzung gibt usw., sondern für die Bürger spielt es eine große Rolle, wie das tatsächliche Leben stattfindet, also die normative Wirkung des Faktischen. Da waren die Straßen gebaut, waren über die Haushalte finanziert und da stellt sich die Frage: Warum jetzt diese Diskussion? Wir fordern als Mindestlösung die sächsische Regelung, die hat der Gutachter überhaupt nicht in seine Betrachtungen einbezogen, auch nicht, weshalb in Baden-Württemberg Mitte der 90er-Jahre es möglich war, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen; warum im Saarland

bereits seit Jahren unter CDU-Regierung den Kommunen ein hohes Ermessen eingeräumt wurde; in Bremen und Hamburg kennt man dieses Instrument der Straßenausbaubeiträge überhaupt nicht. All diese Bundesländer unterliegen den Regelungen unserer Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das müssen wir hier erörtern, um tatsächlich den Entscheidungsrahmen für uns zu eröffnen. Da ist jetzt der Innenminister gefordert, praktikable Lösungen zu unterbreiten. Wir werden uns nicht verweigern, sagen aber deutlich, eine Fortsetzung

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

- ja, danke - dieses Systems wird es für uns nicht geben. Wir brauchen eine zukunftsfähige Lösung. Da müssen wir auch den Mut haben, Straßenausbaubeiträge grundsätzlich infrage zu stellen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Als Nächste spricht aus der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, man könnte fast meinen, ich spreche aus einem Grund, weil ich eigentlich täglich diesen Satz brauche: die normative Kraft des Praktischen. Höre ich ihn nicht, bekomme ich Entzugerscheinungen, das muss ich jetzt mal deutlich sagen. Vielen Dank, Frank Kuschel, diesbezüglich, ich hatte den heutigen Satz. Aber, ich muss sagen, es ist wichtig und es ist richtig, heute über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge zu sprechen. Der Innenminister hat angekündigt, das Beitragsrecht neu zu regeln. Dies haben wir auch im Koalitionsvertrag festgelegt. Auch ich bin Bürger, auch ich bin betroffen, da spreche ich auch aus eigener Erfahrung; wir sind in der Pflicht, Regelungen zu entwickeln, die für die Bürger gerecht, verständlich und nachvollziehbar sind. Ja, wir müssen - und meine Damen und Herren, damit meine ich uns alle - die Gesetzgebung transparent und verständlich machen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind aber auch in der Pflicht, Gesetze umzusetzen. Spätestens seit dem OVG-Urteil, am 31.05.2005

war es übrigens, muss dies eigentlich jedem in diesem Haus klar sein. Versäumnisse in zurückliegenden Legislaturen haben hier zu einer Situation geführt, die im bundesweiten Vergleich wohl einmalig ist. In Thüringen wurde geltendes Recht über Jahre ignoriert. Es wird höchste Zeit, dass die Probleme im Sinne von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden ein für allemal gelöst werden. Wir brauchen Gleichbehandlung für alle Betroffenen und wir brauchen eine maßvolle, verträgliche Lösung für die Finanzierung künftiger Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten Investitionen haben die Fragen nach Gerechtigkeit und Gleichbehandlung einen zentralen Stellenwert. Wir müssen sicherstellen, dass alle Grundstückseigentümer in allen Gemeinden gleichgestellt werden. Ein Erlass für diejenigen, die bisher keine Beiträge zahlen mussten, kann nicht infrage kommen. Es kann keine Lösung geben, bei der die Mehrzahl der Betroffenen in denjenigen Gemeinden, die sich gesetzestreu verhalten haben, am Ende die Dummen sind. Ein Beitragserlass ist außerdem schon deshalb nicht möglich, weil wir dafür keine notwendigen finanziellen Spielräume haben. Die Beibehaltung der Beitragserhebungspflicht ist aber nicht nur ein Problem der Gleichbehandlung, sondern hat auch einen sozialen Gesichtspunkt. In der Tat besteht die Beitragserhebungspflicht auch deshalb, weil der Bürger auch ein Recht auf Bildung, Kultur- und Sportangebote in den Kommunen hat. Es kann nicht in dem Sinne sein, dass Kommunen ihren gesamten Finanzrahmen für den Straßenbau ausgeben. Dies ist nicht gerecht, dies ist nicht sozial. Es ist eine Binsenweisheit, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Zumindest, denke ich, einem Großteil der Abgeordneten in diesem Haus ist das klar. Jenseits der Frage der Beitragserhebung hat die SPD-Fraktion eine klare Zielstellung bei der Überarbeitung des Straßenausbaubeitragsrechts. Unzumutbare Belastungen müssen verhindert werden. Das Rechtsgutachten von Prof. Brenner bietet hier gute Ansätze. Wo eine Beitragserhebung zu unverträglichen Härten führt, müssen wir über Billigkeitsregelungen nachdenken. Sie können von der Festsetzung von Höchstsätzen, über Stundungen, Ratenzahlungen, Verrentungen, bis hin zum Erlass reichen. Ein weiterer Ansatz muss aus meiner Sicht sein, die Betroffenen mitzunehmen und sie nicht zu überfordern. Der Dialog mit den Bürgern muss intensiv und ehrlich geführt werden. Hier müssen wir auch über neue Wege nachdenken. Warum sollen die Bürger nicht über Priorität, den Ablauf und die Qualität unserer Straßengestaltung mitbestimmen? Diese Faktoren sind primär kostenrelevant. Nur so, und dies finde ich legitim, hat der Bürger Einfluss auf die Baukosten und damit direkt auf seinen Beitrag. Wir brauchen mehr direkte Demokratie. Die Bürger haben ein Recht mitzubestimmen, wo

und in welcher Qualität unser aller Geld eingesetzt werden soll. Aus diesem Grunde werden wir anregen, Beiräte einzuführen. Sie sollen den Dialog und die direkte Mitbestimmung der Bürger fördern, kommunale Entscheidungen transparenter gestalten, so dass diese von breiten Mehrheiten getragen werden. Dies ist unser Ziel.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich frage mich: Will DIE LINKE, will Herr Kuschel auf Bildung, Kultur- und Sportangebote in den Kommunen verzichten oder, meine Damen und Herren, sind Sie jetzt Lobbyisten

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber jetzt eine Stammtischargumentation.)

von Schwimmbadbesitzern oder von Eltern, die sich Privatschulen leisten können?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

Ich bitte Sie heute alle in diesem ehrwürdigen Haus, in aller Regel sind wir Abgeordneten das ja auch, wir sind in der Verantwortung und in der Pflicht, geltendes Recht umzusetzen und geltendes Recht mit den Bürgern zu diskutieren und direkte Mitsprache für die Bürger zu ermöglichen. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich zu jenen Zeiten noch nicht Mitglied dieses Hauses war, erlaube ich mir an die Thematik mal ein bisschen mit der Brille des ehrenamtlichen Kommunalpolitikers ranzugehen. Da ist vieles von dem, was Kollege Kuschel gesagt hat, durchaus nichts aus dem Leben heraus. Seit Mitte der 90er-Jahre ist es nicht gelungen, den Gemeinden und Städten in diesem Land eine rechtssichere Vorlage zu bieten. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker sind gezwungen, eine Rechtslage durchzusetzen, von der sie oftmals selber gar nicht überzeugt sind. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker sehen sich einer

Bürgerschaft gegenüber, die oft gar nicht so grundlos aufgebracht, verunsichert und wirklich in Angst um ihr berechtigtes Eigentum ist. Wir haben Muster-satzungen, die nur allzu oft regelmäßig der Überprüfung nicht standhalten und den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, die nun wirklich auch noch etwas anderes zu tun haben, als sich ständig nur mit Satzungen zu beschäftigen, um die Ohren gehauen werden. Das Ergebnis dieses Gutachtens, welches uns vorliegt, macht die Situation mutmaßlich nicht besser. Insofern müssen wir in der Gesetzgebung vorankommen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion muss es dabei auf jeden Fall darum gehen, die Bürger zu entlasten.

Frau Kollegin Mühlbauer, ich denke schon, dass man Kollegen, die Menschen von Abgaben entlasten wollen, nicht irgendeinen Lobbyismus vorwerfen darf.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist notwendig, dass wir zu mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort kommen, zu mehr Wettbewerbs-gerechtigkeit zwischen den Kommunen, zu mehr Verant-wortlichkeit der kommunalen Entscheidungsträger. In diesem Sinne werden wir uns auch in den bevorstehenden Prozess einbringen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ein Thema, was uns nicht das erste Mal beschäftigt. Ich freue mich immer wieder, wenn ich die verschiedenen Redebeiträge höre, die hehren Worte, die in den Raum geworfen werden: Wir müssen es gerecht machen und es muss dem Bürger helfen usw. Das ist alles richtig. Bloß am Ende dürfen wir auch nicht vergessen, Frau Kollegin Mühlbauer und auch in Richtung des Kollegen Bergner, wir vertreten hiermit in erster Linie das Land. Wir haben auch die Finanzen des Landes zusammenzuhalten, damit das Land weiter handlungsfähig ist. Natürlich müssen wir das andere mit beachten, aber wir sollten nicht vergessen, dass wir insbesondere das Land vertreten.

Ich will jetzt gar nicht auf das Thema eingehen. Ich gehöre zu denen, die das „mit verbrochen“ haben seit 1990, dass das Ganze so gelaufen ist. Ich gebe es zu. Andere haben es nicht geschafft, mit hinein-

zukommen. Aber vergesst nicht, ihr lieben Freunde der Liberalen, in der 1. Legislatur wart ihr auch dabei und dann war die SPD dabei mit Dewes. Aber das nur am Rande. Ich wünsche dem Innenminister viel Glück bei der Quadratur des Kreises, die hier ansteht, um das Ganze zu lösen. Ich will Sie noch mal an unsere Koalitionsvereinbarung erinnern, denn selbst die GRÜNEN und auch andere kontrollieren mittlerweile unsere Koalitionsvereinbarung. „Beide Seiten stimmen darin überein, dass im Bereich der Straßenausbaubeiträge für die Zukunft eine gesetzliche Regelung gefunden werden muss, die bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar ist. Gemeinsam sollen die insoweit bestehenden Möglichkeiten bis Ende 2010 ausgelotet werden und in einen konkreten Lösungsvorschlag einmünden. Die Interessenverbände sollen hierzu frühzeitig eingebunden werden.“ Das sagt eigentlich alles aus. Trotzdem bleibe ich dabei, es wird die Quadratur des Kreises. Aber da wir uns auch an das Gutachten von Prof. Brenner, in dem viele Dinge ausgeführt sind, und an die Rechtsprechung zu halten haben, wird es gar nicht so einfach, allen gerecht zu werden. Eines ist von vornherein klar - das haben wir schon mehrfach gesagt -, das Land ist nicht mehr dazu in der Lage, die Finanzen, die notwendig wären, um das Ganze zu übernehmen, bereitzustellen. Wenn das Land das alles übernehmen würde, gäbe es überhaupt keine Probleme, da wären die Kommunen zufrieden, da wären die Bürger zufrieden, da wären alle zufrieden. Das Land hat das Geld nicht, deswegen wird das nicht eintreten. Das muss man von vornherein ehrlich auch in der Öffentlichkeit sagen. Man kann viele Dinge erwägen und deswegen teilen wir ausdrücklich den Weg des Innenministers, dass man jetzt anhand des Gutachtens, anhand des Spruchs nach Möglichkeiten sucht. Ich finde es vollkommen richtig, dass der Innenminister angekündigt hat, dass er entsprechend loslegen wird, dass die Interessenverbände und viele andere einbezogen werden. Herr Innenminister, ich empfehle Ihnen nicht, Herrn „IM Kaiser“ aus der letzten Legislatur und Kuschel mit einzubeziehen. Der könnte schon längst ein Gutachten dazu geschrieben haben, das hat er immer noch nicht gemacht. Er hat einem anderen Innenminister schon einmal angekündigt, dass er gern als Gutachter bereitsteht. Es würde uns nur nicht helfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Da muss ich einen Auftrag haben, ohne Auftrag geht das nicht.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Mal ausprobieren!)

Ja, ja, mal ausprobieren. Er kann eins schreiben, es hindert ihn doch niemand daran, er kann es sogar kostenlos abliefern, die anderen wollen noch

Geld dafür haben. Vielleicht hilft es, es ist doch noch ein bisschen Zeit, das mit in die Vorbereitungen aufzunehmen.

Ich will einfach darauf hinweisen, wie der Innenminister das bereits vorgetragen hat, dass jetzt im Frühjahr die Diskussionen losgehen, dass alle Spitzenverbände entsprechend mit einbezogen werden, dass eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung oberster Landesbehörden und von Prof. Brenner konstituiert wird, um im Zeitraum April eine Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen. Ich denke, das ist vollkommen richtig. Dann wird die Diskussion weitergeführt. Ich kündige für meine Fraktion an, dass wir Anfang Juni hier ein Forum dazu durchführen werden, auf dem wir die bisherigen Ergebnisse weiter vertiefen wollen, um hier auch alle mit einzubeziehen, um das Maximale, was rechtlich möglich ist, zu erreichen. Man sollte das wirklich auf den Weg bringen und ich wünsche dazu dem Innenminister und der Landesregierung viel Erfolg, denn am Ende wird es die Landesregierung gemeinsam tragen und die Koalition.

Abschließend möchte ich sagen, ich finde es vollkommen richtig, dass das Moratorium jetzt durch das Kabinett verabschiedet wurde. Wir brauchen dazu kein Gesetz der LINKEN. Ich wünsche dem Innenminister viel Glück.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE begrüßen die Diskussion über das Straßenausbaurecht. Wir wollen uns hier intensiv einbringen. Gebühren, um nur ganz kurz unsere Position dabei darzustellen, das ist immer für uns auch die Frage, wie viel und wie groß brauchen wir bestimmte Investitionen, die dann über Gebühren wieder abgedeckt werden? Sparsamkeit hätte auch hier an manchem Punkt schon geholfen. Das gilt für den Abwasserbereich genauso wie für den Straßenbereich und für den Abfallbereich genauso.

(Beifall DIE LINKE)

Zunehmend - und an der Stelle versprechen wir, uns ganz besonders einzubringen - ist es aber auch eine ökologische Frage, wie wir unsere Gebühren

gestalten. Es kann nämlich zur Sparsamkeit anregen oder der Verschwendung freien Lauf lassen. Weiterhin - meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Fiedler, es haben alle schon gesagt - haben wir einen Gordischen Knoten zu lösen. Ich finde, wir müssen uns in dieser Debatte, wenn wir sie offen führen, auch immer wieder der Frage stellen: Wie gelang das denn einigen Kommunen, ohne diese Gebühren auszukommen? Von der reinen Logik her hätten sie sofort in Insolvenz fallen müssen oder, so wie es Frau Mühlbauer prophezeite, bestimmte andere Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen können, also über die freiwilligen hinaus. An der Stelle übrigens, Frau Kollegin Mühlbauer, wollte ich Sie mal darauf hinweisen, dass ich das ganz erstaunlich finde, dass gerade immer die Vertreter der SPD die Schulen in freier Trägerschaft mit ihren ganz unterschiedlichen Ansätzen, die wichtig sind für unsere Bildungslandschaft, immer versuchen so ein bisschen zu diskreditieren als die Privatschulen der Reichen oder der Oberklasse, die ich in Thüringen einfach nicht wahrnehmen kann. Nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, dass das eine sehr wichtige Bildungsarbeit ist, die dort geleistet wird. Ihrer Fraktion würde das gut zu Gesicht stehen, mit der Diskreditierung einfach mal aufzuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank. Ich bin wieder sofort beim Tagesordnungspunkt. Ich habe gesagt, wir begrüßen die Diskussion. Wir wollen uns dabei einmischen. Wir müssen aber auch die Frage stellen, wie gelang das einigen Kommunen und wie bewerten wir das Ganze, dass einige Kommunen doch offensichtlich sich auch im Recht gefühlt haben, wenn sie die Ausbaubeträge - zumindest einige - nicht erhoben haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann mich da ganz zurücklehnen und nehme einfach mal die Gnade des spät Gewählten und sage, damit haben wir nun wirklich nichts zu tun gehabt. Die Frage ist aber einfach nur: Bedeutet das nicht auch, dass der Zwang zu den Gebühren nicht wirklich besteht? Er mag rechtlich bestehen und wir haben das auch im Ausschuss ausgewertet und diskutiert. Er mag rechtlich bestanden haben, aber es war unklar. Auch dem müssen wir uns widmen, dass es zumindest für einige lange Zeit unklar war, und es haben einige geschafft, ohne diese Gebühren klarzukommen. Insofern sehen Sie schon, wir wollen uns dieser Diskussion kreativ widmen, wir wollen sie mit dem Blick auf Sparsamkeit führen und wir wollen sie mit dem Blick auf eine große Transparenz für die Bürger führen. Vielleicht gelingt uns dann das hier für unmöglich Gehaltene. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Wir haben noch drei Minuten. Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die drei Minuten werde ich vielleicht nicht ausschöpfen. Ich wollte auf einen Aspekt hinweisen, der mir gerade bei dem Beitrag von Herrn Kuschel noch mal deutlich geworden ist, dass die Debatte - so emotional, so scharf und so lange und so notwendig sie seit 15 Jahren geführt wird - doch mal ein bisschen Struktur brauchen könnte meiner Ansicht nach. Wir haben drei Ebenen, über die wir uns immer schön unterhalten und immer schön gleichmäßig durcheinander. Auch in der Debatte eben gerade war das der Fall, nämlich das Thema der Behandlung der Altfälle. Wie ist rechtlich zu bewerten, dass Kommunen - muss man sagen - meiner Ansicht nach gegen Recht und Gesetz in der Vergangenheit verstoßen haben, aus welchen Beweggründen heraus auch immer? Das ist ein Aspekt, der geht mich nichts an. Da bin ich mal darauf gespannt, was die Rechtsgelehrten dazu sagen werden.

Die zweite Ebene ist die Frage der sozialen Abfederung des Kommunalabgabengesetzes so, wie es jetzt ist, d.h., wie kann man das Ganze reformieren mit dem Thema Stundung usw.? Ich kann Ihnen dazu auch gern Beispiele aus meiner privaten Lebenserfahrung mitgeben. In Niedersachsen gibt es das durchaus auch, wo bis zu 30 Jahre gestundet wird, aber dann auch gezahlt wird und nicht nur gestundet. Die meinen das dann schon ernst mit dem Thema inklusive Zinsen übrigens nebenbei bemerkt. Ich plädiere dafür, dass wir zunächst bei der Debatte anfangen mit dem Thema, ob es denn eigentlich grundsätzlich Straßenausbaubeiträge braucht.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Herr Kuschel, das ist so einfach nicht, um da gleich zu klatschen, denn es gibt ja meiner Ansicht nach nur zwei Möglichkeiten, wie man, wenn man sie nicht will, dann trotzdem dazu kommt, dass man Geld für Straßen innerorts hat oder auch nicht. Die eine Variante ist die Frage, es gibt trotzdem irgendeine Art von anderen Beiträgen von irgendwelchen betroffenen Bürgern. Da kenne ich aber keine seriöse andere Haltung, was man dort machen kann außer den betroffenen und letztendlich auch begünstigten Anliegern das Thema aufzudrücken. Das andere sind Steuergelder, und Steuergelder sind auch Bürgergeld, genauso - und das hat Frau

Mühlbauer richtigerweise dargelegt - wie auch Beiträge, nur dass in diesem konkreten Fall dann alle zahlen. Dann ist die Frage, wenn man einen Euro nur einmal ausgeben kann, wo gibt man ihn aus, für eine Gemeindestraße oder auch für einen Kindergarten?

Letzte Bemerkung dazu: Wir als GRÜNE haben durchaus das Problem, dass wir eigentlich immer der Meinung sind, mehr Beiträge der Bürger zu brauchen, weil z.B. nach dem jetzigen KAG solche schönen Sachen wie Baumstreifen, Grünstreifen an Straßen, Radweegeanlagen von den Bürgern mit wachsender Begeisterung abgelehnt werden mit dem simplen, wie ich finde, sehr kurzfristigen Argument, es werden zu viele Straßenausbaubeiträge erhoben. Auch an dem Thema müssen wir arbeiten.

Also lange Rede, kurzer Sinn - mehr Struktur in die Debatte, ich bin gern dabei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Eine Minute noch. Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Herr Kuschel, eine Minute.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mühlbauer, Sie haben damit begonnen, Kommunen hätten gegen geltendes Recht verstoßen. Da bitte ich wirklich noch mal den Innenminister darum, sich auch ein bisschen schützend vor die Kommunalpolitiker zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Es hat sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass einige offenbar das Recht anders interpretiert haben als das OVG. Aber ich muss noch mal sagen, bis zum Jahr 2001 kamen aus dem Innenministerium entsprechende Rundschreiben, die den Gemeinden ein Ermessen zuerkannt haben. Dann im Nachhinein zu sagen, die Kommunen haben rechtswidrig gehandelt und damit vom eigenen Versagen des Landes abzulenken, das halte ich einfach für unanständig. Das bringt uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Und die Stammtischparolen, wer Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen fordert, würde sich gegen Kultur oder sonst was aussprechen, die habe ich satt. Die SPD hat seit 1999 dafür Sorge getragen sowohl in der Bundesregierung als auch über den Bundesrat, dass 44 Mrd. € in den öffentlichen Haushalten fehlen. Das war eine asoziale Politik und das hat dazu geführt, dass letztlich die Kommunen

in dieser Misere sind.

Präsidentin Diezel:

Herr Kuschel, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Schade. Mal sehen, wie lange der Innenminister jetzt redet.

Präsidentin Diezel:

Herr Innenminister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Struktur in der Debatte ist wirklich nicht schlecht, die brauchen wir auch. Das Erste, was man feststellen kann, ist, natürlich haben sich die Kommunen rechtswidrig verhalten. Vermutlich hat sich auch das Innenministerium mit seinen Hinweisen rechtswidrig verhalten. Es gehört nun einmal zu den Spielregeln des Rechtsstaats, dass, wenn die Gerichte nach einer gewissen Zeit feststellen, wie die Rechtslage richtig zu beurteilen ist, auch jeder Teilnehmer am Rechtsverkehr weiß, was rechtmäßig und was rechtswidrig ist. Spätestens seit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in der Benshausen-Sache wissen wir, wie für Thüringen - das ist nämlich unser oberstes Verwaltungsgericht in Thüringen - die Rechtslage zu beurteilen ist.

Rechtswidrig sich zu verhalten das passiert uns allen und solange wir das nicht unter den Voraussetzungen eines Straftatbestands machen, ist damit auch kein moralischer Vorwurf verbunden. Deswegen brauche ich mich gar nicht vor die Kommunalpolitiker zu stellen, weil niemandem, der möglicherweise eine falsche Rechtsauffassung gehabt hat, dadurch ein strafrechtlicher oder auch nur moralischer Vorwurf gemacht wird. Aber heute wissen wir, und das bestätigt das Gutachten von Herrn Brenner, dass die Praxis in 20 Prozent der Thüringer Kommunen mit dem geltenden Kommunalrecht nicht vereinbar gewesen ist. Nachher ist man klüger. Das ist auch so, wenn das Bundesverfassungsgericht spricht. Auch dann weiß man erst nach dem Urteil, wie die Verfassungslage beurteilt werden muss.

Dieser Ausgangsbefund sagt natürlich nichts über die Zukunft. Er sagt nichts darüber aus, wie wir das Problem lösen wollen. Dazu möchte ich gern noch etwas sagen. Aber es ist überhaupt keine Frage, dass, wenn man erkennt, dass rechtspolitischer Handlungsbedarf besteht und das Gesetz geändert werden muss, das Gesetz am Ende - das hat ja auch der Herr Meyer gesagt - irgendwann einmal

befolgt werden muss. Wenn wir keine Bananenrepublik sein wollen, wenn die Grundlage unseres Zusammenlebens der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat ist, dann müssen die entsprechend den demokratischen Verfahren beschlossenen Gesetze auch beachtet werden. Da ist mir aufgefallen, Herr Kuschel, wenn Sie mir den Seitenhieb erlauben: Als Frau Mühlbauer gesprochen hat, haben Sie erst geklatscht und dann hat sie gesagt: „Gesetze muss man beachten.“ Da haben Sie den Kopf geschüttelt. Das darf natürlich nicht ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das missinterpretieren Sie.)

Okay, vielleicht hat er sich auch nur gekratzt. Dann ist es in Ordnung.

(Heiterkeit CDU)

Kopfschütteln auf die Aussage hin, Gesetze müssen beachtet werden, ist, glaube ich, keine akzeptable Vorgehensweise.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Man darf Gesetze auch hinterfragen.)

Gesetze kann man hinterfragen und man kann sie auch ändern. Deswegen überlegen wir uns ja auch, wie wir sie ändern wollen. Aber an dem Ausgangsbefund ändert dies nichts.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wir haben ja Vorschläge.)

Ich auch. Die Landesregierung hat sich dieser Thematik, wie gesagt, angenommen. Herr Fiedler hat darauf hingewiesen. Wir haben dieses Gutachten eingeholt und die Kenntnis der Problematik hat Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist Weihnachten eingegangen und es gehört, das kann ich auch als Gutachter sagen, zu den üblichen Vorgehensweisen, dass, wenn bestimmte Dinge nicht klar sind, nachgefragt wird, dann insofern ein kommunikativer Prozess zwischen Auftraggeber und Gutachtenersteller stattfindet. Dieses Gutachten zeigt eine Reihe von diskussionswürdigen Möglichkeiten zur bürgerfreundlichen Weiterentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts auf. Es ist, Herr Kuschel, auch das haben wir schon im Innenausschuss besprochen, natürlich keine Habilitationsschrift über das Straßenausbaubeitragsrecht gestern, heute und morgen, sondern es hält sich im Rahmen des Auftrags. Dieses Gutachten ist auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlicht worden, den kommunalen Spitzenverbänden, den kommunalen Auf-

sichtsbehörden und den Interessenverbänden zu-geleitet worden. Gleichzeitig wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, bis 31.03.2010 eine Stellungnahme einzureichen. Allen Bürgern steht auf der Homepage des Ministeriums auch ein entsprechendes Kontaktformular zur Verfügung, durch welches sie ihre Meinung hierzu äußern können. Wichtig ist mir, und das ist mir ein ehrliches Anliegen, dass die Bürger wie auch die Interessenverbände, die seit Langem die Entwicklung des Abgabenrechts begleiten, frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich in diesen Entscheidungsprozess aktiv, aber auch konstruktiv einzubringen. Konstruktiv ist nicht die Position, „Steuern oder Abgaben zahle ich nicht“, sondern wenn man die Gemengelage und die Zielkonflikte, die von meinen Vorrednern angesprochen und beschrieben worden sind, einerseits der Gleichbehandlungsgrundsatz, andererseits der Angemessenheits-/Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, in einen vernünftigen Ausgleich bringt. Bei den Zuschriften, die wir gern und zahlreich erwarten, würde ich mir wünschen, dass man auch die andere Seite sieht.

Nun zum Gutachten selbst: Herr Brenner führt ausführlich die derzeitige Situation in Thüringen an und setzt sich damit auseinander. Zum anderen zeigt er Lösungsansätze für die Weiterentwicklung auf. Insgesamt gibt es folgende Kernaussagen: Die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht und die Gemeinden können sich dem seit Inkrafttreten dieser Verpflichtung 1991 nicht entziehen. Die Rechtsaufsichtsbehörden sind im Regelfall gehalten, gegenüber den betreffenden Gemeinden tätig zu werden. Das geltende Recht sieht bereits eine Reihe von Möglichkeiten vor, Erleichterungen für diejenigen Bürger zu verwirklichen, die in besonderer Weise durch Straßenausbaubeiträge betroffen wären. Mit Blick auf die bürgerfreundliche Weiterentwicklung, also *de lege ferenda*, des Straßenausbaubeitragsrechts, zeigt das Gutachten verschiedene Lösungsansätze auf, die bei einer Novellierung in Erwägung gezogen werden können. Einige möchte ich kurz aufzählen. Durch Elemente der vom letzten Kabinett bereits beratenen, modifizierten Stichtags- und Ermessensregelung könnten Erleichterungen geschaffen werden. Es gibt Überlegungen, den Zumutbarkeitsgedanken, der im Sozialstaatsprinzip wurzelt, konkret auszumünzen und bei der Höhe der Beitragsbemessung zur Anwendung kommen zu lassen. Die Schaffung eines Ermessens der Gemeinden in Abhängigkeit von der Kassen- bzw. Finanzlage - das ist, wenn ich es richtig sehe, Herr Kuschel, die sächsische Lösung - wird in dem Gutachten angesprochen. Aufgrund einer solchen Lösung könnte jede Gemeinde aufgrund ihrer finanziellen Situation entscheiden, wie sie die Maßnahmen finanziert, ob durch Beiträge oder mit Mitteln des Gemeindehaushalts. Der Gutachter weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass dabei sicherzustellen

wäre, dass der Verzicht auf die Beitragserhebung nicht eine faktische Unterfinanzierung der Gemeinden zur Folge hat, denn das Land kann die Finanzierung nicht übernehmen. Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde mit eigenen Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft darf nicht gefährdet werden. Im Zusammenhang mit einer solchen Lösung könne auch in Betracht gezogen werden, die Beitragserhebung auf Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu beschränken und somit auf die Erhebung von Erneuerungsbeiträgen zu verzichten und schließlich die Verankerung von Höchstsätzen im Gesetz, also eine Deckelungsregelung in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu altlastenbehafteten Grundstücken. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf das Gutachten.

Es ist vorgesehen, die eingehenden Stellungnahmen in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Innenministeriums unter Beteiligung der anderen Ressorts sowie auch durch Herbeiziehung von Herrn Brenner auszuwerten und Lösungsmodelle und Alternativen zu erarbeiten. Im Herbst des Jahres will ich dem Kabinett einen Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts vorlegen. Dieser wird insbesondere unter Berücksichtigung des Gedankens der Rechtssicherheit, des Gleichheitsgrundsatzes und der Eigentumsgarantie erarbeitet werden. Außerdem dürfen die Interessen jener Kommunen nicht außer Acht gelassen werden, die sich rechts-treu verhalten haben. Das gilt immerhin für 80 Prozent der Thüringer Gemeinden und auch etwa für 80 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Die vorstehende Zeitplanung erfordert Hinweise an die Rechtsaufsichtsbehörden,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, mit den Prozenten ...)

wie bis zu einer Entscheidung der Landesregierung über eine Gesetzesinitiative mit Gemeinden, die bislang über keine Satzung verfügen, verfahren werden soll. Das Innenministerium hatte im Juli 2007 die Rechtsaufsichtsbehörden bereits gebeten, kommunalaufsichtliche Maßnahmen zurückzustellen. Ein Folgeerlass ist zwischenzeitlich ergangen.

Abschließend möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir in eine sachliche Diskussion um die Ergebnisse des Gutachtens und mögliche Lösungsansätze im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts eintreten. Ich lade alle Interessenten, Herr Kuschel, ein, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Innenminister Prof. Huber. Er hat genau zehn Minuten gesprochen, also keine zusätzliche Redezeit für die Abgeordneten. Ich schließe hiermit die Aussprache zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

c) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**„Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt des Titels 'Biosphärenreservat Rhön'“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/350 -

Als erster Redner hat sich Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat das Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Thüringer Landtags gesetzt, weil wir zum einen beunruhigt sind über diverse Presseartikel der letzten Tage und weil wir zum anderen auch zeigen wollen, dass es in der Rhön hervorragend gelungen ist, Mensch und Natur auch länderübergreifend miteinander zum Vorteil aller zu verbinden. Weil dies so ist und sich die Rhön immer mehr zu einem touristischen Highlight entwickelt, will die SPD-Fraktion diesen Weg nutzen, um klarzumachen, wir wollen alles Notwendige tun, um den Titel „Biosphärenreservat“ für die Rhön zu erhalten, denn das Biosphärenreservat, gelegen im Dreiländereck Hessen-Bayern-Thüringen, hat zum Zusammenwachsen der drei Länder beigetragen. Für die länderübergreifende Region Rhön hat sich dies positiv in wirtschaftlicher Sicht, wie auch im Tourismus und der Regionalvermarktung, aber auch in ökologischer Sicht, wie zum Beispiel bei Artenschutzkonzepten, ausgewirkt. Die Rhön erfährt durch die Anerkennung als Biosphärenreservat verstärkt nationale und internationale Aufmerksamkeit. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten im Biosphärenreservat liegt im Aufbau einer länderübergreifenden Regionalvermarktung. Hintergrund ist das gemeinsame Ziel, die traditionell gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten und die Rolle insbesondere der Land- und Forstwirtschaft mit nachgelagerten verarbeitenden Betrieben zu stärken. Die Verknüpfung der Interessen von Naturschutz, Landwirtschaft und einem ländlichen Tourismus ist in zahlreichen Projekten gut gelungen. Die Erfolge bei der kooperativen Regelung von Nutzungskonflikten zwischen Freizeitnutzung und Naturschutz haben inzwischen überregional Aner-

kennung gefunden. Das Biosphärenreservat mit seiner Verwaltungsstelle leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Umweltbildung vor allem junger Menschen in der Region. Beispiel hierfür ist die gute Zusammenarbeit mit dem Rhön-Gymnasium in Kaltensundheim.

Meine Damen und Herren, in vielen Veranstaltungen, Publikationen und Projekten wird den Menschen in der Region das sinnvolle Zusammenspiel von Mensch und Natur in der Rhön nahegebracht. Das ist nur ein kleiner Teil der bisherigen Bilanz. Wir müssen also etwas tun, um die Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Aktuell fehlen für das gesamte Biosphärenreservat noch mindestens 2.800 Hektar Kernzonenfläche, davon ca. 700 Hektar in Thüringen, 300 Hektar in Hessen und 1.800 Hektar in Bayern. Dabei sind die Erweiterungsabsichten vor allem in Bayern noch nicht mit einbezogen. Wir haben für die Ausweisung der Kernzonen aktuell noch bis zur nächsten Evaluation, also bis 2013, Zeit. Das klingt viel, ist es aber nicht. Da derzeit die Thüringer Verwaltungsstelle den Vorsitz innehat, sind wir auch am Zug und wir sollten schnell dahin kommen, zusätzlich geeignete Flächen auch in Thüringen zu finden, mit den entsprechenden Stellen zu reden und für Bayern und Hessen selbiges anzuregen. Selbstverständlich muss dabei sowohl die Region Mitsprache haben und auch der Bund sollte hier mit ins Boot und einen Beitrag leisten. Ich denke da etwa an die Ausweisung von Teilen des aktuell noch in Nutzung befindlichen Truppenübungsplatzes Wildflecken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Herrn Baumann ausdrücklich, dass er das Thema Biosphärenreservat heute auf die Tagesordnung gesetzt hat; ich glaube das wird höchste Zeit. Wir haben als GRÜNE, als wir noch in der außerparlamentarischen Opposition waren, mehrmals darauf hingewiesen, dass wir ein Problem mit dem Biosphärenreservat haben. Wir haben das Problem, dass wir nicht genug Kernzonen ausgewiesen haben in der ganzen Region, aber auch in Thüringen. Konkret geht es um die Verdoppelung des Anteils. Thüringen hat mit Mühe und Not 1,6 Prozent geschafft und wir müssen insgesamt 3 Prozent schaffen. Unsere Hinweise damals haben dazu geführt,

dass in 2008 das Landwirtschaftsministerium sich zu einer Pressemitteilung hat hinreißen lassen, die betitelt war mit "Augsten irrt zum wiederholten Mal". Darin wird gesagt, das UNESCO-Sekretariat habe gesagt, das Biosphärenreservat erfülle bereits seine Schutzfunktion. Und was mit Kernzonenerweiterung zu tun hat, das sei allenfalls, man kann es optimieren, aber mehr nicht. Außerdem hat Herr Sklenar noch im Brustton der Überzeugung behauptet, dass die Aberkennung in 2013 ausgeschlossen ist.

Die Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN hat gerade eine Kleine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Die Antwort der Bundesregierung sah ein bisschen anders aus. Im Januar 2009 - erst nach der Pressemitteilung - hat nämlich das Deutsche Nationalkomitee des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ das Anliegen der drei Bundesländer, den Kernzonenanteil zunächst nicht zu erhöhen, abgelehnt. Das ist ein Widerspruch. Vielleicht reicht das schon, um die Landesregierung an dieser Stelle noch mal aufzurütteln, dass hier etwas getan werden muss.

(Beifall DIE GRÜNEN)

Hessen und Bayern haben schon angefangen, ihre Hausaufgaben zu machen. Ich glaube, Thüringen könnte sich jetzt einreihen.

Es wird auch oft davon gesprochen, dass es ein Widerspruch sei, die Rhön als das Land der offenen Fernen usw. Natürlich, wenn wir Kernzonen ausweisen, heißt das, da wächst Wald auf den Flächen. Das heißt im Umkehrschluss einfach, wir müssen die Flächen nehmen, wo sowieso schon Wald ist. Das muss der Staatswald sein, wir haben nicht mehr viel Zeit, in diesen paar Jahren, wenn man sich noch bemühen muss, andere Flächen anzukaufen. Also, ich fordere die Landesregierung auf, legen Sie ein flächenscharfes Konzept vor und weisen Sie Flächen im Staatswald aus, die Mindestgröße ist 100 Hektar, Hessen hat angefangen, Flächen auszuweisen, Kleckerkram, vier oder fünf Hektar, das reicht für Naturschutz nicht. Die Umweltverbände haben als Kompromisslösung vorgeschlagen, mindestens 100 Hektar zu nehmen.

Man kann nicht über das Biosphärenreservat Rhön reden, ohne zu erwähnen, dass wir auch ein ganz anderes Vorhaben noch in den Blick nehmen müssen, nämlich die geplante Rhöntrasse. Das ist eine Kampfansage an den Tourismus in der Region, an die wertvolle Natur und auch an eine vernünftige Verkehrspolitik. Deshalb an dieser Stelle noch mal der Aufruf: Sehen Sie von dem Vorhaben ab und erhalten Sie die Rhön, so wie sie ist bzw. mit dem Entwicklungspotenzial, was die Rhön hat.

Dass Thüringen hier eigentlich relativ schnell voranschreiten müsste und diese Flächen als Kernzone noch ausweisen muss, ist auch vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages gut vertretbar. Zum einen hat die Bundesregierung gesagt, 5 Prozent der Waldfläche in Deutschland wollen wir aus der Nutzung nehmen. In der Koalitionsvereinbarung lesen wir, 25.000 Hektar sind es in Thüringen. Bitte, dann nehmen Sie 700 Hektar, dann haben Sie schon einen Teil auf dem Weg bis zu 25.000 Hektar in Thüringen zurückgelegt.

(Beifall DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt: Die Rhön hat sich als gentechnikfreie Region erklärt. Auch diesen Status wollen wir erhalten. Wir fordern die Landesregierung auf, tun Sie alles dafür, dass der Rhön keine Steine in den Weg gelegt werden. Wir werden dazu auch noch reden bzw. unser Antrag steht hier auf der derzeitigen Plenarsitzung und wird morgen oder übermorgen verhandelt. Vielen Dank.

(Beifall DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über das Biosphärenreservat Rhön. Eigentlich wissen alle, die sich mehr oder weniger damit beschäftigt haben, dass neben den Nationalparks und Naturparks die Biosphärenreservate zu den drei großen Schutzgebietskategorien in Deutschland gehören und zusammengefasst sind unter dem Begriff „Nationale Naturlandschaften“. Sie repräsentieren in aller Regel die schönsten und wertvollsten Landschaftsteile unseres Landes.

Biosphärenreservate sind Landschaften, in denen Schutz und Nutzung der Natur Hand in Hand gehen. Einerseits dienen sie einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen als Heimat, andererseits nutzt der Mensch sie land- und forstwirtschaftlich und zur Erholung. Es sind großräumige Landschaften, in denen Natur und Landschaft entwickelt und bewahrt wird. Sie sind Vorbild für die Entwicklung ländlicher Räume und haben auch auf europäischer Ebene eine zukunftsweisende Rolle für den Schutz der Natur. Die Bewahrung der Nationalen Naturlandschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von großer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, diese hochwertigen Naturschutzflächen langfristig für den Naturschutz, aber auch für den Menschen zu sichern.

Im länderübergreifenden Biosphärenreservat Rhön beträgt der Thüringer Kernzonenanteil fast 800 ha. Um die geforderten 3 Prozent zur Erhaltung des Schutzstatus sicher zu erreichen, fehlen uns allerdings noch rund 700 ha, wie wir heute schon gehört haben.

Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung Wege finden wird, geeignete zusätzliche Kernzonenflächen zu identifizieren und im Gespräch mit Eigentümern und den Akteuren in der Region die nötigen Konzepte vorzulegen. Hier ist es ganz wichtig, eine Akzeptanz vor Ort mit den Bewohnern, mit den Grundstückseignern, den Verbänden und den Kommunen zu finden. Thüringen wird seinen Einfluss geltend machen müssen, wenn es darum geht, Flächen des Bundes - hier insbesondere die Randzone des Truppenübungsplatzes Wildflecken in Bayern - für die Erweiterung zu gewinnen. Erste Signale, sich der Verantwortung dort zu stellen, sind bisher schon zu vernehmen. Die drei beteiligten Länder Bayern, Hessen und Thüringen sind gut beraten, die Zeit bis zur nächsten Evaluierung im Jahr 2013 zu nutzen, um den Dialog vor Ort, die Bereitstellung der noch fehlenden Kernzonenflächen zu sichern. Eine konkrete Gefahr für den Verlust oder für den Schutzstatus kann ich im Moment nicht erkennen. Ich gehe davon aus, dass uns der Herr Minister in seinem Beitrag die entsprechenden Zahlen und Konzepte noch erläutern wird.

Staatswald in großem Stil aus der Nutzung zu nehmen, ist zwar schnell dahingesagt, man muss aber wissen, dass wir in der Holznutzung in Thüringen jetzt schon hart an der Grenze laufen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krauß. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „3 Prozent - eine ominöse Zahl schwebt über der Rhön“ - das war eine Schlagzeile der „Südthüringer Zeitung“ vor drei oder vier Tagen. Was heißt das? Das heißt, dass die UNESCO eine Einrichtung einer sogenannten Kernzone fordert, die im Biosphärenreservat Rhön 3 Prozent ausmachen soll. Was soll auf diesen 3 Prozent passieren? Auf 3 Prozent dieser Fläche soll ein sogenannter Prozessschutz stattfinden. Das heißt, in einer definierten Zone wird der Wald quasi sich selbst überlassen und so weit wie möglich von menschlichen Einflüssen befreit. Mittelfristig soll daraus ein sogenannter

Urwald entstehen. Dieser dient unter anderem der Wissenschaft, der Biologie und der Forstwirtschaft. Diese Ergebnisse der Forschung können in dem zukünftigen Waldeinbau mit einfließen. Auch ist zur Minimierung der Umwelteinflüsse eine entsprechende Mindestgröße angedacht, hier 50 ha mit 3 Prozent der Gesamtfläche des Biosphärenreservats Rhön abgedeckt. Die Gesamtfläche kann von einem Bundesland, hier reden wir über Bayern, Hessen und Thüringen, abgedeckt werden oder anteilig von den Anrainerländern - Voraussetzung ist ein zusammenhängendes Gebiet - abgedeckt werden. Es müssen also gegebenenfalls in jedem Bundesland Flächen ausgesucht werden, die sich dann für eine zusammenhängende Kernzone eignen. Bayern hat bis dato 0,5 bis 0,6 Prozent der nötigen 3 Prozent der Gesamtfläche als mögliche Gebiete bestimmt. Hier ist bis 2013 weiterer intensiver Koordinierungsbedarf zwischen den drei Ländern, sprich den drei Landesregierungen, erforderlich, dies auf der Basis einer Evaluierung durch die UNESCO in einem 10-Jahres-Rhythmus. Die letzte Evaluierung im Jahr 2003 ergab Handlungsbedarf bei den Kernzonen. Die Lösung des Handlungsbedarfs ist, wie wir wissen, bis 2013 nötig. Das Hauptinteresse des Biosphärenreservats Rhön ist also die Definition einer Kernzone bis 2013. Die Kernzone bietet Rückzugsräume für bedrohte Tierarten. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Artensterbens ist dieses Projekt ein wichtiger Baustein des regionalen Artenschutzes. Den Menschen, das heißt den Gästen und der örtlichen Bevölkerung, soll aber auch erlebbar gemacht werden, wie sich ein naturbelassener Wald entwickelt. Dies dient dem Schärfen des Bewusstseins für den regionalen Artenschutz.

Wichtige Punkte sind: Die Menschen sollen an der Entwicklung der Kernzone mit teilhaben können und nicht ausgesperrt werden.

(Beifall FDP)

Der sogenannte Urwald im Biosphärenreservat Rhön soll anschaulich dargestellt werden. Ausdrücklich betone ich es zum Schluss, weil das auch in der Rede des Kollegen aus der SPD-Fraktion vorhin federführend angeklungen ist, dass das Biosphärenreservat Rhön sagt, es möchte mit seinem Naturschutzgebiet ausdrücklich keine touristische Verwertung der Kernzone erreichen, denn dies wäre eine Konterkarierung des eigentlichen Konzepts. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet. Herr Dr. Augsten, wir schauen einmal, was an Redezeit noch übrig ist.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen hat zwei Vorzeigebiosphärenreservate: Das eine ist das Vessertal als eines der zwei ältesten Biosphärenreservate in Deutschland, das andere ist die Rhön, weil sie weit über unsere Landesgrenzen hinaus und auch weit über die von Bayern und Hessen hinaus als Vorzeigemodell für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung steht und wir es dort geschafft haben, das ist wirklich etwas Einmaliges, dass die Wirtschaft darauf drängt, sich mit dem Logo „Biosphärenreservat Rhön“ zu vermarkten und dass wir eine Vielzahl von Gemeinden haben, gerade auch in Bayern, die in dieses Biosphärenreservat noch hinein wollen, um von dieser positiven Entwicklung zu profitieren. In dieser Situation den Status des Biosphärenreservats aufs Spiel zu setzen, indem man die notwendige Kernzone, über die eben schon gesprochen wurde, nicht zur Verfügung stellt, ist aberwitzig. Deshalb, denke ich, stehen wir alle in der Verantwortung, steht die Landesregierung in der Verantwortung, das Ihrige zu tun, um diese Kernflächen zur Verfügung zu stellen. Da gab es immer ein Hin und Her. Ich selber war auch einmal eingeladen zu einer Sitzung des Umweltausschusses des bayerischen Landtags, wo ich die Frage gestellt bekam, ob denn Thüringen nicht für Bayern noch ein Stückchen Fläche zur Verfügung stellen könnte. Da hat man immer ein bisschen abgewartet und jongliert; aber ich sage, die Zeit zum Abwarten ist vorbei.

Ich bin enttäuscht, dass der Koalitionsvertrag in Richtung der Sicherung der Biosphärenreservate keine Aussage getroffen hat. Das ist nicht nur bei der Rhön so, wo wir 2013 die Evaluierung haben, das gilt auch für das Vessertal mit der Evaluierung 2011, hier drängt die Zeit noch deutlich mehr. Hier muss die Fläche des Biosphärenreservats vergrößert werden und wir brauchen eine Biosphärenreservatsinfo, das sind Dinge, die hier im Landtag auch schon angesprochen worden sind. Ich wünsche mir, dass wir die Probleme lösen. Wir können dabei leider nicht, Herr Baumann, auf den Truppenübungsplatz in Wildflecken setzen. Da gab es lange Zeit Hoffnungen, aber die verfehlte Afghanistanpolitik der deutschen Bundesregierung sorgt dafür, dass dieser Truppenübungsplatz noch für die Soldatenausbildung für diesen Krieg dort benötigt wird. Ich denke, das ist ein Punkt, dass diese Geschichte nicht in ein Biosphärenreservat hinein gehört. Darüber sollte man noch einmal deutlich reden. Trotzdem können wir uns nicht darauf verlassen, dass der Bund hier

eine Lösung für die Länder trifft. Wir müssen klar sagen, es gibt eine Landesverantwortung. Wir haben genügend Landeswaldflächen in der Region, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Was ich nicht weiß, Herr Minister, ich habe festgestellt, als ich auf die Waldkarte Thüringens geschaut habe, da ist auch eine ziemlich große LEG-Fläche am Bleß. Vielleicht könnte uns auch die LEG ein Stück helfen. Dann hätten wir gar nicht die Probleme, die Herr Krauße mit dem Einschlag im Landeswald beschrieben hat. Auf der anderen Seite muss ich aber auch deutlich sagen, es gibt eine klare Verpflichtung des Koalitionsvertrags, 5 Prozent aus der Nutzung zu nehmen. Da halte ich das Biosphärenreservat Rhön für gut geeignet, um dies dort auch zu tun. Das muss man nicht alles an einer Stelle machen, dafür haben wir auch die Möglichkeiten in der Rhön. Deshalb sage ich klare Landesverantwortung, wir sollten schleunigst prüfen, welche Flächen am besten geeignet sind, um dann zu der entsprechenden Ausweisung zu kommen.

Einen Satz noch dazu, worum ich bitten möchte, das auch mit zu bedenken: Wir haben die Planungen für die Rhön-Trasse. Man sollte auch unter dem Gesichtspunkt einer künftigen Kernzone prüfen, dass es hier nicht zu Schwierigkeiten kommt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist noch Redezeit übrig. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf Herrn Krauße reagieren, weil ich glaube, dass es notwendig ist. Herr Krauße, Herr Kummer hat es schon angedeutet, jetzt das Risiko einzugehen, den Status zu verlieren, ist sehr groß. Dresden hat das auch probiert. Dresden hat auch gedacht, wir schauen mal, wie weit wir kommen, mit dem, was wir hier vorhaben. Es ist schiefgegangen. Also insofern kann ich Herrn Kummer nur unterstützen, wir sollten dieses Risiko nicht eingehen, hier steht etwas auf dem Spiel.

Zweite Bemerkung: Ich weiß nicht - wir haben am Freitag zusammengesessen im Landwirtschaftsausschuss, wir haben heute wieder zusammengesessen -, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass das Problem der Holznutzung daher rührt, dass wir nicht in den Staatswald reingehen können mit der Kernzone. Wir haben lang und breit darüber disku-

tiert, wo die Gründe liegen, dass hier Uneffizienz an der Tagesordnung ist, dass so wenig Holz eingeschlagen wird. Ich glaube, wir haben uns gut genug darüber ausgetauscht, wo hier die Lösungsmöglichkeiten sind. Sie liegen jedenfalls nicht darin, dass man hier auf den Staatswald verzichten müsste, um diese Kernzone nicht auszuweisen.

Meine Damen und Herren, ich komme aus der Rhön und insofern möchte ich die Gedanken, die geäußert worden sind, noch um einen Aspekt erweitern. Ich bin dort aufgewachsen in einer Zeit, in der alle weggezogen sind. Ich weiß, dass es nicht nur diesseits des Stacheldrahts war, sondern auf der anderen Seite. Es war eine Gegend zum Fürchten, die Leute haben dort nicht gern gewohnt, weder hier noch dort. Heute beneide ich meine Geschwister, die alle dortgeblieben sind und gebaut haben. Es ist eine aufstrebende Region, sie floriert, sie haben alle Arbeit, die Menschen verdienen alle relativ gut. Insofern ist es, glaube ich, die Erfolgsgeschichte, die wir hier in Thüringen haben. Deswegen möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen - und das ist der neue Aspekt, den ich einbringen möchte in die Diskussion -, ich möchte wirklich den Minister und die Landesregierung auffordern, dieses Beispiel Rhön, diese Erfolgsgeschichte Rhön als Beispiel für den Südharz zu nehmen. Ich glaube, dass wir das, was wir hier im Süden von Thüringen gezeigt haben, auch im Norden wiederholen können, wiederholen sollten, wiederholen müssen. Ich glaube, dass eine ganze Menge Menschen im Norden auch darauf warten, dass wir ein drittes Biosphärenreservat hier schaffen, auch im Schulterchluss mit Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also noch einmal: Die Rhön ist heute eine lebenswerte Gegend, weil es ein Biosphärenreservat ist. Insofern unterstützen Sie alle Bestrebungen, dass das so bleibt und insofern machen Sie Ihre Hausaufgaben, Herr Minister. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur auf zwei Punkte erwidern. Es ist das Wesentlichste gesagt worden und ich denke, in der Grundtendenz sind wir uns einig. Die Rhön ist ein Erfolgsmodell, die Rhön ist

wichtig, die Rhön ist gut und wir müssen die Rhön erhalten. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kummer, wir haben uns im Koalitionsvertrag diesbezüglich eindeutig positioniert, das Biosphärenreservat Rhön ist uns wichtig. Wir sind heute hier angetreten, um Sie alle um Unterstützung zu bitten, denn wir allein in Thüringen werden die Qualität nicht stemmen und nicht erhalten. Es ist ein Erfolgsmodell über drei Bundesländer und wir müssen es schaffen, parteiübergreifend mit diesen drei Bundesländern dort eine Lösung zu finden. Deswegen die Bitte an Sie, gemeinsam mit uns zu handeln.

Herr Koppe, Kernzonen sind keine Urwälder. Machen Sie bitte den Menschen keine Angst, wenn wir Kernzonen festlegen, die auch wichtig sind bei einer Naturartenvielfalt. Wir sind im Jahr der Biodiversität, das ist mir ganz wichtig, dies noch einmal zu betonen. Da steht kein Schild: Mensch, bleib draußen! Auch der Mensch ist ein Bestandteil der Biodiversität und der Mensch ist auch ein Bestandteil von Umwelt und Natur. Diese strikte Trennung, diese absolut strikte Trennung, die immer auch gemacht wird, es kann auf der einen Seite nur die Natur existieren und auf der anderen Seite nur die Umwelt, erzeugt Ängste. Ich bitte, dass wir da auf die Debatte zurückkommen und die 3 Prozent Kernzonen sind auf die Größe dieser Flächen gerechnet wenig, aber wichtig, dass sich Natur, Umwelt entwickelt; CO₂ wird übrigens gebunden in Größenordnungen. Wir werden über Klimaziele sprechen. Das ist auch ein ganz wichtiger Schritt, um eine Klimapolitik hier nach vorn zu bringen. Kernzonen sind nichts, wovor wir Angst haben müssen. Kernzonen sind Chancen, sind Chancen für uns alle, sind Chancen, die wir nach vorn bringen müssen. Bitte unterstützen Sie uns für die Rhön.

Noch ein ganz kleiner Aspekt in der Debatte: Wir müssen diesbezüglich auch die Bedeutung des Grünen Bandes für uns diskutieren. Wie wollen wir damit umgehen, weil das Grüne Band natürlich keine Kernzone werden kann aus meiner Sicht. Dazu sollten wir uns eine Meinung bilden, weil das Grüne Band natürlich auch Kulturgut ist, auch etwas ist, was wir pflegen müssen, pflegen sollen und in die nächste Generation weiterentwickeln müssen. Aber ich bin mir sicher, Herr Minister weiß genügend andere Flächen, wo wir sinnhaft nachhaltig Kernzonen entwickeln können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt erst mal keine weiteren Beiträge seitens der Fraktionen vor. Für die Landesregierung rufe ich den Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herrn Reinholz, auf.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gut gemacht, andere sagen das mit L"Fun", aber das sollte man nicht zu oft tun.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Antrag der SPD zum Thema „Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt des Titels ‚Biosphärenreservat Rhön‘“ möchte ich Folgendes ausführen: Eine akute Gefahr der Aberkennung besteht im Moment nicht. Die beteiligten Länder haben, wie Sie alle wissen, bis 2013 - also bis zur nächsten Evaluierung - Zeit, ihre Hausaufgaben zu erfüllen. Für das gesamte Biosphärenreservat Rhön fehlen noch mindestens 2.800 ha Kernzone, dabei sind die Erweiterungsabsichten, vor allem in Bayern, noch gar nicht mit einbezogen. Eine Erweiterung des Biosphärenreservats würde dann ohnehin einen Neuantrag erforderlich machen.

Betrachtet man nun den Thüringer Teil des Biosphärenreservats, so ergibt sich dabei folgendes Bild: Der Thüringer Teil des Biosphärenreservats Rhön hat einen Kernzonenanteil von 799 ha. Es fehlen noch gut 700 ha, um 3 Prozent auch sicher zu erreichen. In 2010 wird ein Konzept erarbeitet, welche Waldbereiche sich als zusätzliche Kernzonen eignen würden. Hier greife ich gern den Vorschlag von Herrn Kummer auf, dass man noch mal über die Flächen am Bleß redet. Das würde dann natürlich auch den HuFa beschäftigen. Das sind aber Dinge, die lösbar sind. Danach erfolgt dann auch die Abstimmung mit den Eigentümern. Anschließend erhält die Region selbstverständlich die Gelegenheit, zu diesem Konzept Stellung zu nehmen.

Erfreulich, meine Damen und Herren, ist, dass auch der Bund sich hier inzwischen verantwortlich fühlt. Er will einen Beitrag zur Erweiterung der Kernzonen leisten. Welche Waldbereiche im Randbereich des eben noch beübten Truppenübungsplatzes Wildflecken tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können, ist allerdings im Moment noch ungewiss. Dazu kommt, dass Bayern diesen Beitrag sicher gern zu 100 Prozent für sein Kernzonendefizit verrechnen würde. Sie haben den größten Anteil am Truppenübungsplatz, aber auch letztendlich das größte Kernzonendefizit, mindestens 1.750 Hektar. Wie gesagt, wir werden im Jahr 2010 dazu ein entsprechendes Konzept erarbeiten und ich bin dankbar für jeden Vorschlag, wo noch eine Fläche zur Verfügung steht, die man nutzen könnte, eventuell Grünes Band vielleicht oder ähnliche Dinge. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind noch fünf Minuten Redezeit. Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

So viel brauche ich nicht. Ich wollte nur auf Frau Mühlbauer noch mal kurz eingehen. Frau Mühlbauer, Sie brauchen den Menschen keine Angst vor einem Urwald zu machen. Eine Kernzone soll sich sicherlich zu so was Ähnlichem wie einem Urwald zurückentwickeln und ich finde, ein Urwald mitten in Deutschland, das hat schon was, das hat auch Charme. Wir haben so etwas leider nicht mehr. Gerade diese Schaffung von Schutzgebieten sieht auch vor, dass wir urwaldähnliche Strukturen und die damit verbundene Biodiversität wieder bekommen. Das ist doch ein ganz spannender Moment. Deshalb sollte man da nicht so tun, als wäre das etwas Schlimmes. Ich finde auch nutzungsfreie Flächen nicht per se schlimm. Wir können damit wirklich tolle Geschichten machen. Da muss man aber trotzdem den Menschen klarmachen, wenn ich ein solches Instrument wähle, wenn ich eine Schutzgebietsform wie ein Biosphärenreservat wähle, dass ich dann auch berücksichtigen muss, dass Natur ein Stück weit eine Rückzugsmöglichkeit haben muss. Ich will nur sagen, beim Nationalpark Hainich denkt man im gegenwärtigen Nationalparkplan darüber nach, ein Wegegebot einzuführen, weil es auch gerade sensible Tierarten gibt, die, wenn dort ständig Menschen durchgelaufen kommen zum Pilzesuchen oder was weiß ich, sich gestört fühlen und sich aus diesen Bereichen wieder zurückziehen. Also ich muss Natur auch manchmal ein Stückchen Ruhe gönnen. Das wertet aber so eine Region massiv auf. Deshalb sage ich, klare Aussage, eine Kernzone ist eine Kernzone, die gehört hauptsächlich der Natur. Man muss sich darüber einigen, welche Regeln gibt es dort, aber der Mensch ist da höchstens ein seltener Gast. Die Natur hat dort Vorrang und das ist auch eine wunderbare Sache. Danke.

(Beifall DIE LINKE; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe nun den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema:**„Bekanntnis des Freistaats Thüringen zur Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/358 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Barth, FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Luther ist ein Wegbereiter der Reformation und des Protestantismus. Thüringen ist tiefstes Lutherland. Die theologische und auch die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Reformation und des Wirkens von Luther geht sicherlich weit über Thüringen hinaus. Man kann Luther mit Sicherheit und mit Recht als großen Deutschen bezeichnen, auch als großen Mitteldeutschen. Er ist sicherlich mehr als ein großer Thüringer oder ein großer Sachsen-Anhaltiner. Er ist ein großer Mitteldeutscher.

Folgerichtig hat die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung das Lutherjubiläum, den Luthergeburtstag und das Reformationsjubiläum als Weltereignis bezeichnet. In der Betrachtung des Engagements der Landesregierung bisher kann ich allerdings bestenfalls Provinzniveau erkennen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch der Koalitionsvertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, widmet diesem Weltereignis ganze drei Zeilen. Es gibt kein Konzept, jedenfalls kein erkennbares. Es gibt keine Idee und mit Blick auf den Koalitionsvertrag muss man bedauernd feststellen, es gibt noch nicht mal ein Leitbild Luthergeburtstag oder einen Landesbeauftragten für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums, geschweige denn eine Agentur, die sich mit dem Thema beschäftigen soll. Angesichts der sonstigen Inflation in diesen Bereichen Leitbilder, Konzepte, Agenturen ist das aus meiner Sicht doch eher ein schlechtes Zeichen. Dabei bin ich sicher, sind wir sicher, dass es sich lohnen würde, dass es sich lohnen muss, dass Thüringen dieses Ereignis nicht passiv über sich ergehen lässt, sondern es aktiv mitgestaltet.

Zwei Motivationen, eine wirtschaftlich-touristische und eine gesellschaftlich-kulturelle führen mich zu diesen Überlegungen. Zunächst zum Tourismus: Es gibt weltweit etwa 400 Mio. Protestanten und über 70 Mio. bekennende Lutheraner. Schwerpunkt-herkunftsländer sind neben Nordamerika auch gerade die skandinavischen Länder. Nach Auskunft der Deutschen Zentrale für Tourismus gibt es in diesem Herkunftsbereich ein Potenzial von etwa 25 Mio. Menschen, die sich zu diesen Glaubensrichtungen bekennen, die also potenzielle Gäste sind mit einer potenziellen Wertschöpfung, mit einem potenziellen Umsatz von etwa 35 Mrd. US-Dollar. Natürlich sind das zunächst theoretische Zahlen. Aber wenn man von diesem Potenzial nur 3 Prozent heben würde, dann wären das 750.000 Gäste mit einem erwarteten Umsatz von 1 Mrd. Dollar. Ich frage mich ganz ernsthaft und ich frage die Regierung ganz ernsthaft, ob wir es uns leisten können und es uns leisten wollen, auf dieses Potenzial zu verzichten.

Es hilft der Blick in den Norden. Sachsen-Anhalt ist nicht überall wirklich ein Land, von dem man nun unbedingt lernen muss und lernen kann als Vorbild, aber an der Stelle lohnt sich der Blick dorthin einmal. Sachsen-Anhalt reklamiert für sich seit mehreren Jahren schon, Kernland der Reformation zu sein, das manifestiert sich dort zum einen in den Zuständigkeiten. Der Finanzminister selbst hat den Haushaltsteil zur Chefsache erklärt und der Ministerpräsident Prof. Böhmer, der aus Wittenberg kommt, lässt keine, aber auch keine Gelegenheit aus, um darauf hinzuweisen, dass Luther aus Sachsen-Anhalt kommt und Sachsen-Anhalt das Kernland des Protestantismus, das Kernland der Reformation ist.

Ein Blick in den Haushalt weist auch hier darauf hin, dass es gewisse Einschätzungsunterschiede zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt. Im Thüringer Haushalt 2008/2009 gibt es einen Titel, der heißt „Zuschüsse für Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 500. Jahrestag der Reformation am 31.10.2017. Höhe des Mittelansatzes: 0 €, in Worten null Euro. In Sachsen-Anhalt gibt es auch einen Haushaltstitel, der kommt schon ganz anders daher, der heißt nämlich: „Marketingmaßnahmen, um Sachsen-Anhalt als Kernland der Reformation und bedeutenden europäischen Kultur- und Tourismusstandort national und international zu präsentieren.“ Der Mittelansatz in diesem Haushalt in diesem Jahr 150.000 € summiert sich bis 2014 auf etwas über 7,5 Mio. € auf. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Unterschiede, auf die wir hinweisen müssen, auf die wir hinweisen wollen und bei denen ich - Frau Präsidentin, wenn Sie mir diesen letzten Gedanken noch erlauben wollen - auch gerade mit Blick

auf die bevorstehende Reise der Ministerpräsidentin nach Kanada im Programm doch deutlich vermisst, dass hier mal ein Gespräch mit dem Lutherischen Weltbund oder mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada geführt wird. 8 Mio. Protestanten kommen allein aus Kanada, das ist ein Schwerpunktland.

Ein letzter Aspekt - ich bin über die Redezeit - wäre noch ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Aspekt darf jetzt nur noch einen Satz ohne Kommas umfassen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Einen Satz: Dies ist die gesellschaftliche Wertebatte, die wir auch zum Anlass nehmen sollten, oder wo wir das Jubiläum auch zum Anlass nehmen sollten, um die zu führen. Wir haben heute Morgen in einer Veranstaltung alle gehört, dass es notwendig ist, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Werte und auch die Erhaltung und die Fortschreibung von Werten zu führen. Auch dazu sollte dieses Jubiläum genutzt werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es waren doch Kommas drin, sonst wäre der Satz falsch. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Emde auf.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir leben ja nun heute in einer Zeit, in der wir über eine Unzahl von Reformen und Reförmchen reden, aber sicherlich auch über viele sehr notwendige Reformen in diesem Land. Wenn man eines von Luther lernen kann, dann ist es, dass man die Wahrheit mutig sagen muss und man muss sie auch mit klarer Sprache bekennen, auch bei Strafe der gnadenlosen Verfolgung.

(Beifall CDU)

Es sind sicherlich nicht die Büttel der herrschenden Klasse wie in der Vergangenheit, heute sind es andere, die uns dann gnadenlos verfolgen. Ich finde es ja gut, dass wir diese Aktuelle Stunde heute hier besprechen, denn es ist schön, wenn die GRÜNEN und jetzt auch Herr Barth für die FDP mit im Boot sind. Wir brauchen sie eigentlich nicht als Mahner für die Thüringer Landesregierung, denn

die Thüringer Landesregierung ist von Anfang an als Motor für die Lutherdekade aufgetreten.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Ja, das würde ich mal so sehen. Wenn wir jetzt zwei evangelische Theologen an der Spitze der Landesregierung haben, wem will da wohl Bange sein, und dann noch die Unterstützung von GRÜNEN und der FDP und die anderen werden sich auch äußern, das kann nur gut werden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Na eben.)

Das ist Euphorie und wir sind richtig gut dabei, dass wir das die nächsten sieben Jahre gut gestalten und dann wird das auch was. Ich bin mir sicher, dass die Thüringer und die Sachsen-Anhalter dafür sorgen werden, dass die Besinnung auf die Werte dieser Zeit erfolgt, aber auch die großen Entscheidungen in dieser Zeit der Reformation Raum haben und bis 2017 greifen. Ich bin aber auch sicher, dass das touristische, das wissenschaftliche, das kulturelle Potenzial aus diesem 500-jährigen Jubiläum in unserem Freistaat bestmöglich ausgeschöpft wird. Soweit ich die beteiligten Kommunen kenne, haben sie ihre Chancen, die darin liegen, ebenfalls erkannt. Für den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt will ich hoffen, dass er trotz Sparzwängen diese Chancen nicht verspielt. Ich will mit einem Zitat von Luther enden: „Eines guten Redners Amt oder Zeichen ist, dass er aufhöre, wenn man ihn am liebsten höret und meinet, es werde erst kommen.“

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Sie haben das befolgt - zweieinhalb Minuten. Als Nächste spricht Abgeordnete Frau Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist das Thema doch nicht so geeignet. Das hat der einreichende Fraktionsvorsitzende schon daran gemerkt, dass er gar nicht alles sagen konnte, was er zu diesem Thema sagen wollte. Ich weiß auch nicht, welchen aktuellen Anlass wir im Moment haben, aber den hat jetzt Herr Emde geliefert, indem er gesagt hat, dass die Landesregierung der Motor für die Lutherdekade ist. Herr Emde, wenn dieser Motor sich in einem Auto befindet, dann sollte man dafür noch einmal eine

Abwrackprämie zahlen,

(Heiterkeit im Hause)

denn bisher ist aus Thüringen wesentlich weniger gekommen als aus anderen Ländern und viel, viel weniger als zum Beispiel aus dem sachsen-anhaltinischen Nachbarland. Herr Barth, Sie sind darauf eingegangen. Wenn man zurückblickt, dann hat eine Dekade in sich bergend 10 Jahre. Wenn 2017 das Luther-Jubiläum stattfindet, werden wir in Thüringen noch einmal konstatieren müssen, zwei Jahre haben wir komplett vergeigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun weiß ich gar nicht so richtig, ob ich dem aktuellen Kultusminister den Vorwurf machen kann, aber ein bisschen bekommen Sie auch schon ab. Aber was zurückliegend zu diesem Thema passiert ist, hört sich eigentlich genau so an wie das Thema „Pleiten, Pech und Pannen um das Bauhausjubiläum 2009“. Betrachtet man alle Einträge, die so im Internet zu diesem Thema zu finden sind, stellt man fest, einmal auf den Knopf gedrückt bei Google - 57.600 Einträge zum Thema Lutherdekade. Nun gestehe ich, die habe ich nicht alle durchgeschaut, aber die Masse der Einträge kommt tatsächlich aus Sachsen-Anhalt. Ganz bedeutend in diesem Zusammenhang ist die zentrale Website www.luther2017.de, auf der ein umfangreiches Potenzial enthalten ist sowohl zum Erhalt von Informationen als auch zum Anmelden von Projekten, zum Informationsaustausch sowie zur Information des geneigten Lesers solcher Seiten zum Thema Lutherdekade. Besonders interessant finde ich dort auch, dass die Themenjahre der Lutherdekade zentral präsentiert werden. Da stelle ich wieder fest, im Eröffnungsjahr 2008 ist hier nichts passiert und 2009 stand unter dem Thema „Reformation und Bekenntnis“. Ich zitiere von dieser Seite, es geht dort darum: „Calvin gilt als ein Gründungsvater des reformierten Protestantismus mit weltweit ca. 80 Mio. Mitgliedern. Zu Calvins 500. Geburtstag rücken unter anderem sein Kirchenverständnis und seine Wirtschaftsethik in den Fokus. Wegweisend bis heute ist auch das Bekenntnis der Barmer Theologischen Erklärung vor 75 Jahren.“ In Thüringen hat man davon nichts gemerkt. 2010 steht unter dem Thema „Reformation und Bildung“. Der Ball geht jetzt an Sie, Herr Matschie. Wir haben jetzt in der Koalitionsvereinbarung jene berühmten drei Zeilen zur Kenntnis genommen. Im Haushalt kündigen Sie eigene Förderprogramme zu diesem Thema an. Aber auch hierzu muss man feststellen, dieser Motor stottert immer noch gewaltig. Blickt man auf die Stadt Erfurt mit ihrer Vergangenheit mit Luther - in Erfurt studierte Luther, im Augustinerkloster

lebte und arbeitete er, im Erfurter Dom wurde er zum Priester geweiht -, dann können hier wichtige Projekte nicht beginnen. Ich glaube nicht, dass daran der Oberbürgermeister schuld ist, sondern eine völlig falsche Verteilung der kommunalen Finanzen, welche die Kommunen in die missliche Lage bringt, mit vorläufiger Haushaltsführung wichtige Projekte im Moment entweder zu stoppen oder sie gar nicht durchzuführen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft übrigens auch Ihr Antrag am heutigen Abend im Erfurter Stadtrat relativ wenig.

Zusammengefasst: Wenn wir nicht Fahrt aufnehmen bei diesem Thema, wenn wir dieses Thema zu einem Thüringer Thema machen wollen, wenn wir als Kulturland Thüringen nicht die geistige Dimension des Ganzen begreifen oder als Tourismus- und Wirtschaftsstandort Thüringen die Dimension, die in dem Besuch vieler Menschen in den nächsten Jahren bei uns besteht, dann werden wir auch dieses als Bauchlandung erleben. Ich hoffe immer noch darauf, dass die Landesregierung uns am heutigen Tag neben den kurzen Zeilen, die wir bisher erfahren haben, auch etwas mehr zu diesem Thema erklärt, vielleicht habe ich dann noch zwei Minuten Redezeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der These 19, die Martin Luther an die Türen der Wittenberger Kirchen anschlagen ließ, heißt es: „Offenbar ist es auch weder durch Vernunft- noch Schriftgründen erwiesen, dass sie sich außerhalb des Zustands befinden, in dem sie Verdienste erwerben können oder in dem die Liebe zunehmen kann.“ Nun steht diese These im Kontext zu den Seelen im Fegefeuer und insofern ist ein Bezug zur Landesregierung schon ein wenig gewagt, aber im Gegenteil zum Kollegen Barth bin ich überzeugt, die Landesregierung kann und wird im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum noch erhebliche Verdienste erwerben. Das Land Thüringen muss und wird an der Lutherdekade und an dem Reformationsjubiläum angemessen partizipieren, da wir hier ja über hervorragende Lutherstätten und wichtige Orte der Reformationsgeschichte verfügen. Es gibt ein klares Bekenntnis im Koalitionsvertrag. Dass es gelungen ist, die Wartburg gegen doch größere

Widerstände als einen der drei zentralen Ausstellungsorte 2017 zu etablieren, ist für Thüringen ein großer Erfolg. Nun gilt es, weitere wichtige Vorhaben in Angriff zu nehmen: die Sanierung der Thüringer Luther- und Reformationsstätten in den kommenden Jahren, die Koordination der von Gesellschaft, Staat und Kirchen geplanten vielen Einzelaktivitäten zur Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum. Hier sollten wir auch das diesjährige Themenjahr „Reformation und Bildung“ nutzen, vor allem zur Neubelebung und Weiterentwicklung der Museumspädagogik sowie zu einer verstärkten Betreuung auch der mit Luther im Zusammenhang stehenden Lernorte. Nicht zuletzt gilt es, die Erarbeitung und Realisierung eines überzeugenden Marketingkonzepts - und da stimme ich Herrn Barth zu, da müssen wir wirklich einiges tun -, mit dem es wirklich gelingen kann, 2017 weltweite Aufmerksamkeit für Thüringen zu erlangen.

Nachdenken, meine Damen und Herren, sollte man aber auch darüber, wie wir einen eigenständigen Beitrag als Land zum Reformationsjubiläum leisten können. Die Ausstellung auf der Wartburg wird von nationalem Rang und auch internationaler Ausstrahlung sein, aber damit wird die Aufmerksamkeit nur auf einen Fixpunkt innerhalb der Reformation und zu Luther des Landes Thüringen fokussiert. Deshalb, denke ich, wäre es lohnend, auch die anderen mit Luther in Verbindung zu bringenden Thüringer Städte 2017 in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit zu rücken. Die Städte Erfurt, Eisenach und Schmalkalden haben für 2017 eine dezentrale Landesausstellung zum Thema Luther und Reformation vorgeschlagen. Ich denke, über diesen Gedanken sollten wir ernsthaft nachdenken. Eine solche Landesausstellung nach Möglichkeit auch erweitert um die Bauernkriegschauplätze in Mühlhausen und Bad Frankenhausen, denke ich, könnte die nationale Exposition auf der Wartburg abrunden und ergänzen und sie böte auch die einmalige Chance dem Reformations- und Lutherland Thüringen als Ganzes hohe internationale Aufmerksamkeit zu sichern. Meine Damen und Herren, Wegworte sollten bei allen noch anstehenden Vorhaben folgende Sätze von Martin Luther sein: „Die Tat legt das Wort recht aus“ und „Wer etwas will anfangen, der mag es beizeiten tun.“ Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten. Lieber Hans-Jürgen Döring, die Rede hat eben mit den Worten geendet, mit denen ich beginnen wollte. Ich will sie noch mal benennen, weil sie, glaube ich, sehr deutlich machen, warum es heute hier eine Aktuelle Stunde gibt: „Wer etwas will anfangen, der mag es beizeiten tun.“ Und die Dekade läuft bereits. Sie läuft offenkundig doch so geräuschlos - ich meine, wir freuen uns über geräuschlose Motoren, insbesondere wenn sie grün sind, aber sie müssen eben laufen -, sie läuft leider so geräuschlos, dass ich den Verdacht habe, sie läuft nicht wirklich, sondern - es ist eben schon gesagt worden - sie stolpert vielleicht. Sie ist noch ausgesprochen stockend und ich hoffe, dass sie endlich in Gang kommt. Denn auch mir war es durchaus nicht ganz einfach, etwas von der Landesregierung tatsächlich zu finden, was über diese drei Zeilen im Koalitionsvertrag hinausweist. Es gibt etwas, nämlich eine Pressemitteilung von Christoph Matschie aus dem zuständigen Ministerium, in der es heißt, dass für kulturelle Projekte im Rahmen der Lutherdekade zusätzliche Mittel, die auch in einem extra Titel im Haushalt zu finden sind, angekündigt oder angedacht sind, dass auch Mittel für Maßnahmen zur Denkmalpflege zwecks Herrichtung von authentischen Reformationsstätten aufgestockt werden sollen. Ich hoffe, jetzt gleich in der Antwort oder in den Worten des Ministers zu hören, was denn nun genau geplant ist, was tatsächlich ansteht, weil ich denke, es ist nicht nur für die Thüringerinnen und Thüringer, aber natürlich auch für diese interessant, endlich zu erfahren, wie der Beitrag Thüringens aussehen soll, wenn wir diese Lutherdekade tatsächlich auch für Thüringen nutzen wollen. Denn da hat uns Sachsen-Anhalt tatsächlich etwas vorgemacht. Wir haben sicherlich alle schon mal über den Spruch des früher Aufstehens in Sachsen-Anhalt gelächelt. An der Stelle sind sie früher aufgestanden. Das müssen wir ihnen lassen. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend und insofern, denke ich, auch wir sollten endlich aufstehen und sollten uns tatsächlich dieses Jubiläum vornehmen. Denn es birgt enorme Chancen auch und gerade für uns, sicherlich auch für den Protestantismus, aber auch für den Geist, den Luther hier gelebt hat, mit dem Luther hier gewirkt hat, der vieles aufgebrochen hat, der auch oft unbequem gewesen ist, der vieles angestoßen hat und der für Thüringen maßgeblich war, auch und gerade für unsere Entwicklung, nicht zuletzt in den letzten 20 Jahren.

Die Eisenacher Wartburg, das konnten wir nachlesen, soll einer der zentralen Ausstellungsorte anlässlich von 500 Jahren Reformation werden. Das ist auch gut so. Aber es gibt noch wesentlich mehr Orte.

Sehen Sie es mir nach, ich komme aus Erfurt, ich habe durchaus Sorgen; ich habe Sorgen, dass die Stätten, die wir gerade in Erfurt haben, nicht ausreichend Würdigung und Unterstützung erfahren, wenn es darum geht, Luthers Erbe, Luthers Gedanken, die heute noch genauso lebendig sind an ganz vielen Stellen, die auch heute noch vieles bewegen können, auch bekannt zu machen, zu unterstützen und damit tatsächlich die vielen, vielen Gäste, die vielen Protestantinnen und Protestanten, die es weltweit in Skandinavien - davon war eben schon die Rede - genauso wie in Kanada gibt, auch auf Thüringen aufmerksam zu machen, sie einzuladen hierherzukommen und mit ihnen gemeinsam die Spuren zu gehen, die Luther hier gegangen ist. Ich glaube, viele beneiden uns um die historischen Voraussetzungen, die wir eigentlich hier haben. Es gibt auch viele Protestantinnen und Protestanten, auch etliche die sich nicht einer Religion zugehörig fühlen, die diese Zeit gern nutzen wollen, um darüber ins Gespräch zu kommen, um sich auszutauschen, um sich selbst zu informieren. Deswegen bin ich sehr gespannt, wie Ihre Ausführungen gleich aussehen werden, auch und gerade natürlich mit Blick nach außen, nämlich wie wir Gäste gewinnen, aber auch mit Blick nach innen, wie wir unsere eigenen Menschen, die hier leben, wie wir Kinder, Jugendliche, Alte und Junge von diesem Geist beseelt machen, der Reformation möglich gemacht hat, der bewegt hat in Thüringen. Ich denke, diese Chance dürfen wir nicht verstreichen lassen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ich sehe das nicht. Ich sage nur, wir haben noch eine Redezeit vor dem Minister von 8 Minuten. Ich bitte den Herrn Minister Matschie um das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Barth, ich will es gleich vorab sagen: Ihr Anliegen, das Sie hier vorgetragen haben, ist voll berechtigt, Ihre Sorge allerdings nicht. Es ist klar, Thüringen ist ein historisches Kernland der Reformation, neben Sachsen-Anhalt sicherlich das Kernland der Reformation. Wir haben hier eine Vielzahl wichtiger authentischer Lutherstätten und es ist klar, wir werden dieses Reformationsjubiläum - und das ist ein Weltereignis, 500 Jahre Reformation - so nutzen, dass für Thüringen Gutes daraus wird und dass wir die weltweite Aufmerksamkeit nutzen für die Entwicklung unseres Landes, kulturell, geistig, aber auch wirtschaftlich.

Ich will zu Beginn noch einmal auf ein paar wichtige Lutherorte in diesem Zusammenhang aufmerksam machen. Da ist - weil wir uns hier in Erfurt befinden - vielleicht Erfurt als Erstes zu nennen mit dem Augustinerkloster, wo Luther Mönch war. Wir haben den Dom, in dem er zum Priester geweiht wurde, die Alte Universität, an der Luther studierte, und in Stotternheim mit dem Lutherstein die Stelle, wo Luther sein Gelübde abgelegt hat, Mönch zu werden.

Genauso wäre zu nennen Eisenach; dort ist vor allem die Wartburg im Blick, auf der Luther seine wegweisende Bibelübersetzung zuwege gebracht hat, aber - auch das gehört zur Geschichte, das ist nicht ganz so stark im Blick bei vielen - Luther ist auch in Eisenach zur Schule gegangen.

Ich nenne natürlich Schmalkalden in diesem Zusammenhang, wo 1537 die Schmalkaldischen Artikel entstanden, die neben dem Kleinen und Großen Katechismus zu den drei aus Luthers eigener Feder stammenden Bekenntnisschriften gehören, in denen die Grundlagen des evangelisch-lutherischen Glaubens niedergelegt sind.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von weiteren Orten nennen. Das will ich hier nicht tun, aber deutlich machen, dass wir weitere wichtige Lutherstätten haben. Natürlich spielen auch wichtige Freunde und Weggefährten Luthers in dieser geschichtlichen Situation eine Rolle.

500 Jahre Reformation - ein Ereignis, was ein weltweites Echo erzeugt und auf das sich sowohl die Kirchen als auch die Bundesrepublik als Ganzes und natürlich vor allem die drei beteiligten Bundesländer Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt vorbereiten. Natürlich ist es auch hier so, dass es unterschiedliche Dimensionen dieses Reformationsjubiläums gibt. Natürlich werden die Kirchen vor allem auch die geistliche Dimension in den Blick nehmen, während der weltanschaulich neutrale Staat sehr stark die historischen Bezüge, die kulturellen Dimensionen und auch die Frage der touristischen Entwicklung in den Blick nehmen muss.

Nun könnte ich es mir leicht machen und sagen, die neue Landesregierung hat sich auf die Fahnen geschrieben, hier richtig Gas zu geben. Aber ich will der Fairness halber sagen, wir fangen nicht beim Punkt null an, sondern es gibt Vorarbeiten dafür. Es ist nicht so, dass hier in Thüringen nichts passiert ist. Begonnen hat das Ganze 2006 mit einer ersten ministeriellen Arbeitsgruppe. 2006 hat auch Sachsen-Anhalt seinen Lenkungsausschuss gegründet und Thüringen hat sich ab 2007 an diesem Lenkungsausschuss beteiligt. Wir haben inzwischen ein länderübergreifendes Gremium daraus gemacht. Im Oktober 2007 hat das Kabinett dann auch eine Thü-

ringer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums eingesetzt. Daran sind auch die Kirchen und die Kommunen beteiligt. Darunter gibt es dann fachliche Expertengruppen, die bestimmte Bereiche besonders betrachten: eine Arbeitsgruppe für Museen und Ausstellungen, eine, die sich mit Denkmalschutz und Bau beschäftigt. Es gibt eine Expertengruppe Schule und Bildung, eine, die sich mit den touristischen Aspekten auseinandersetzt und neuerdings auch eine Expertengruppe zum Thema Reformation und Musik.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat ein Kuratorium, das vom Ratsvorsitz der EKD geleitet wird, ins Leben gerufen: „Kuratorium für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017“. Zu diesem Kuratorium gehören auch staatliche Stellen. Neben dem Bundeskanzleramt auch das Bundesinnenministerium und die Ministerpräsidenten der drei mitteldeutschen Länder. Diesem Kuratorium zugeordnet sind ein Wissenschaftlicher Beirat und der schon eben genannte Lenkungsausschuss, der unter dem Vorsitz des sachsen-anhaltinischen Kultusministers steht und dem noch einmal Fachgruppen zugeordnet sind.

In diesem Lenkungsausschuss ist auch die Idee entwickelt worden, die Zeitspanne bis 2017 als Lutherdekade zu begehen, also sich nicht nur auf diesen einen Punkt 2017 zu konzentrieren, sondern diesen Zeitrahmen zu nutzen und mit einer gemeinsamen, einheitlichen Veranstaltungsdramaturgie nach Themenjahren vorzugehen. Einiges ist hier schon genannt worden. Das laufende Jahr 2010 steht unter dem Thema „Reformation und Bildung“, dann wird das Themenjahr folgen „Reformation und Freiheit“, „Reformation und Musik“, „Reformation und Toleranz“, „Reformation und Politik“, „Bild und Bibel“, „Reformation und die eine Welt“ und dann 2017 das eigentliche Jubiläumsjahr.

Sowohl der Lenkungsausschuss als auch die Arbeitsgruppen haben schon intensive Vorarbeiten geleistet für die Themenjahre und für das Jubiläum 2017. Auch das Kabinett war hier in Thüringen mehrfach mit dem Thema befasst. Ich selbst war Mitte Januar das erste Mal an einer Sitzung des Lenkungsausschusses beteiligt, der auf der Wartburg getagt hat. Ein wichtiges Ergebnis war die Empfehlung der zuständigen Arbeitsgruppe zu den zentralen Ausstellungsorten. Das möchte ich hier auch noch mal sagen, die Debatte war durchaus auch, die Frage zu stellen: Soll es nur einen nationalen Ausstellungsort geben? Und dann die Frage natürlich: Wo soll der sein? Berlin war dort sehr stark im Blick. Die Debatte hat sich dann so entwickelt, dass die Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat, wir machen nicht nur einen nationalen Ausstellungsort, sondern wir machen ein Konzept aus drei zentralen Aus-

stellungsstandorten: Berlin, Wittenberg, Eisenach. Ich finde, das ist auch das überzeugendere Konzept, da es sich wirklich auch mit den authentischen Lutherstätten dann stärker verbindet.

Die offiziellen Themenjahre der Lutherdekade werden auch noch mal durch eigene Landesschwerpunkte untersetzt. Zum Beispiel zum Thema „Reformation und Musik“, also im Jahr 2012, werden wir das vielfältige Potenzial hier in Thüringen im musikalischen Bereich nutzen, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Themenjahr „Reformation und Toleranz“ 2013 ist zugleich das Jahr, in dem wir auf 475 Jahre „Schmalkaldische Artikel“ zurückblicken; wir werden dort also noch mal Schmalkalden besonders in den Blick nehmen. Oder im Jahr 2014, wenn das Thema „Reformation und Toleranz“ ansteht, wird es Schwerpunktveranstaltungen in Altenburg geben zu Spalatin, einem Gefährten Luthers, auch in Schmalkalden noch mal unter der Überschrift „Mit dem Glauben Staat machen“ in Anlehnung an das Jubiläum des Schmalkaldischen Bundes. Das Themenjahr „Bild und Bibel“ wird noch einmal Eisenach besonders in den Blick nehmen als Ort der Bibelübersetzung, aber auch die Cranachstätten, die wir hier in Thüringen haben, Weimar sicher als Sterbeort Cranachs mit der Herderkirche und ihrem Cranachaltar und dem Cranachhaus, aber auch Gotha. Im Schlossmuseum sind bedeutende Werke von Cranach und genauso im Erfurter Dom. Wir wollen die Arbeit in Vorbereitung der Themenjahre und des Jubiläums 2017 ganz bewusst als gemeinsame Arbeit der beteiligten Bundesländer, des Bundes und der Kirchen begreifen. So ist der Lenkungsausschuss auch zusammengesetzt und wir haben dafür gesorgt, dass auch die Kommunen dort jetzt Sitz und Stimme haben. Auf Initiative meines Hauses sind die betroffenen Kommunen zusammengekommen, sie haben sich verständigt, ihre Vorhaben und Interessen zu bündeln und sie haben vorgeschlagen, dass der Schmalkalder Bürgermeister Thomas Kaminski ihre Interessen im Lenkungsausschuss vertritt.

Der Koalitionsvertrag ist schon angesprochen worden; die neue Koalition hat das Thema engagiert aufgegriffen. Wir haben vor - und da bitte ich dann auch um Unterstützung im Parlament bei den Haushaltsberatungen -, hier Mittel vorzusehen für kulturelle Projekte im Rahmen der Lutherdekade, dazu wird es einen eigenen Titel im Haushalt geben. Wir wollen die Mittel für die Denkmalpflege aufstocken. Wir wollen, dass die authentischen Reformationsstätten sich würdig präsentieren können in den nächsten Jahren, insbesondere dann im herausragenden Jahr 2017. Ich will es noch einmal klar und deutlich sagen, die Landesregierung ist gewillt, alle Chancen, die sich mit diesem Jubiläum verbinden, tatkräftig zu nutzen. Das sind die Chancen, die sich

aus einer geistlichen, ethischen Debatte ergeben, das sind die Chancen in der kulturellen Entwicklung und der kulturellen Besinnung auf unsere Wurzeln, das sind aber auch die Chancen, die in der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Tourismus liegen. Wenn in der Vergangenheit der Eindruck entstanden sein sollte, dass der Motor noch nicht richtig auf Hochtouren läuft, dann darf ich Ihnen versichern: Wir treten kräftig aufs Gas. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben jetzt noch 10 Minuten für die Abgeordneten. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Adams, hatte ich gesehen, und Frau Dr. Klaubert. Ja, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, in Richtung der FDP - bei Ihnen ging es jetzt vor allen Dingen um Wirtschaftspolitik und Tourismus, bei uns spricht bei so einem Thema natürlich erst die kulturpolitische Sprecherin. Ich will aber auch als wirtschaftspolitischer Sprecher hierzu einige Anmerkungen machen. Kulturpolitik an der Stelle - und das hat man ja auch gesehen, dass die Landesregierung ihren Kultusminister hier ins Rennen schickt - ist außerordentlich wichtig. Das blutleere Präsentieren einiger Häuser ist für den Tourismus nicht außerordentlich interessant. Das heißt, wir müssen Bekenntnis und lebendige Gemeinden an dieser Stelle anbieten können, sonst sind unsere touristischen Angebote an den authentischen Orten einfach blutleer und überhaupt nicht interessant. Ich bin aber der FDP - das will ich hier dreimal unterstrichen haben - ganz außerordentlich dankbar - man muss noch einmal eine Sache in aller Deutlichkeit hier darstellen - für diese Aktuelle Stunde, denn es ist eben nicht ganz so, Herr Minister Matschie, und nicht so, wie Herr Emde es dargestellt hat, dass Thüringen hier auf einem guten Weg ist. Wir haben einen extremen Nachholbedarf und es ist schlecht für Thüringen, dass wir so hinterherhinken. Es ist nicht umsonst so, dass Touristiker in Thüringen es sehr beklagen, dass bei den bisherigen Beratungen in Berlin aus den anderen Ländern mindestens Minister, mindestens Staatssekretäre oder Abteilungsleiter anwesend waren und aus Thüringen eigentlich immer nur Referenten entsandt worden sind. Das ist ein Riesenproblem, wir hinken da hinterher. Ich bin aber auch guter Hoffnung, dass es jetzt losgeht. Da wollen wir Sie gern unterstützen. Aber es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir einen riesigen Nachholbedarf haben und dass wir uns sehr schnell auf den Weg machen müssen. Deshalb vielen Dank für Ihre Aktuelle Stunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Dr. Klaubert für DIE LINKE und dann Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nur einige Anmerkungen. Herr Minister Matschie, ich verweise Sie noch einmal auf meine Anfrage aus dem Sommer des vergangenen Jahres gemeinsam mit meiner Abgeordnetenkollegin Wolf. Es ging dort um das Thema „Lutherjubiläum ohne die Wartburg“. Lesen Sie einfach noch einmal nach. Sie sagen, in der Landesregierung ist bis zu ihrer Übernahme einiges getan worden. Bis auf Absichtserklärungen ist dort nichts passiert und der Haushaltstitel „Null“ ist benannt worden. Ich glaube auch nicht, dass nur ein Haushaltstitel „Lutherdekade“ das Problem löst. Ich glaube, das muss man noch einmal vertiefend später beraten.

(Beifall DIE LINKE)

Drei Forderungen würde ich Ihnen gern aus der Aktuellen Stunde mit auf den Weg geben.

Erstens: Aufgrund des ungleichen Schrittmaßes der Länder im MDR-Bereich muss man auch das Schrittmaß jetzt harmonisieren und das muss dann ein schnelles Schrittmaß sein. Ich möchte Sie auffordern zu helfen, dieses Thema als allgemeines Thema in Thüringen zu verankern. Es geht um nichts anderes, als die Chancen, die in diesem Thema liegen, zu nutzen, einmal auf der Geistesebene, zum anderen auf der kulturpolitischen Ebene. Wenn ich höre, museumspädagogische Arbeit zu befördern, dann sage ich, das ist ja wunderbar. Aber dazu reicht eben nicht ein Haushaltstitel, da brauchen wir auch andere Mittel genau in diesem Bereich der Museen und der Museumspädagogik. Wir brauchen natürlich auch die Verankerung des Bewusstseins in und an den Lutherstädten. Sie hatten Spalatin genannt. Spalatin hat ja bekanntlich Luther getraut, war ein enger Vertrauter und Freund, lebte in Altenburg und hat dort die Geschichte der Reformation wesentlich geschrieben und beeinflusst.

Wenn ich aber an diese Stadt denke mit ihren Haushaltsnöten, dann kann ich nur die zweite Forderung sagen: Lassen Sie an dieser Stelle die Kommunen nicht im Regen stehen. Oft sind Förderprogramme mit Komplementärfinanzierungen der Kommunen verbunden. Wir sehen das im Moment an Erfurt. Wenn die Kommunen nicht in die Lage versetzt werden, die Programme so abzugreifen, dass sie ihren

eigenen Anteil leisten können, dann wird aus dem gesamten Weg auch nur ein Holperweg.

Drittens bitte ich darum, dass endlich etwas in der überregionalen Vernetzung touristischer Aktivitäten getan wird. Ein Tourist kommt in die mitteldeutschen Lande und es ist ihm egal, ob er eine Verwaltungsgrenze überfährt mit dem Zug oder dem Auto, er - wenn er auf den Spuren eines solchen Themas wandeln möchte - möchte das Thema als ganzes Thema erleben.

(Beifall FDP)

Vor diesem Hintergrund ordnet sich diese Lutherdekade in das Thema der touristischen Vermarktung im gesamten mitteldeutschen Raum ein. Da ist in den vergangenen Jahren keine Ruhmesgeschichte geschrieben worden. Beispiele dafür ließen sich aufzählen, würden aber den Rahmen dieser Aktuellen Stunde sprengen. Ich hoffe, dass wir spätestens beim Haushalt auch noch eine Debatte um dieses Thema führen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Anmerkungen würde ich gern machen. Zum einen, Kollege Adams, bei uns hat weder der wirtschafts- noch der kulturpolitische Sprecher hier gesprochen, sondern der Fraktionsvorsitzende. Das ist mit Bedacht geschehen, weil es - und ich habe das am Beispiel Sachsen-Anhalt deutlich gemacht - ein übergreifendes Thema ist.

(Beifall FDP)

Der Finanzminister in Sachsen-Anhalt, der auch kein Fachpolitiker im Sinne der Bereiche, die hier genannt worden sind, ist, hat das zur Chefsache gemacht. Ich habe auch den Ministerpräsidenten erwähnt, der dies auch immer wieder tut. Das ist ein Punkt, der aus meiner Sicht einer Erwähnung wert ist.

Punkt 2: Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben hier gesprochen und in Ihren interessanten Ausführungen unter anderem darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten des weltanschaulich neutralen Staates - das war, glaube ich, Ihre Formulierung - vor allem in den Bereichen der wirt-

schaftlichen Auswirkungen der Kultur und des Tourismus liegen wird. Dann wäre für mich insgesamt an die Adresse der Landesregierung zunächst eine interessante Frage: Wenn das so ist, warum spricht dann hier nicht der Wirtschaftsminister für die Landesregierung, sondern warum tut das der Kultusminister?

(Beifall FDP)

Eine zweite Anmerkung in Ihre Richtung, Herr Minister: Sie sind hier ja auch in Ihrer Eigenschaft als Bildungsminister vertreten. Ich hatte in meinen letzten Ausführungen darauf hingewiesen, dass es mitnichten nur wirtschafts- und tourismuspolitische Auswirkungen hat, sondern dass wir dieses Datum, dieses Jubiläum zum Anlass nehmen sollten und müssten, eine Wertedebatte zu führen. Wir haben den durch die Reformation geprägten Kulturkreis Mitteleuropa, der uns alle geprägt hat, dessen Werte wir weitergeben, weiterleben und auch weiterentwickeln müssen. Ich glaube, dass es ganz wichtig wäre, auch und gerade im Bereich der Bildung in den verschiedenen Bildungseinrichtungen dieses Thema ganz intensiv aufzugreifen und wenn es sonst keinen Anlass gibt, man braucht heute manchmal Anlässe, um solche auch zugegebenermaßen schwierigen Dinge in Gang zu setzen, dies zum Anlass zu nehmen, eine Wertedebatte in der Gesellschaft und insbesondere auch in den nachwachsenden Generationen in den Schulen anzustoßen. Das wäre ein Aspekt, den hätte ich zum einen von dem Bildungsminister hier so ein bisschen auch erwartet, würde aber darum bitten, dass der zum Zweiten dann in der Umsetzung auf jeden Fall stattfindet. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen kann. Ich rufe jetzt auf ... Ach, na eben, wenn die Landesregierung ... Oder wollen Sie zum Nächsten schon?

(Zuruf Abg. Primas, CDU)

(Heiterkeit im Hause)

Ich dachte, dass er jetzt zu Luther im ländlichen Raum etwas sagt. Also, es bleibt dieser Teil der Aktuellen Stunde zum Thema „Lutherdekade“ geschlossen.

Ich rufe jetzt den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde auf

e) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Gemeinschaftsmarketing - Präsentation des Freistaats auf Fachmessen zur weiteren Erschließung der Märkte für Thüringer Lebensmittel und Agrarprodukte“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/378 -

Jetzt frage ich in Richtung Landesregierung: War Ihr Aufstehen so gemeint, dass Sie als Erster in der Aktuellen Stunde sprechen wollen? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch ein verbessertes Marketing können vorhandene Märkte besser unter anderem neu erschlossen werden. Das ist eine Feststellung, die umso wichtiger wird, sie zu verinnerlichen, wenn man das Geschehen des letzten Jahres betrachtet. Die CMA als die Agentur, die für uns die Werbung organisiert hat, ist ausgefallen, durch Gerichtsurteile plötzlich weg. Dadurch sind zehn ausländische Märkte weggebrochen. Das heißt, wir müssen tatsächlich ernsthaft darüber nachdenken, wie das wieder repariert werden kann, das ist schwierig. Wir haben aber Gott sei Dank - und da komme ich mal im Detail auch zur Grünen Woche - es geschafft, auf der Grünen Woche eine Länderhalle hinzukriegen, einen Stand für Thüringen zu organisieren, der wieder ganz vorzüglich funktioniert hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herr Minister, Sie zu bitten, allen, die dort tätig waren, ein Dankeschön zu sagen. Auch wenn ich selber durch Krankheit verhindert war, das war wieder eine super Sache durch die Leute organisiert, man kann nur absolutes Lob zollen. Schönen Dank in diese Richtung.

Dennoch ist es wichtig, sich zu verinnerlichen, was bedeutet die Grüne Woche. Wir haben dort eine Einflusssphäre von über 4 Mio. Menschen. Das ist ganz wichtig, dass wir das im Auge behalten. Wenn wir die Grüne Woche sehen, dort haben 30 Unternehmen außerhalb unseres Gemeinschaftsstandes noch ausgestellt aus der Ernährungs- und Tourismusbranche und über 400.000 Besucher haben das gesehen. Wir sind überall verteilt in den Hallen. Viele Jahre bemühen wir uns schon, das

zusammenzubringen, das ist aus vielerlei Gründen nicht zustande gekommen. Ich bedauere das sehr. Im letzten Jahr kann ich mich erinnern, hat dann der Standleiter noch ein paar Thüringenschilder hingetragen, damit das nicht ganz so aussieht, als wenn sie sonstwo herkämen, damit ein bisschen was deutlich wird. Aber es ist nicht daran gelegen, dass das Ministerium dann die Schuld hat, dass die an den Stellen sind, sondern teilweise wollten sie selber dort sein. Nur, das ist auf Dauer nicht zielführend, sage ich.

Viele können sich daran erinnern, 1997, glaube ich, das erste Mal bei der Auswertung der Grünen Woche habe ich vorgeschlagen, man möge doch darüber nachdenken, eine Gemeinschaftshalle zu machen, vielleicht sogar eine Halle mit dem Freistaat. Nun wollten wir so ein bisschen was Neues machen. Dann machen die drei Freistaaten eine Halle zusammen, da wird das insgesamt nicht zu teuer und das wäre auch interessant. Das ist gescheitert, und zwar nicht an uns oder an Sachsen, sondern es ist an den Bayern gescheitert. Inzwischen sind die Bayern aber auch so weit, dass sie sagen, es wäre gar nicht schlecht, wenn wir so etwas machen würden. Das heißt, das Konzept, wir brauchen eine eigene Halle, sollte weiterverfolgt werden. Ich bin deshalb sehr, sehr dankbar, dass sowohl der Minister als auch die Ministerpräsidentin zur Grünen Woche verkündet haben, dass sie den festen Willen haben, für das kommende Jahr eine solche Halle zu organisieren - in welcher Form auch immer.

Es gibt, Herr Minister, ganz klare Vorstellungen, wie wir das machen können, wie das gehen kann. Darüber sollten wir dann mal im kleineren Rahmen reden, im Ausschuss vielleicht, dass wir das mal vernünftig auswerten und organisieren. Herr Kummer, das kriegen wir hin mit einem Antrag. Aber das wäre sehr interessant, das zu verfolgen, denn nur so kriegen wir es hin. Das insgesamt ist wichtig, weil wir auch im Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass wir gemeinsam den Ausbau des Gemeinschaftsmarketings voranbringen wollen und nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Das können wir nur, wenn wir uns in diese Richtung öffnen und es tun. Ich darf recht herzlichen Dank in Richtung Ministerium, Minister und auch Ministerpräsidentin sagen, dass wir in der Diskussion so weit gekommen sind, über diese Halle nachzudenken, denn das ist wirklich ein Aushängeschild für Thüringen. Diese Grüne Woche ist das Schaufenster der Welt. Wenn wir das nicht richtig nutzen, auch für den Tourismus, dann sind wir selber Schuld. Jetzt sind wir auf gutem Weg, nicht nur den landwirtschaftlichen Tourismus dort anzubieten, sondern in Gänze. Dann schaffen wir etwas gemeinsam. Deshalb haben wir die Aktuelle Stunde beantragt. Ich denke, es war wichtig, das mal zu tun, auch öffent-

lich zu machen, dass wir endlich nach so vielen Jahren dazu kommen, ernsthaft darüber nachzudenken. Schönen Dank, Herr Minister, und ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war schon ein wenig überrascht, als ich den Antrag der Fraktion der CDU zur Aktuellen Stunde gefunden habe.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, ich auch.)

Gerade nach der ersten Grünen Woche, die ich erlebt habe - ich bin immerhin seit elf Jahren im Landwirtschaftsausschuss -, die ohne die regierungstragenden Fraktionen stattgefunden hat. Ich hoffe, das kommt nicht wieder vor, dass die Fraktion der CDU zeitgleich zur Grünen Woche eine Klausur macht. Bei der SPD sind wir das leider schon gewöhnt, aber früher haben sich die SPD-Abgeordneten zumindest ein bisschen um ihre Klausur gedrückt. Aber, ich denke, die Landwirtschafts- und Ernährungsbranche hat das schon verdient, dass wir die Grüne Woche weiter zur Kenntnis nehmen. Die Grüne Woche ist nicht nur eine Verbrauchermesse für den Bereich der Ernährung und der Landwirtschaft, sondern sie ist immer mehr auch eine Fachtagung, bei der man an den Veranstaltungen, die rund um diese Messe stattfinden, sehr gut wahrnehmen kann, welche Dinge uns international in der nächsten Zeit ereilen werden, welche Entwicklungen in anderen Ländern stattfinden und daraus gerade für die Thüringer Spezifika lernen kann und hier diese Fragen in Landespolitik ummünzen kann.

Deshalb, denke ich, ist es unstrittig, dass wir uns dort als Ausschuss auch weiterhin sehen lassen werden, dass wir uns intensiver einbringen werden und natürlich auch bei der Gestaltung dieser Messe durch das Land und bei der Gestaltung der Landesvertretung Einfluss nehmen werden. Ich möchte dazu aber sagen, dass ich hoffe, wenn wir hier über eine eigene Halle reden, was meiner Ansicht nach beim Berliner Markt sehr großen Sinn macht, dass wir dann auch das für Tourismus zuständige Ministerium mit dazu bekommen und in diesem Zuge auch mehr Landkreise. Denn daran scheiterte es ja bisher meistens. Die Kreise haben sich nicht mit eingebracht und wenn denn der Fokus auch stärker auf

Tourismus gerichtet wird - die Ernährungsbranche ist schon gut beworben, die wir in Thüringen haben -, dann haben wir die Chance, die Kreise damit auch ein Stück weit zu locken. Die Klammer dieser eigenen Halle ist ja eben gerade die auch sonst auf der Grünen Woche üblich gewordene Verknüpfung zwischen touristischen Angeboten und der Ernährungsbranche. Das müssen wir hinbekommen. Da bin ich auch gern bereit, mich mit einzubringen und hier die Unterstützung anzubieten.

Nun aber noch ein paar Worte zu dem, was Egon Primas gleich am Anfang, aber nur sehr kurz, gesagt hat, dem Wegfall der zentralen Marketingagentur der Landwirtschaft. Diese Auswirkung ist eine, die sehr brisant ist für das Ernährungsgewerbe, was gerade die Beteiligung an internationalen Messen angeht. Wenn ich mir ansehe, wie sich die Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte und Produkte des Ernährungsgewerbes in der letzten Zeit dargestellt hat, haben wir mit dieser Krise hier einen massiven Einbruch erlebt. Wir können da nur herauskommen durch eine höhere Veredelung und durch die Vermarktung dieser hochveredelten, hochpreisigen Produkte weltweit. Dazu brauche ich aber die Unterstützung der Unternehmen, sich auf weltweiten Messen zu bewerben und dort ihre Produkte vorzustellen. Das kann kein Unternehmen der Thüringer Ernährungsbranche leisten. Deshalb brauchen wir eine Regelung und die kann auch Thüringen allein nicht leisten, eine Regelung zusammen mit dem Bund, wie wir das, was durch die CMA weggefallen ist in diesem Bereich, wiederbeleben und in dieser Verantwortung weiterführen können mit Unterstützung der Betriebe, damit wir wirklich die Produkte unseres Landes im Interesse unserer Unternehmen weltweit zu vernünftigen Preisen vermarkten können und dabei auch ein Stückchen profitieren können von höheren Preisen und ein Stück die brenzliche Situation in den Erlösen unserer Betriebe wieder wettmachen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zuerst einmal bedanken für diese Aktuelle Stunde. Ich halte es für wichtig, ein paar Gedanken hier festzuhalten, ein paar Gedanken, Herr Primas, die Sie erwähnt haben, die sehr wichtig sind, die man hier noch mal ganz deutlich aufgreifen sollte.

Ich möchte mich hier ganz herzlich bei allen Unternehmen bedanken, die sich dort seit Jahren beteiligen. Ich möchte mich bei unseren Landkreisen bedanken, die dort waren, das war das Weimarer Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt und Altenburger Land. Mit vielen Kosten, mit viel Mühen und mit viel Arbeit sind wir dort vertreten. Ich halte es für richtig und für wichtig, eine eigene Thüringen-Halle dort aufzubauen. Ich halte es ebenfalls für wichtig, Herr Kummer - und das unterstreiche ich ganz deutlich -, der Übergang und die Einbindung des Tourismus ist wesentlicher Bestandteil. Ich habe es heute schon öfter gesagt, Natur allein, Lebensmittel, Landwirtschaft funktioniert nicht, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit, Übergang mit anderen Bereichen, der Tourismus und die Touristiker aus unserem Landtag müssen mitmachen. Ich freue mich auf Ihr Konzept, Herr Minister, welche Ideen Sie haben, Marketing zu stärken.

Jetzt lassen Sie mich aber noch eine Anmerkung machen. Herr Kummer, ich habe es sehr bedauert - ich bin neu in diesem Landtag, ich war selbst schon, ohne Landtagsabgeordnete zu sein, aus Interesse auf der Grünen Woche vor Jahren -, ich konnte dieses Jahr nicht. Wie Sie wissen, hatten wir Klausurtagung; wie Sie wissen, haben wir Verantwortung für dieses Land. Wir wollen einen Landeshaushalt möglichst zeitnah verabschieden. Aber eine Frage, die sich mir aufdrängt und stellt: Ich werde nächstes Jahr mit Sicherheit zur Grünen Woche fahren, ich werde nächstes Jahr mit Sicherheit meine Zeit mit unseren Unternehmen, mit unseren Touristikern, mit denen verbringen, die sich dort einbringen. Aber ich frage Sie und ich frage den Ausschuss ganz eindeutig - eine ganze Woche Grüne Woche in Berlin, der ganze Ausschuss und die dazugehörigen Referenten, wir sind mit wichtigen Aufgaben gefordert in diesem Landtag, ich frage ernsthaft: Ist es nicht möglich, effektiv in einem Zeitabschnitt? Möge es ein Wochenende, mögen es zwei Tage sein, lassen Sie uns über eine effektive Zeit diskutieren, was sinnvoll ist, am Thüringentag dort zu sein, ist für mich Priorität im nächsten Jahr, und ich werde alles dafür tun, dort zu sein, und wenn ich auf zwei Veranstaltungen gleichzeitig sein muss. Aber ist eine Woche zwingend notwendig? Diese Frage möchte ich heute hier stellen. Wir kosten diesem Land Geld. Wir müssen für dieses Land etwas leisten, dafür trete ich hier an und dafür möchte ich auch effektiv für die Bürger arbeiten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich den Abgeordneten Dr. Augsten auf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegin Mühlbauer, werter Kollege Primas. Ja, Frau Mühlbauer, Sie waren zwar bei der Grünen Woche nicht dabei, aber Sie waren, glaube ich, beim letzten Ausschuss anwesend. Lesen Sie bitte noch mal im Protokoll nach, was wir da vereinbart haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Sie jetzt gerade hier vorgetragen haben, stimmt nicht mehr. Es gibt dort eine Vereinbarung, dass genau das gemacht wird, was Sie vorgeschlagen haben.

Sehr geehrter Herr Primas, mir ging es ähnlich wie Herrn Kummer, nicht so sehr, weil ich Ihnen das nicht zutraue, dass Sie sich für das Agrarmarketing einsetzen, sondern ich habe natürlich auch neben Minister Reinholz gesessen, als wir zu Mittag gegessen haben in Berlin, und habe dann auch vernommen, dass er sich vornimmt, dort eine Thüringen-Halle im nächsten Jahr zu installieren. Ich habe das schon mehrmals erlebt, dass Leute ganz euphorisch sind angesichts der Situation und sagen, ja, wir machen das im nächsten Jahr alles viel besser. Ich habe gedacht, mal sehen, wenn dann die Haushaltsverhandlungen vorbei sind, was Frau Walsmann da zulässt. Nun haben Sie das noch einmal unterstrichen und Sie sind ja nicht weit auseinander, der Minister und Sie, und ich bin weiterhin gespannt, was nun von dieser Idee übrig bleibt. Wir sind in der Einschätzung der Grünen Woche völlig d'accord. Tolle Geschichte für die 30 Unternehmen, die sich dort präsentieren. Ich denke an Heichelheim mit ihren Klößen, ich denke da an Dr. Ihm mit seinem Käse usw. Das sind Produkte, die nicht nur europaweit nachgefragt werden, sondern möglicherweise auch weltweit einmal eine Rolle spielen. Deswegen muss man dort auch hin, unabhängig davon, dass dort in Berlin viele Leute wohnen, die möglicherweise genau diese Thüringer Produkte sehr schätzen. Aber ich stelle mir die Frage - und deswegen meine Verwunderung -, wie ist es mit den Kosten? Ich kenne mich in dem Bereich ein bisschen aus und weiß z.B., dass die Sachsen-Anhaltiner-Halle, um die geht es möglicherweise, Herr Reinholz, so in der Größenordnung, 550.000 € gekostet hat. Das waren die Informationen, die ich bekommen habe. Ich glaube, wir haben 150.000 € ausgegeben in Thüringen in diesem Jahr. Das heißt, wenn wir uns an Sachsen-Anhalt messen bzw. im kommenden Jahr dort genauso gut aufgestellt sein wollen, dann müssen wir ebenso viel Geld auf den Tisch legen.

Also die Frage, die möglicherweise Herr Reinholz dann auch beantworten kann: Wo soll denn das

Geld herkommen angesichts der Situation, die wir im Finanzbereich haben? Zweite Frage: Sind denn die Betriebe gefragt worden, die nachher diese Halle ausfüllen sollen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit den 30 Betrieben, die jetzt in Berlin waren, dort eine Halle voll bekommt. Und - auch das sage ich aus leidvoller Erfahrung - bei dem hohen Eigenanteil, den diese Firmen leisten müssen, möge man sie doch einbeziehen in die Ideen. Es kann ja sein, dass die Betriebe das ein bisschen anders sehen. Aber - und das ist jetzt wirklich mein Zeigefinger an der Stelle - ich bitte darum, Herr Minister, Agrarmarketing ist nicht nur Grüne Woche, Agrarmarketing sind Warenbörsen beim Lebensmittel-einzelhandel. Das sind die Märkte. Ich habe mich noch einmal erkundigt bei Leuten, die sich sehr gut auskennen. Die haben selbstverständlich darauf hingewiesen, Berlin schön und gut, aber dass natürlich Thüringer Produkte in den westdeutschen Bundesländern - Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen -, dort, wo Kaufkraft vorhanden ist, zu 0 Prozent nachgefragt werden, das ist ein Armutszeugnis, vielleicht auch ein Armutszeugnis für dieses Land. Insofern sind die Ansätze, Warenbörsen mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu machen und hervorragende Thüringer Produkte dort anzubieten, ein ganz wichtiger Baustein. Es geht um Produktwerbung, das passt dazu gerade auch in den Westbundesländern.

Herr Minister, wir hatten heute Vormittag Gelegenheit, in Nottleben über Produktinnovation und Produktentwicklung im Ökolandbau zu sprechen, das trifft natürlich genauso zu für den konventionellen Bereich. Ich glaube, auch hier sind wir nicht nur gut aufgestellt, aber auch hier muss Geld fließen. Insofern bitte ich darum, auch daran zu denken, dass Dinge, die hier in Aussicht gestellt werden, nicht zulasten der anderen ganz wichtigen Baustellen gehen dürfen.

Die letzten beiden Bemerkungen: Ich möchte mich da unbedingt Herrn Kummer anschließen. Es gibt ein bisschen die Befürchtung, Herr Reinholz, als jemand, der dem Tourismus ja sehr nahe steht, dass hier möglicherweise Tourismusförderung indirekt betrieben wird auch auf der Grünen Woche zulasten der Landwirtschaft. Auch hier schließen wir uns der Forderung an, hier muss sich der Tourismus unbedingt beteiligen, also spricht das Wirtschaftsministerium. Die Grüne Woche ist zu einem großen Teil wirklich eine Tourismuswerbung in hohem Maße. Insofern kann es nicht sein, dass die Landwirtschaft das Geld hinlegt und der Tourismus davon profitiert. Auch hier ist unbedingt zu unterstreichen, was Herr Kummer gesagt hat. Hier brauchen wir die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums, weil es um mehr als um Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft geht.

Meine letzte Bemerkung: Herr Primas, Sie haben es jetzt nicht gesagt, aber ich beziehe mich auf Ihre Pressemitteilung zu dem Thema, in der Sie diese Aktuelle Stunde angekündigt haben. Ich will noch einmal ganz eindeutig sagen: Mit den GRÜNEN ist eine Exportförderung - ich sage einmal Export im Sinne raus aus Europa - nicht zu machen. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, das, was gerade im Bereich Milch in der Diskussion ist, wir dampfen die Milch ein, die zu viel ist, und dann geben wir sie in die Entwicklungsländer, damit machen wir Märkte kaputt, die dort gerade aufgebaut werden mit einheimischen Landwirten. Auch das werden wir noch einmal thematisieren hier im Landtag. Das ist etwas, bei all den Übereinstimmungen, die wir haben in der Sache, was wir nicht mittragen. Exportförderung nein, Geld für einheimische Landwirtschaft, um die Nahrungsmittel und Lebensmittel zu vermarkten ja, aber bitte schön nicht zulasten von Dingen, die uns ebenso wichtig sein müssen und vor allem für Dinge für die kleinteilige regionale Vermarktung. Danke schön.

(Beifall Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Corporate Identity und Corporate Design, eine einheitliche Marke - jeder, der ein Unternehmen hat oder der einmal auf einer Messe war, weiß, dass Wiedererkennungswert heute ein ganz zentraler Punkt, ein ganz zentraler Wert für jeden ist, der irgendetwas auf dieser Welt auf irgendeinem Markt verkaufen will. Wer einmal auf der Grünen Woche gewesen ist als Verbraucher, als Kunde, einfach als interessierter Bürger auf einer der, wenn nicht gar der größten Verbrauchermesse in Europa, der erinnert sich, wenn er zu Hause ankommt, vielleicht an die Halle von Brandenburg, vielleicht auch an die von Mecklenburg-Vorpommern, aber auf gar keinen Fall an einen einheitlichen Auftritt von Thüringen, denn den hat es bis jetzt in der Vergangenheit schlicht und ergreifend nicht gegeben. Da geht es gar nicht so sehr um die Frage einer eigenen Halle, da sind die finanziellen Dinge, die eine Rolle spielen, da ist die Frage, wie viele Unternehmen machen überhaupt mit. Aber ein einheitlicher Auftritt - ich hatte dieses Jahr leider nicht die Gelegenheit, bin aber in den letzten Jahren regelmäßig zur Grünen Woche gewesen und wenn da in 20 Metern Höhe so eine kleine Thüringenfahne hängt, die man vielleicht sieht, wenn man einmal an irgendeinem Stand ein Schnäpschen trinkt, weil man da den Blick

überhaupt in diese Höhe lenkt, dann ist das bestimmt nicht das, was ich als Wiedererkennungswert, als einheitlichen Auftritt oder als Punkt, wo man hingehet, den man als Ziel hat, bezeichnen würde.

Das Lob an die Beteiligten und an die, die sich da Mühe machen, Herr Kollege Primas, ist völlig angebracht und richtig, aber gerade auch dieses Bemühen und dieses Engagement von vielen, die sich vor Ort präsentieren und da viel Arbeit und die einzelnen Unternehmen übrigens auch viel Geld investieren, wird natürlich ein Stück weit dadurch entwertet, dass dieser einheitliche Auftritt, diese einheitliche Marke schlicht und ergreifend fehlt. Deshalb bin ich ähnlich überrascht gewesen wie Kollege Kummer, als ich diesen Antrag gelesen habe, nun allerdings weniger wegen der Beteiligung beim Ausschuss, das habe ich so nicht erlebt, sondern ich habe mich gefragt auch aus der Erinnerung der letzten Jahre an die Grüne Woche, ob es hier einen Sinneswandel, den ich sehr begrüßen würde, gegeben hat. Nach 20 Jahren zu sagen, wir müssen mal über einen gemeinsamen Auftritt, über eine eigene Halle nachdenken, das ist spät. Zu spät ist es im Zweifelsfall nie, spät ist immer besser als nie. Aber, ich glaube, wenn ich mich erinnere an die teilweise recht pikante Reaktion der Landesregierung in den letzten Jahren, wenn ich diesen Punkt angemahnt habe, wenn ich öffentlich das Fehlen dieses gemeinsamen Auftritts kritisiert habe, dann hoffe ich vielleicht, dass der Antrag gerade aus der Fraktion, die in den letzten Legislaturperioden in den beiden entscheidenden Ministerien, nämlich sowohl bei der Landwirtschaft als auch im Wirtschaftsministerium, das für die Messeauftritte zuständig ist, jeweils die Minister gestellt hat. Man hat dort immer sehr pikant reagiert. Vielleicht ist das eine Vorlage, dass man jetzt alles besser machen will. Insofern bin ich sehr gespannt auf das, was der Minister uns gleich erzählen wird.

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Kummer, noch mal Bezug nehmend auf das, was Sie gesagt haben, was die Kreise betrifft. Das ist richtig. Natürlich kochen die da sehr viel ihre eigenen Süppchen und sagen - ich sage es mal salopp -, mit dem, was das Land macht, wollen wir nichts zu tun haben. Aber ich finde, das sollte gerade viel weniger ein Hinderungsgrund sein, etwas Eigenes zu machen, als vielmehr gerade ein Ansporn, dass das Land sich bemüht, einen einheitlichen Auftritt zu machen. Die Kreise locken, die Kreise einladen, im Zweifelsfall es aber allein machen und eben dann durch Erfolg überzeugen und dadurch, dass diejenigen, die bei dem einheitlichen Auftritt mitmachen, am Ende sagen, jawohl, wir haben etwas davon, es hat sich gelohnt. Ich würde eine Wette abschließen: Wenn die massenhaft durch das Land laufen, dann werden die, die sich bis jetzt

verweigern, irgendwann Erklärungsnot bekommen und auch mitmachen. Das sollte im Zweifelsfall das Ziel sein, auf das diese Landesregierung an der Stelle hinzuwirken hat. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Frage von Frau Mühlbauer muss ich natürlich beantworten, einfach weil man das in der Öffentlichkeit so nicht stehen lassen kann, Frau Mühlbauer.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Ausschuss ist zwei Tage auf der Grünen Woche, von Freitag bis Sonnabend tagen wir dort. Die Kollegen sind eingeladen zur Eröffnung, das heißt, die ist am Donnerstagabend, so dass der Ausschuss am Donnerstagnachmittag in Berlin anreist. Es gibt dann die Möglichkeit für diejenigen, die das freiwillig möchten, dass sie sich am Sonntag die Grüne Woche noch anschauen für die Dinge, wo es beim Rundgang des Ausschusses und bei den Fachgesprächen, die wir dort führen, nicht gereicht hat. Wir haben einige Skeptiker bei uns in der Fraktion, die mit großer Skepsis dort hingegangen sind und festgestellt haben, dass es auch inhaltlich viel bringt, weil man aus der gesamten Branche die Leute da hat und die in relativ kurzer Zeit schnell sprechen kann, um sich über ihre Probleme ein Bild zu machen. Ich denke, das ist eine Geschichte, die ist sinnvoll. Wenn sie es richtig verfolgt hätten in der letzten Ausschuss-Sitzung, da hatte ich schon den Vorschlag unterbreitet, dass wir in Zukunft nur noch einen Kerntag auf der Grünen Woche als Ausschuss-Sitzung machen und die Tage rundherum den Kolleginnen und Kollegen freigeben, um dort die inhaltlichen Angebote, die internationalen Tagungen mitzunehmen, um einfach mal zu sehen, wohin läuft das in der Zukunft, welche Möglichkeiten haben wir, dass Thüringen sich mit einbringen kann. Ich denke, da haben wir insgesamt noch einen viel größeren Wissenszuwachs als bisher. Von der Warte her bin ich auch gern zu einer Diskussion bereit, wie wir die Ausschuss-Sitzung auf der Grünen Woche verbessern können. Aber es so darzustellen, dass wir uns eine Woche dort hauptsächlich mit Häppchenessen aufhalten würden, ich glaube, das kann man wirklich nicht stehen lassen, das hat mit der Arbeit des Ausschusses dort nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redenanmeldungen mehr vor, so dass ich annehme, dass der Minister Reinholz jetzt zur Tat schreiten möchte. Bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will vielleicht im Vorfeld erst einmal einige Dinge klarziehen. Es ist nicht so, Herr Kummer, dass die CDU-Fraktion nicht anwesend war. Es war die Ministerpräsidentin da, die dieser Fraktion angehört, ich war da, der der Fraktion angehört, der Fraktionsvorsitzende Mike Mohring, der Herr Voigt und der Herr Fiedler waren da.

Meine Damen und Herren, bei der Internationalen Grünen Woche handelt es sich, wie wir alle wissen, um eine Verbrauchermesse. Nachdem sich die Mehrheit der Bundesländer für eine Fortführung der Halle 20 als Länderhalle entschieden hat, wird sich auch Thüringen in bewährter Art und Weise mit einem Gemeinschaftsstand weiterhin präsentieren. Für die Organisation und Durchführung der Wirtschaftspräsentation in einer anderen Halle werden zurzeit verschiedene Optionen geprüft, die eine professionelle Präsentation der teilnehmenden Unternehmen und Einrichtungen auch ermöglicht.

Meine Damen und Herren, Sie können mir glauben, dass ich da reichhaltige Erfahrung aus meinem vorhergehenden Job habe. Ich erinnere an die CeBIT, ich erinnere an die Hannover Messe, wo wir die Präsentation Thüringens auch völlig umgekrempelt haben und alle sehr, sehr zufrieden waren damit, wo man letztendlich auch Auszeichnungen für die Stände bekommen hat. Dass der Spaß nicht ganz preiswert ist, weiß ich auch, aber ich will mal ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern. Für die ITB zahlen wir für eine Standmiete für ein Drittel einer Halle lediglich 70.000 € für die ganze Zeit und der Stand der TTG ist geleast. Über solche Konzepte muss man einfach auch nachdenken, dann kann man das haushalterisch darstellen und dazu werden wir uns in der nächsten Zeit verständigen. Ich bin da guter Hoffnung, dass wir das auch hinbekommen. Was mir persönlich vorschwebt, ist nicht eine Präsentation der Landkreise, um das hier deutlich zu sagen. Ich möchte die Regionen präsentieren. Was nützt es einem aus Barth, der aus Mecklenburg-Vorpommern kommt, der wahrscheinlich nicht relativ viel anfangen kann mit dem Landkreis Hildburghausen. Aber mit dem Thüringer Wald zum Beispiel

oder mit dem Hainich, mit dem Südharz oder mit der Rhön kann man dann durchaus doch schon viel mehr anfangen. Es wird keine reine Tourismusmesse werden, das ist selbstverständlich auch klar. Dafür haben wir im März die ITB. Aber ich möchte auch ganz gern, dass sich Thüringen in der Gesamtheit präsentiert. Die Bayern haben das dieses Jahr sehr exzellent vorgemacht. Da saß in einer Ecke zum Beispiel ein Glasschleifer. Kommt die Glaskunst nicht zum großen Teil aus Thüringen? Warum haben wir denn keinen Glasmacher dort oben mit? Solche Dinge schweben mir letztendlich vor. Wir werden dazu in der nächsten Zeit auch ein entsprechendes Konzept erarbeiten und sicher auch im Ausschuss, wie versprochen, dann miteinander diskutieren.

Aber ich will ganz gern mal zurück zum eigentlichen Thema. Alle haben hier nur über die ITB geredet. Die ITB ist nicht das Einzige, was sich unter Präsentation des Freistaats auf Fachmessen zur weiteren Erschließung der Märkte für Thüringer Lebensmittel und Agrarprodukte verbirgt, so wie der Antrag nämlich letztendlich heißt. Gemeinschaftsmarketing unter Nutzung des Qualitätskennzeichens „Geprüfte Qualität Thüringen“ ist auch als Werbekonstante ein ganz bestimmter Teil des Thüringen-Agarmarketings. Es sind Aufgaben dort verankert wie die Organisation und Durchführung von Messen, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring, Markenschutz, alle Dinge, die letztendlich auch erforderlich sind. Im letzten Jahr wurden fünf Handelsmessen, zwei Fachmessen, eine Auslandsmesse sowie die Thüringen-Ausstellung mit insgesamt 467.000 € organisiert. Dafür sind Fördermittel in erheblicher Größe, nämlich bis zu 48 Prozent, gelaufen.

Für das Jahr 2010 sehen wir 13 Handelskontaktveranstaltungen vor, drei Fachmessen und noch mal eine Auslandsmesse und einen großen Gemeinschaftsstand auf der Thüringen-Ausstellung.

Ich weiß, dass natürlich die IGW die weltgrößte Verbrauchermesse ist, aber wie Herr Kummer - an der Stelle muss ich ihm recht geben - gesagt hat, das ist nicht alles. Die IGW ist sicher sehr wichtig, aber wir müssen uns auch dem anderen Marketing stellen, und das werden wir auch tun. Da ist auch die Biofachmesse in Nürnberg nicht zu unterschätzen, wo ich im Übrigen am Freitag, dem 19. Februar 2010, auch selbst sein werde. Ich denke, dass, wenn wir gemeinsam miteinander diskutieren, wir dann letztendlich den Wunsch, den viele Abgeordnete über viele Jahre gehabt haben, zu einem Gemeinschaftsstand auf der IGW zu kommen, auch realisieren können. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor.

(Unruhe CDU, SPD)

Herr Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wie viel Zeit haben wir noch?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können Ihre 5 Minuten Redezeit ausschöpfen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ach, das muss nicht sein. Vielen Dank, Frau Präsidentin, weil ich vorhin das große Aha hier gehört habe, warum denn so viele CDU-Abgeordnete dort waren, will ich noch mal darauf verweisen, dass der Kollege Mario Voigt und ich dort waren, weil der Saale-Holzland-Kreis dieses Mal der Ausrichter war. Da ist immer mal ein anderer Kreis dran. Das hat alles hervorragend geklappt. Da möchte ich auch von dieser Stelle aus noch mal allen Akteuren danken. Dort wurde zum Beispiel ein Maibaum gesetzt, wie das im Holzland so üblich ist. Daraufhin bei den Diskussionen haben dann die verehrte Frau Ministerpräsidentin und der zuständige Fachminister noch mal deutlich gemacht, dass dort eine eigene Halle notwendig ist. Wer die Situation kennt - Herr Kummer, wir sind ja ein Stückchen gemeinsam gelaufen, das hätten Sie ja wenigstens erwähnen können, dass wir mit da waren, aber das war eben doch ein bisschen viel verlangt. Also dass das Ganze dort noch besser zu vermarkten ist, da stimme ich auch denjenigen zu, die gesagt haben, das müssen wir natürlich mit dem Minister, der für Tourismus zuständig ist, eng verzahnen, denn das ist das Schaufenster, was wir dort haben. Das sollten wir noch mehr nutzen. Wenn wir noch ein bisschen Geld finden bei dem vielen Geld, was wir jetzt ausgeben - das scheint ja gar keine Rolle mehr zu spielen -, können wir vielleicht dem Landkreis ein bisschen Förderung anbieten, dann kommt noch mehr dazu. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen mir tatsächlich keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor und ich schliesse die Aktuelle Stunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

auf. Ich verweise am Beginn gleich darauf, um 18.00 Uhr schließen wir die Plenarsitzung heute ab. Fragen, die nicht aufgerufen werden, gehen dann morgen in die Plenarsitzung und werden nach den Wahlen aufgerufen.

Ich rufe als Erstes auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld in Drucksache 5/246.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin,

Mittelverwendung aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen

Mit Pressemitteilung 169/2009 der Thüringer Staatskanzlei wurde die Projektliste der Maßnahmen, die aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR finanziert werden sollen, veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der 41 vorgesehenen Maßnahmen wurden bisher bewilligt, und wie hoch sind die dafür vorgesehenen Ausgaben 2009 und 2010?

2. Werden durch die hierfür 2010 anfallenden Ausgaben die von den Ressorts für 2010 vorgesehenen angemeldeten Haushaltsmittel reduziert, wenn ja, in welcher Höhe ist welches Ressort davon betroffen?

3. Wurde die Anschaffung von elektronischen Wandtafeln für allgemeinbildende Schulen mit einem Ausgabevolumen von bis zu 1 Mio. € bereits ausgeschrieben und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wofür sind diese Mittel ersatzweise vorgesehen?

4. Werden die 41 Maßnahmen zeitnah realisiert? Falls nein, welche Maßnahmen entfallen?

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Um-

welt und Naturschutz wurde bisher die Maßnahme „Erwerb eines im zweijährigen Probebetrieb zu testenden innovativen modular aufgebauten und geschlossenen Nasslagersystems für Rohholzabschnitte“ begonnen. In 2009 flossen hierfür 48.000 € und in 2010 sind Ausgaben in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Im Bereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wurden 2009 folgende Projekte bewilligt:

- Erneuerung der Ausstattung der Geschäftsstelle des Landesjugendrings Thüringen e.V. für 2009 mit 7.500 €,
- die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. für einen Pkw-Transporter für 2009 mit 16.000 €,
- die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. für eine Telefonanlage und Kopierer für 2009 mit 18.000 €,
- Neubau eines Hospizes in Eisenach für 2009 mit 100.000 € und für 2010 mit 150.000 €,
- der Tierschutzverein Tierheim Heiligenstadt für eine Gebäudeisolierung für 2009 mit 25.000 €,
- die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. für PC-Technik und Software für 2009 mit 4.000 €,
- ein Trainingscamp für sozial schwache Familien für das Jahr 2009 mit 101.050 € und für 2010 mit 166.950 €.

Im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde weiterhin nachstehenden Maßnahmen zugestimmt:

- Verein 3K Mühlhausen e.V. zur Schaffung von Räumen für Jugendkunstschule für 2009 mit 38.000 €,
- das Theaterhaus Jena gGmbH für den Erwerb von Bühnentechnik für das Jahr 2009 mit 150.000 €,
- die Übernahme der Baukosten für die Gedenkstätte Andreasstraße für das Jahr 2009 mit 580.000 € und für 2010 mit 3.133.300 €,
- die Sanierung der Häftlingsbaracke Mittelbau-Dora und Umnutzung der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora für das Jahr 2009 mit 500.000 € und für das Jahr 2010 mit 852.000 €.

Zu Frage 2: Nein. Die hierfür angemeldeten Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung gesondert berücksichtigt und nicht streitig gestellt.

Zu Frage 3: Eine Ausschreibung erfolgte nicht. Auf das Vorhaben wird aufgrund einer veränderten Schwerpunktsetzung insgesamt verzichtet.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

- Sicherung der Kofinanzierung der Rückführung eines Teils des Gothaer Münzkabinetts mit 500.000 €,
- Finanzierungsanteil Zwei-Länder-Museum Rodachtal, Ausbau und Neugestaltung der Dauer Ausstellung Grenzmuseum mit 50.000 €,
- Aufstockung der PMO-Mittel zur Komplementierung der Finanzierung der Sonderinvestition Buchenwald und Mittelbau-Dora mit 350.000 €,
- Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e.V. für Sanierung und Umbau des Dokumentationszentrums Walpersberg in Großeutersdorf mit 50.000 € und
- das Bach-Haus gGmbH für den Ankauf zur Rückführung eines historischen Orgelpositivs mit 50.000 €.

Die angegebenen Ausgaben sind jeweils für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.

Zu Frage 4: Neben dem in Frage 3 dargestellten Austausch von Maßnahmen wurde auch das Projekt Hundezwingeranlage des Betreibervereins Tierheim Nordhausen durch das Projekt Neubau einer Katzenquarantänestation im Tierheim Ilmenau ersetzt. Die zuständigen Ministerien beabsichtigen, alle Maßnahmen, die vom Kabinett gebilligt wurden, nach Verabschiedung des Haushalts möglichst zeitnah umzusetzen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt Nachfragen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär. Sie haben jetzt aufgelistet, welche Maßnahmen 2009 geplant waren. Sind die von Ihnen genannten Mittel geflossen? Können Sie eventuell noch mal sagen, in welcher Höhe die Mittel 2009 geflossen sind?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Das können Sie dem Protokoll entnehmen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Das habe ich sehr wohl verstanden. Aber Sie haben nicht gesagt, dass die Mittel schon abgerufen und geflossen sind. Das war meine Nachfrage, ob das Geld 2009 auch tatsächlich dorthin geflossen und abgerufen ist.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Soweit ich zu dem Jahr 2009 etwas ausgeführt habe, können Sie davon ausgehen, dass da die Mittel abgeflossen sind.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/249 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen nicht finanzierbar?

Der Thüringer Innenminister hatte in einem Interview mit der „Thüringer Allgemeinen“ erklärt, dass eine gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen nicht möglich wäre, weil in diesem Fall die bisher gezahlten Beiträge in Höhe von 15 Mrd. € zurückgezahlt werden müssten (vgl. „Thüringer Allgemeine“ vom 18. Dezember 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die Thüringer Gemeinden seit 1991 Investitionen für den gemeindlichen Straßenausbau getätigt, in welcher Höhe wurden dabei Straßenausbaubeiträge beschieden und in welcher Höhe wurden die Straßenausbaubeiträge tatsächlich vereinnahmt?

2. Wie hat die Landesregierung die Daten zur Höhe der möglicherweise zurückzuzahlenden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 15 Mrd. € ermittelt?

3. Wie begründet die Landesregierung die Auffassung, dass die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht möglich sei vor dem Hin-

tergrund der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Baden-Württemberg 1996?

4. Inwiefern könnte übergangsweise eine Anwendung der Bestimmungen des Freistaats Sachsen, wonach die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich darüber entscheiden können, ob und in welchem Ausmaß Straßenausbaubeiträge erhoben werden, auch in Thüringen zur Anwendung kommen und wie wird diese Auffassung begründet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für alle ersichtlich hat Innenminister Prof. Huber schon am Rednerpult Platz genommen und wird diese Anfrage beantworten.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

Zu Frage 1: Statistiken, die eine abschließende Beantwortung der Fragestellung ermöglichen, werden weder von der Kommunalaufsicht noch von der Straßenaufsicht geführt. Die Führung entsprechender Statistiken ist auch für die Durchführung der Aufsicht nicht erforderlich. Einzeldaten lassen sich aus den vom Landesamt für Statistik geführten statistischen Berichten „Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Thüringen“ entnehmen, ohne dass eine genaue Differenzierung im Hinblick auf die Fragestellung möglich ist. Die entsprechenden Statistiken sind öffentlich zugänglich, ich darf darauf verweisen.

Zu Frage 2: Die zitierte Aussage beruhte nicht auf einer mathematischen Berechnung. Auf die konkrete Höhe kommt es auch nicht an. Vielmehr ist eine sachliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Gutachtens erforderlich und der Interessengegensatz, über den wir schon in der Aktuellen Stunde gesprochen haben, entscheidend, dass das Land - unabhängig davon, ob es sich um 15, 10 oder 5 Mrd. € handelt - nicht in der Lage ist, diese aus Steuermitteln zu finanzieren. Bei der Erarbeitung der Lösungsmöglichkeiten durch die Arbeitsgruppe werden auch die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Modelle auf die Bürger, die Gemeinden und das Land berücksichtigt werden.

Zu Frage 3: Die Rechtslage in anderen Ländern wird bei der Prüfung der Lösungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, auch die von Baden-Württemberg. Der Prüfung möchte ich nicht vorgreifen.

Zu Frage 4: Es handelt sich beim Kommunalabgabenrecht um Landesrecht. Eine übergangsweise Anwendung der Bestimmungen des Freistaats

Sachsen im Freistaat Thüringen kommt daher nicht in Betracht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Kann ich gleich die mir zustehenden zwei Nachfragen an den Minister richten, so dass die im Komplex beantwortet werden können? Danke, Frau Präsidentin.

1. Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass es einen Unterschied in der öffentlichen Diskussion macht, ob man von 15 Mrd. €, von 1,5 Mrd. € von 150 Mio. € oder von 15.000 € ausgehen kann?

2. Kann ich Ihre Interpretation oder Ihre Antwort zu Frage 2 dahin gehend interpretieren, dass Sie keinen Beleg für die 15 Mrd. € haben?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, da es nicht darum geht, die Bürger zu 15.000 €, 1,5 Mio. € oder 15 Mrd. € heranzuziehen, ist es für die öffentliche Diskussion entscheidend, dass man die Interessenlage entsprechend versteht und versteht, dass das Land unabhängig von der konkreten Höhe der Investitionen nicht in der Lage sein wird, diese zurückzuzahlen. Konkrete Belege - das habe ich ja gesagt - gibt es darüber nicht. Es gibt grobe Schätzungen, aber auf die kommt es letztlich nicht an. Entscheidend ist, wir können keine Steuergelder einsetzen, um, wie in anderen Bereichen, eine Befriedung der Situation zu ermöglichen.

(Beifall, CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun die Anfrage der Abgeordneten Adams und Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/250 auf. Wer trägt vor? Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin,

Drohender Abriss der Bauhausvilla Wolff in Erfurt, Regierungsstr. 43

Bei der Stadt Erfurt als zuständiger Unterer Denkmalschutzbehörde ist der Abriss der Bauhausvilla

Wolff (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Thüringer Denkmalschutzgesetz [ThürDSchG]) beantragt worden. Die Erfurter Behörde ist jedoch der Ansicht, dass es den Besitzern der Villa Wolff zuzumuten sei, das Kulturdenkmal gemäß § 7 Abs. 1 ThürDSchG weiter zu erhalten. Das Abrissgesuch wurde daher nach § 13 Abs. 2 ThürDSchG abgelehnt. Der Widerspruch der Eigentümer gegen diesen Bescheid erreichte das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Denkmalschutzbehörde. Diese sah mit Hinweis auf § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürDSchG den Antrag der Besitzer als ausreichend begründet an, um einen Abriss zu gestatten und wies das Erfurter Amt an, die Genehmigung hierfür zu erteilen. Die Untere Denkmalschutzbehörde klagt nun im Rahmen eines Organklageverfahrens vor dem zuständigen Verwaltungsgericht gegen die Verpflichtung zur Erteilung einer Abrissgenehmigung durch die Obere Denkmalschutzbehörde.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung über das anhängige Streitverfahren der Unteren Denkmalschutzbehörde Erfurt und der Oberen Denkmalschutzbehörde informiert, wie werden die unterschiedlichen Auffassungen der jeweiligen Denkmalschutzbehörden bewertet und gibt es ähnliche Problemlagen in anderen Thüringer Städten und Gebietskörperschaften?

2. Ist sich die Landesregierung des denkmalunfreundlichen Charakters des § 7 Abs. 1 Satz 2 ThürDSchG bewusst und wurde geprüft, ob diese Formulierung dem hohen Rang, den das Bundesverfassungsgericht der Denkmalpflege zumisst (BVerfG, 1 BvL 7/91 vom 2. März 1999), entspricht?

3. Für wie viele Thüringer Kulturdenkmale wurde seit der Einführung dieses Satzes in das Thüringer Denkmalschutzgesetz am 14. April 2004 die Erlaubnis für einen Abriss aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit erteilt? (Es wird um eine Auflistung in Jahresscheiben gebeten.)

4. Hat die Landesregierung die Möglichkeit der Einführung einer Vollzugsrichtlinie zur konkretisierenden und die Interessen von Denkmal- und Eigentumsschutz abwägenden Auslegung geprüft und gedenkt die Landesregierung, eine am Vorbild Bayerns orientierte und den Vorgaben des BVerfG genügende Auslegungsrichtlinie für die Prüfung der Zumutbarkeit im Erlaubnisverfahren nach § 13 ThürDSchG zu erlassen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Adams und Schubert wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist über die Anhängigkeit des Streitverfahrens informiert. Die Landesregierung hat beide Positionen geprüft und festgestellt, dass die durch die Obere Denkmalschutzbehörde getroffene Festlegung richtig ist. Vergleichbare Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes ist nicht als denkmalunfreundlich zu bezeichnen und ja, er entspricht dem zitierten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.

Zu Frage 3: Eine statistische Erhebung hierzu liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 4: Einer „Richtlinie“ für die Anwendung des § 7 Abs. 1 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes bedarf es nicht, da im Gesetz bereits eine ausführliche Regelung vorhanden ist. Bayern hingegen hat keine der Norm des § 7 Abs. 1 vergleichbare Regelung in sein Denkmalschutzgesetz aufgenommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist der Fall.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Antwort erstaunt mich zunächst. Ich habe zwei Nachfragen, die ich gleich zusammen stellen würde.

Zunächst zu Punkt 3, da sagen Sie, eine Statistik haben Sie nicht. Ich muss jetzt mal fragen: Das Land hat keinen Überblick darüber, wo in Thüringen wann welche Denkmale abgerissen werden, die man dann auch aus dem Verzeichnis der Denkmale streichen müsste? Das kann ich nicht glauben. Ich möchte da noch mal nachfragen, ob das Land Thüringen tatsächlich keinen Überblick über abgerissene Denkmale und den Grund für ihre Abrissgenehmigung hat.

Zweitens: Sie sagen, dass wir so eine Auslegungsrichtlinie wie in Bayern nicht bräuchten. Ist Ihnen bewusst, dass in Erfurt in den letzten Jahren ein Bauhausdenkmal, nämlich eines von zwei in Deutschland noch bestehenden Schwimmbädern aus der Zeit des Bauhauses, abgerissen wurde, weil man die Kosten für die Sanierung oder einen

Neubau in der Größenordnung um die 100.000 € nicht aufbringen wollte und man sich darauf bezogen hat, dass das OVG sagt, nach der Thüringer Regelung muss die Abrissgenehmigung erteilt werden, wenn es auch nur 1 € Unterschied gibt. Würden Sie mir nicht zustimmen, dass damit jedes Kulturdenkmal in Thüringen zum Abriss preisgegeben ist, wenn es nur der Besitzer beantragen würde?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich fange mit der letzten Frage an: Ich würde Ihnen da nicht zustimmen; dem widerspricht auch die konkrete Erfahrung. Das darf ich hier außerhalb der Tagesordnung als Besitzer eines Einzeldenkmals, der dieses aufwendig saniert hat, auch sehr konkret aus persönlicher Erfahrung bestätigen. Die Regelung ist tatsächlich so detailliert im Thüringer Denkmalschutzgesetz, dass wir nicht davon ausgehen, dass wir flächendeckend Denkmale deswegen abgerissen bekommen.

Ich komme jetzt auf Ihre Nachfrage zu Frage 3 zurück: Es gibt tatsächlich keine Statistik hierzu. Das ist auch deswegen nicht zu erwarten, weil diese Entscheidungen ja nicht regelhaft im Widerspruchsverfahren die obere Denkmalbehörde erreichen müssen. Ich werde mich, das würde ich anbieten, bemühen, dass mein Haus auf dem Wege der Nachfrage bei entsprechend nachgeordneten Behörden versucht, diese Zahlen zusammenzutragen. Ich kann Ihnen eine systematische statistische Aufstellung nicht versprechen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass die Regelungen im Denkmalschutzgesetz in der Praxis völlig ins Leere laufen, wenn auch aufgrund der gegenwärtigen Rechtsprechung wirtschaftliche Aspekte bei der Nutzung der Gebäude die denkmalschutzrechtlichen Regelungen überlagern, wie z.B. im Fall des Bauhausgebäudes Milchhof Arnstadt, wo das Land tatenlos zuschaut, dass eines der wenigen Gebäude der sogenannten Hamburger Linie dem Verfall preisgegeben wird, und hilflos tut, während ein Park-sünder in diesem Land mit aller Staatsmacht verfolgt wird bis zur Erziehungshaft, und dort lässt das Land zu, dass Baukultur vernichtet wird. Können Sie das mal erklären? Müssen wir da nicht irgendwie was machen als Gesetzgeber, können Sie uns da eine Empfehlung geben?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich habe bei der Beantwortung der letzten Nachfrage davon abgesehen, mich auf Sie zu beziehen und die Befürchtung auszusprechen, dass, wenn wir die Regelungen hier wesentlich verschärfen würden und die Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange im Denkmalschutz hintanstellen würden, ich möglicherweise Nachfragen aus Ihrer Richtung erwarten müsste, die den Besitzern solcher Objekte die erheblichen Kosten dieser unwirtschaftlichen Sanierung aufbürden würden. Ich will als jemand, dem der Denkmalschutz ein hohes persönliches Anliegen und auch eine fachliche Verpflichtung im Rahmen meiner Zuständigkeit in meinem Hause ist, einfach festhalten, dass es mitnichten denkmalunfreundlich ist, wenn ich Bedingungen herstelle, Denkmalschutz in der Bevölkerung und bei den Besitzern von Denkmalen akzeptabel zu halten. Dazu gehört es auch, dass ich Notlagen anerkenne, unter denen unter spezifischen Bedingungen auch Denkmäler geopfert werden müssen, wenn sie wirtschaftlich nicht zu erhalten sind. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sich die in Thüringen mit Sicherheit außerordentlich denkmalfreundliche und auf die Erhaltung hin ausgerichtete Praxis überhaupt in der Bevölkerung akzeptabel halten kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Wolf, signalisieren Sie, dass Sie eine Frage stellen möchten? Eine ist noch übrig, das geht. Bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich habe die Frage des Abgeordneten Adams auch anders verstanden. Er fragte nicht nach einer Statistik über abgerissene Häuser, sondern vielmehr nach einer Übersicht über abgerissene Häuser und dementsprechend natürlich über die aktuelle Denkmalliste. Existiert denn eine aktuelle Übersicht, was im Land wirklich noch als Denkmal existent ist und was in dem Zusammenhang dann abgerissen wurde?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Die Thüringer Denkmalliste ist sicher vorhanden. Das ist auch klar, sie ist auch einsehbar. Ich kann ihr aber nicht entnehmen, was abgerissen wird. Ich hab deswegen auch dem Abgeordneten Adams zugesagt, dass ich mein Haus bitten werde, eine entsprechende Zusammenstellung auf der Grundlage spezifischer Nachfragen bei den Denkmalbehörden zu erstellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit ist das Fragepotenzial zu dieser Anfrage insgesamt erschöpft - rein quantitativ. Ich rufe als Nächstes die Anfrage von Frau Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/294 auf.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Verantwortung der Thüringer Polizei im Umgang mit Rechtsextremismus stärken

In Beantwortung der gleichnamigen Kleinen Anfrage in Drucksache 5/201 vom 10. Dezember 2009 teilte die Landesregierung mit, dass es nach den Mitteilungen der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei in den Jahren 2000 bis einschließlich 2009 ausschließlich im Jahr 2009 und ausschließlich im Bereich der Polizeidirektion Gotha ein Ermittlungsverfahren gegen einen Bediensteten der Thüringer Polizei gegeben habe, das sich auf Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund bezieht. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass der Disziplinarvorgesetzte des Autors eines Artikels im "Polizeispiegel" (Heft 10, Oktober 2009, Thüringen, S. 5 f.) angewiesen wurde, in eigener Zuständigkeit ein Disziplinarverfahren gegen den Polizeibeamten einzuleiten.

Am 11. Dezember 2009 konnte der Lokalausgabe der „Thüringer Allgemeinen“ Sömmerda entnommen werden, dass der Leiter der Polizeiinspektion Sömmerda in erster Instanz u.a. wegen Geheimnisverrats verurteilt worden sei, weil dieser Informationen über eine bevorstehende Razzia gegen die rechtsextreme Szene verbreitet habe. In dem Artikel wird darüber hinaus die Ansicht des Ordnungsamtsleiters wiedergegeben, wonach der Leiter der Polizeiinspektion laut anonymer Mitteilungen "Kontakt" in die rechtsextreme Szene pflege und in Sömmerda "bislang keine rechten Straftaten aufgeklärt worden" seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde das obengenannte Ermittlungs- und eingeleitete Strafverfahren in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 54 nicht genannt?
2. Ist davon auszugehen, dass neben dem genannten Strafverfahren noch weitere Ermittlungs- und Disziplinarverfahren durch die Landesregierung bzw. durch Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei nicht genannt wurden und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit polizeilicher Tätigkeit im Hinblick auf rechtsextremistische Straftaten in Sömmerda und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

4. Ist das Disziplinarverfahren gegen den Autor des genannten Artikels im "Polizeispiegel" zwischenzeitlich eingeleitet und welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Darauf antwortet der Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen den ehemaligen Leiter der Polizeiinspektion Sömmerda wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b Strafgesetzbuch wurde in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 54 nicht genannt, weil es nicht von der Fragestellung umfasst war. Dort wurde nach Disziplinar- und/oder Ermittlungsverfahren gefragt, die sich auf Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund beziehen. Ein solcher ist hier nicht erkennbar.

Zu Frage 2: Das Thüringer Innenministerium hat in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 54 darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft keine gesonderte Statistik im Sinne der Fragestellung nach eingeleiteten Ermittlungsverfahren führt. Ferner wurde dort ausgeführt, dass eine Beantwortung der Frage insofern nur nach Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten möglich wäre. Schließlich wurde auf das Entfernungsgebot nach § 78 Abs. 2 Thüringer Disziplinargesetz hingewiesen. Hiernach sind die in einer Personalakte enthaltenen Vorgänge und Eintragungen über die Disziplinarmaßnahme nach Eintritt des Verwertungsverbots von Amts wegen zu entfernen und zu vernichten.

Zu Frage 3: Der Kampf gegen den Rechtsextremismus stellt seit Jahren einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Polizei dar. In Sömmerda ist es gelungen, die Anzahl der Straftaten auf relativ geringem Niveau zu halten. In den letzten fünf Jahren wurden in Sömmerda insgesamt 45 rechtsextremistische Delikte registriert, darunter ein Gewaltdelikt. Überwiegend wurden Propagandadelikte festgestellt. Die Aufklärungsquote bewegt sich etwa auf Landesdurchschnitt und entspricht der Aufklärungsquote vergleichbarer Städte in Thüringen. Innerhalb Thüringens besitzt die rechtsextremistische Szene Sömmerdas keine Bedeutung. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Bearbeitungszuständigkeit für rechtsextremistische Delikte in der Kriminalpolizei-

inspektion Erfurt und nicht in der Polizeiinspektion Sömmerda liegt. Der in der Mündlichen Anfrage suggerierte Vorwurf, der Leiter der PI Sömmerda pflege Kontakte in die rechte Szene und deswegen seien in Sömmerda bislang keine rechten Straftaten aufgeklärt worden, kann also schon aus Zuständigkeitsgründen nicht zutreffen.

Zu Frage 4: Gegen den Autor des genannten Artikels im „Polizeispiegel“, Heft 10, Oktober 2009, Seite 5 ff. wurde mit Disziplinarverfügung der Polizeidirektion Nordhausen vom 29. Dezember 2009 ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Ergebnis der Ermittlungen des bestellten Ermittlungsführers bleibt abzuwarten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Frau Abgeordnete Renner, bitte.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Minister, ich hätte eine einzige Nachfrage: Könnten Sie zu Ihren allgemeinen Ausführungen zur Aufklärungsquote vielleicht noch eine konkrete Zahl anfügen? Das war mir zu abstrakt, um die Frage 3 wirklich qualitativ als beantwortet anzusehen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Renner, ich habe im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik diese Aufklärungsquote schon einmal mitgeteilt. Ich habe sie jetzt hier nicht zur Hand, kann das aber gern nachreichen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich schließe jetzt nicht nur diese vierte Frage ab, sondern die Fragestunde für heute und damit die heutige Plenarsitzung. Sie sind darauf hingewiesen worden einmal in der Einladung und zweitens vorhin noch einmal von mir, dass spätestens 18.00 Uhr heute Schluss ist. Die anderen Fragen folgen dann fortlaufend morgen nach den Wahlen. Ich wünsche einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 17.59 Uhr